

der

lichtblick

32. Jahrgang
6/1999



00:00:01

HURRA!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Inassen der JVA Berlin-Tegel und
Kaninchen »Hoppel« als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta
Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser,
York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis,
Ronny-Chris Speckens.

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG.

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare**Allgemeines:**

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich
nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr.
Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick
sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetz-
bar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur
mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemein-
schaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsge-
meinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten set-
zen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck
und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie
dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf §
31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen.

Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten,
wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende
Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich
ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine per-
sönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes
darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes
zurückzusenden.

In eigener Sache

Birgitta Wolf, Gute Fee der Gefange-
nen und Ehrenmitglied der Redakti-
onsgemeinschaft des Gefangenenma-
gazins der lichtblick (vgl. 1-2/98,
S. 33), hat – im Gegensatz zu Politi-
kern oder anstaltsinternen Entsch-
eidungsträgern – auf den Bericht über
das »Essen in Tegel« (der lichtblick
4/99, S. 4 - 9) reagiert und sich an
»ein hervorragendes Rezept in mei-
ner Heimat Schweden« erinnert:
»gleiches Essen für Anstaltsleitung,
Beamte und Gefangene«.

Seite**4****Ärzte in Tegel Teil II**

Höchst unterschiedliche Reaktionen gab es auf den er-
sten Teil der Serie über die medizinische Versorgung in
der JVA-Tegel. In diesem Serienteil wird über diese
Reaktionen ebenso berichtet wie über die gut funk-
tionierenden Bereiche.

Hoher Besuch

Die deutsche Handball-Nationalmannschaft war in der
JVA-Tegel. Nach einem ebenso kurzen wie kurzweiligen
Spiel, das für feuchte Hände beim Anstaltsleiter
sorgte, hatte der Bundestrainer »keinen Grund, über die
Leistung meiner Mannschaft nachzudenken«.

Seite**11****Seite****24****Arbeit in Tegel, VI**

Die Bildungs- und Ausbildungsbetriebe der JVA-Tegel
sind sicherlich die gewinnträchtigsten dieser Anstalt.
Nun soll die Tegeler Schule sogar ausgebaut werden.
Wie sehen die Pläne des Schulleiters aus? Gibt es viel-
leicht ab 2000 das Abitur?

BtM und kein Ende?

Mit dem letzten Teil soll die Problematik der Sucht-
Therapie inner- und außerhalb des Vollzuges aufgerif-
fen werden. Der sogenannte 35'er steht dabei im Vor-
dergrund. Ist die Therapie in ihrer jetzigen Form über-
haupt noch zeitgemäß? Verfehlt sie nicht durch bestimm-
te Auflagen ihr Ziel oder wird dadurch gar unmöglich?

Seite**26****Seite****33****Ende der Sozialtherapie?**

Deutschlands Politiker wollen keine therapierten Ex-
Knackis, sondern Krieger.

Was an dieser Aussage richtig ist, wird ebenso zur Dis-
kussion gestellt wie das, was die (aus)führenden Staats-
diener in der therapeutischen Praxis machen.

Neue Rubrik: Das Letzte

Um Zuschriften, die nach Redaktionsschluß eingehen,
berücksichtigen zu können, wird eine neue Rubrik ein-
geführt: »Nachträge«. Dieses Sammelsurium ersetzt die
Rubrik »lichtblicke«, in der ältere Berichte der aktuel-
len Situation gegenübergestellt wurden.

Seite**42**

Dolly Buster in Tegel

Der Chef der JVA-Tegel versprach, daß es kälter werde in seiner Anstalt

Immer weniger Beamte des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) müssen immer mehr Häftlinge betreuen, was nur durch häufigeres und längeres »Wegschließen« der zu Betreuenden möglich ist. Die mit der Wiedereinführung des reinen Verwahrvollzuges verbundenen Belastungen müssen Häftlinge und »Schließer« gleichermaßen ertragen.

Während der AVD systematisch ausgeblutet wird und die Verwahrten an die Grenzen ihrer Belastbarkeit getrieben werden, baut die Anstaltsleitung den Verwaltungsapparat aus. Und die Beamten dieses Apparates führen sich immer häufiger so auf wie sich der Anstaltsleiter in

der Öffentlichkeit gibt: nämlich als Verwalter ohne praktischen Handlungsbezug.

Wie weit sich die Verwaltungsbeamten vom Alltagsgeschehen und von ihren Kollegen in den Arbeitsbetrieben und auf den Stationen entfernt haben, wird durch einen Blick in die jüngste Broschüre der JVA-Tegel deutlich: auf gut 20 Seiten stellen sich 30 Menschen des von der stellvertretenden Anstaltsleiterin geleiteten SB vor. (SB heißt hier nicht »Selbstbedienung«, sondern »Servicebereich der JVA-Tegel«.) Einer von ihnen, der »Dienstplankoordinator der Gesamtanstalt«, gibt als seine »Hauptaufgabe« die »Steuerung des Mehrarbeitsbestandes« an. Und der für PC-Arbeitsplätze zuständige Systembetreuer gibt zu erkennen, daß er sich lieber mit Betriebsfremden (z.B. mit Dolly Buster – Stichwort: »Silikon«) als mit Personal-Computern (Stichwort: Silicium) beschäftigt.

Wen wundert es da, wenn Betriebsleiter erst nach der Umstellung ihres Betriebes über die Umstellung informiert werden? – wenn nach dem Erwerb teuerster Software gesagt wird, daß es jetzt »ein bisschen mehr Schreibaarbeit« gäbe?

In jeder Hinsicht mehr Arbeit haben die Grünen, deren Abgeordnetenanzahl fast halbiert wurde. Norbert Schellberg hat es trotz seiner schwierigen persönlichen Situation für wichtig gehalten, sich vom lichtblick zu verabschieden und seinen Nachfolger, Herrn Bernhard Weinschütz, vorzustellen. Beiden sei hier ausdrücklich für ihr bisheriges bzw. künftiges Engagement gedankt.

Zu danken ist auch den vielen bekannten und unbekannt Menschen, die uns mit Rat und Tat, mit materiellen Zuwendungen und Kritik durch das Jahr 1999 geholfen haben. Insbesondere ist hier der vielen Helfer zu gedenken, die ohne jede Aufwandsentschädigung den lichtblick zusammenlegen, falten, heften und versandfähig machen.

Die Buchhandlung Kiepert, die den Tegeler Studenten schon im letzten Jahr eine großzügige Bücherspende hat zukommen lassen, beschenkte auch in diesem Jahr wieder lernwillige Häftlinge – selbst für einige Ausbildungsbetriebe war diesmal etwas dabei. ☑

Ein Häftling hatte sich am 28.09.99 »An den Vollzugsleiter der JVA-Tegel« gewandt, »um anzuregen, die Nicht-Bezahlung« der Häftlinge während einer Betriebsfeier am 03.09.99 »zu überdenken« (vgl. der lichtblick 5/99, S. 8).

Nun (12.10.99) hat der Vollzugsleiter geantwortet: »Mit der von Ihnen kritisierten Feier fand ein vier Jahre dauernder Organisationsentwicklungsprozeß in der JVA-Tegel seinen Abschluß«.

Abgesehen davon, daß der OE-Prozeß (vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7) schon 1990 begann, ist anzumerken, daß der Häftling nicht die Feier kritisierte, sondern die Begleitumstände: »Mal muß ich arbeiten [...], dann darf ich nicht! [...] Bedienstete jedoch, die sich außerhalb des Dienstes [...] der schweren Aufgabe: Verzehr von Speisen und Getränken [...] gewidmet haben, wurden mit einer Gutschrift von 4 Stunden entlohnt«.

Der Antwort des Vollzugsleiters ist zu entnehmen, daß »unsere Entscheidung, die Durchführung der Feier – jedenfalls zum Teil – auch in die Arbeitszeit der Inhaftierten fallen zu lassen, nur allzu gerechtfertigt [war], um unseren Mitarbeitern für die überaus engagierte Arbeit während des Prozesses zu danken. Ihre Unterstellung, wir hätten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewissermaßen zu einem pflichtwidrigen Verhalten angehalten, ist absurd und wird von uns – bei allem Verständnis für Ihre Situation – zurückgewiesen. Im übrigen wurden die Feierlichkeiten aus Spendengeldern und selbstverständlich nicht – wie Sie fälschlicherweise unterstellen – aus öffentlichen Mitteln finanziert«.

Inhalt

Tegel intern	8
Abgeordnetenhaus	12
Vermischtes	14
Seitenwechsel	15
Soziales	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur	20
Leserbriefe	28
Pressespiegel	31
Recht	34
Anzeigen	37
Adressen	39
Fundgrube	40
Nachträge	42
Aus dem Kaninchenhimmel	43

Unser Titelbild

Das Titelbild (Foto: nina mallmann, Bearb. libli) zeigt die JVA-Tegel von außen. Wie es drinnen aussieht, steht im lichtblick. Einigen lichtblicken ist ein Kalender (Fotos: nina mallmann, Dietmar Bühler) beigelegt, der die Umgebung von Deutschlands größter JVA zeigt.



Amnestie 00

Die meisten können das Wort »Amnestie« schon nicht mehr hören – dennoch sei zu lesen empfohlen, was »DAS SIEB« (Bielefelder Str. 78, 32 756 Detmold) in einer Pressemappe zu diesem Thema kenntnisreich zusammengestellt hat: Unterschiedlichste Politiker und Experten wägen das Für und Wider eines solchen gnadenähnlichen Akts ab, warten mit überraschenden Details auf und machen interessante Vorschläge.

Ärzte in Tegel II

Höchst unterschiedlich waren die Reaktionen auf den ersten Teil – hier geht es um Grundlagen und (zum Teil erfreuliche) Aussichten

Fast »220.000 Gefangene« werden jährlich »in deutschen Justizvollzugsanstalten« von nahezu »400 meist hauptamtlich« tätigen Ärzten behandelt. Rainer Rex, »leitender Arzt des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten [KBVA] und Leiter des Medizinischen Dienstes im Berliner Justizvollzug«, hat »vor einiger Zeit auf einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe« erläutert, wie schwierig es für die Anstaltsmediziner ist, Patienten in »dem komplizierten Spannungsfeld zwischen medizinischen und vollzugsinternen Anforderungen« zu behandeln: »gut ein Drittel aller Inhaftierten« seien Ausländer, die aus »mehr als 100« Staaten kämen und wegen ihrer »ethnokulturellen Prägung« des öfteren für Überraschungen sorgen würden. »Nach den Erfahrungen von Rex neigen« einige der nicht dem deutschen Genpool entstammenden Menschen »dazu, schon bei leichter Berührung jedweder Körperstellen zu schreien. Daraus eine Diagnose abzuleiten ist völlig unmöglich«¹.

Der Gesetzgeber hat in den zuletzt 1988 geänderten §§ 56 - 66 StVollzG (Strafvollzugsgesetz) seine Möglichkeit, wenigstens die vollzugliche Seite der »Gesundheitsfürsorge« zu regeln, genutzt. Seither ist für »die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen« (§ 56 Abs. I Satz 1 StVollzG) zumindest dann gesorgt, wenn dieser »die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene« (§ 56 II StVollzG) unterstützt.

Weitere 14 Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes runden den rechtlichen Rah-

men ab, in denen Ärzte von Arrest- (§ 107) bis Zwangsbehandlung (§ 101) tätig werden können oder sollen.

Um derlei Regelungen auch für Nichtjuristen dahingehend praktisch anwendbar zu machen, daß sie der jeweiligen Haushaltslage und dem Willen der jeweils amtierenden Gesetzgeber entsprechen, ohne das Gesetz ändern zu müssen, gibt es in jedem Bundesland Verwaltungsvorschriften (VV) und Durchführungsverordnungen (DVO)².

1987, gut 10 Jahre nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, wurde die europäische Fassung der »Prison Minimum Rules« überarbeitet: ein erheblicher Teil

Gesundheitsfürsorge überwachen (31.1.).

Diese Verpflichtungen beziehen auch die medizinische Vorsorge für die Entlassung ein. In diesem Sinne lautet die Nr. 32: »Der ärztliche Dienst in der Anstalt muß bestrebt sein, alle körperlichen oder geistigen Erkrankungen oder Mängel, die der Wiedereingliederung eines Gefangenen nach der Entlassung hinderlich sein können, festzustellen und zu behandeln. Zu diesem Zweck müssen für die Gefangenen alle notwendigen ärztlichen, chirurgischen und psychiatrischen Einrichtungen, einschließlich jener außerhalb der Anstalt, zur Verfügung stehen«³.

Wie sieht es nun in der Justizvollzugs-

anstalt (JVA) Tegel mit der Einhaltung oder gar einer Überschreitung dieser Mindeststandards aus?

Einer ersten oberflächlichen Befragung zufolge findet die laufende Kontrolle nach 30.1 nur auf Drängen des Häftlings und die Kontrolle nach 31.1 überhaupt nicht statt. Auch entlassungsvorbereitende Untersuchungen und Behandlungen sind allem Anschein nach weitgehend

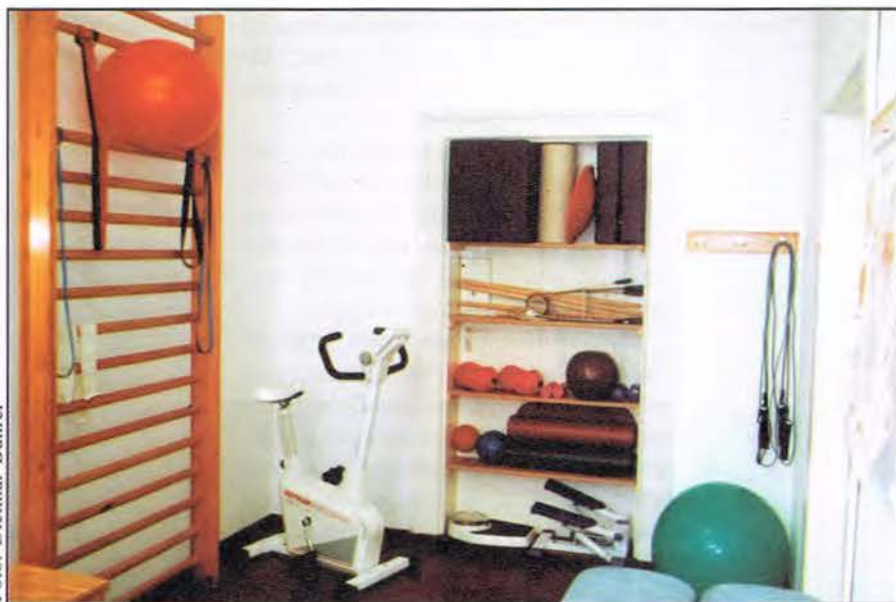


Foto: Dietmar Bühner

Die Physiotherapie in der TA I

dieses Mindestanforderungen für Gefängnisse enthaltenden Regelungskataloges, der leider keine Gesetzeskraft hat, ist »der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug« gewidmet: Danach obliegt dem Arzt »nicht nur die laufende Kontrolle des Gesundheitszustandes des Gefangenen (30.1.) – und gegebenenfalls eine Informationspflicht gegenüber dem Anstaltsleiter, falls die Haftfähigkeit eines Gefangenen beeinträchtigt ist (30.2.); er muß auch regelmäßig die Verpflegung und Unterbringung der Gefangenen sowie die Einhaltung der hygienischen Standards im Hinblick auf die Anforderungen der

unbekannt.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* wollte es genauer wissen und entschloß sich, diese Fragen in einer Serie über die medizinische Versorgung in der JVA-Tegel zu stellen und zu beantworten.

Um dabei »möglichst viele Details und möglichst viele Blickwinkel berücksichtigen zu können«, hatte die Redaktionsgemeinschaft in der Ankündigung dieser Serie »um Stellungnahmen oder Erfahrungsberichte von allen« gebeten, die mit diesem »wohl unerfreulichen« Bereich der JVA-Tegel [...] zu tun haben oder zu

tun hatten«⁴ – ausdrücklich erwünscht waren Erlebnisberichte und Einschätzungen von Häftlingen und deren Angehörigen, von Gruppenleitern und -betreuern, von Medizinerinnen und deren Mitarbeitern in den Arztgeschäftsstellen (AGSt).

Viele Menschen, insbesondere Häftlinge und Vollzugshelfer, sind dieser Aufforderung gefolgt: über »Ärzte in Tegel« wurde dem Redaktionsteam schriftlich und (fern)mündlich noch mehr berichtet als über das »Essen in Tegel«⁵.

Da die Ärzte selbst nicht mehr zu sagen hatten als ihre Befürchtung zu äußern, der lichtblick würde mit der Art der Berichterstattung das Anstaltsklima vergiften, entstand der erste Serienteil⁶ fast ausschließlich auf Basis der Situa-

de Anstaltsarzt Hartmut Brüger über den ersten Teil: das sei »doch alles erstunken und erlogen!« – an einem Gespräch hätte er erst recht nach solch einem Artikel kein Interesse. Dankenswerterweise hat er sich dann aber doch der Diskussion gestellt (schließlich gilt auch hier, was grundsätzlich für libliche Berichterstattung gilt: wer nicht mit dem lichtblick redet, kann ihn nur lesen): zusammen mit seinem Kollegen, Klaus Trusch, besuchte er am 13.12.99 die Redaktion.

Um Kritik gebeten, monierten die Mediziner zunächst einmal die im lichtblick enthaltenen »Pauschalurteile«, um dann auf die »mangelnde Sorgfalt bei der Recherche« hinzuweisen. Beide Vorwürfe trafen aus verschiedenen Gründen nicht

den. Selbst das für die JVA-Tegel arbeitende zahnmedizinische Labor soll so gut sein, daß Haftentlassene nach dem Namen dieses Labors fragen, weil den externen Ärzten die Qualität der Brücken und sonstigen Ersatzstücke auffallen würde.

Unerträglich sind und bleiben jedoch die internen Wartezeiten, die ja nichts mit der Qualität, sondern nur mit der Arbeitszeit der Ärzte zu tun haben. Zum Daueranfall des beamteten Zahnarztes konnten (und wollten) die liblichen Gesprächspartner noch »nichts definitiv« sagen. Dr. Brüger, seit 18 Jahren in der JVA-Tegel und zuvor im Moabiter KBVA tätig, versprach aber, sich die Situation einmal genauer anzusehen.

Er wies darauf hin, daß sich in Berlin nur die JVA-Tegel einen festangestellten Zahnarzt gönnen würde – üblich seien Konsiliar-, also je nach Bedarf beschäftigte Ärzte, so daß die derzeitige Situation dem Normalfall in allen anderen Haftanstalten entsprechen würde.

Trotzdem ist hier von der Anstaltsleitung zu fordern, daß sie die zwei vertretungsweise tätigen Zahnärzte mit einer dritten, ebensoguten Kraft verstärken: auch in einer so großen Strafanstalt wie der JVA-Tegel darf es einfach keine Menschen geben, deren Zahnschmerzen nur deshalb nicht behoben werden, weil nicht genügend Mediziner zur Verfügung stehen. Und es darf gerade bei zahnmedizinischen Angelegenheiten keine monatelangen Wartezeiten nur deshalb geben, weil ein Patient keine extremen Schmerzen hat. Solche Wahrheiten werden übrigens »nicht dadurch falsch, daß sie sich mit der Realität oder der Logik der Fi-

»Wahrheiten werden nicht dadurch falsch, daß sie sich mit der Realität oder Logik der Finanzen so schlecht vertragen« (Prof. Dr. Dr. h.c. H. Müller-Dietz)

onsbeschreibungen von Häftlingen. Einigen wenigen Vollzugsbeamten konnten kurze Stellungnahmen entlockt werden.

Soweit es dem lichtblick Team möglich war, wurden die eingegangenen Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft und dann redaktionell verarbeitet. Was im ersten Teil schließlich veröffentlicht wurde, waren Einzelfälle, die sich im Zuge der Auswertungen des zur Verfügung stehenden Materials als typische Systemfehler herausgestellt hatten.

Was fehlte, war die Darstellung der von den Häftlingen selbst verursachten Schwierigkeiten.

Was ebenfalls fehlte, waren positive Berichte. – Und Anlaß für Lob geben etliche Bereiche: als ausgesprochen gut und engagiert wurde beispielsweise die Augenärztin beschrieben. Auch die Physiotherapie (Krankengymnastik, siehe Foto S. 4) wurde hinsichtlich der Terminvergabe und -einhaltung, sowie hinsichtlich des ausgesprochen menschlichen Umgangs mit Häftlingen durchgängig gelobt. – Für die vielen Menschen in den Arztgeschäftsstellen, die sich täglich allen Schwierigkeiten zum Trotz auf ähnlich erfolgreiche Weise um das gesundheitliche Wohl der Häftlinge bemühen, sorgte gerade das Fehlen einer angemessenen Würdigung der gut funktionierenden Bereiche für so große Betroffenheit, daß sie über die aufgezeigten Schwachstellen kaum noch diskutieren mochten.

Besonders harsch urteilte der Leiten-

ins Schwarze: zum einen hatten alle Beteiligten nach der Ankündigung dieser Serie die Gelegenheit gehabt, ihre Arbeit und ihr Arbeitsumfeld aus ihrer Sicht darzustellen – gerade die Verfasser des im lichtblick zitierten Broschüre-Textes⁷ waren gebeten worden, mit Informationen zum ersten Serienteil beizutragen.

Zum anderen war Teil I weder eine allgemeine und auf Details verzichtende noch eine abschließende Beurteilung des anstaltseigenen Gesundheitssystems, sondern eine Darstellung dessen, was innerhalb dieses durchaus funktionsfähigen Systems möglich ist, obwohl es ausgeschlossen sein müßte. Außerdem liegt es nicht an der Qualität der Recherche, wenn Entscheidungsträger erst durch den lichtblick von Mißständen in ihren Verantwortungsbereichen erfahren.

Allerdings hätte, um das gesetzte Ziel zu erreichen, tatsächlich mehr zum Ausdruck gebracht werden müssen, daß es nicht um ein falsches System, sondern um Fehler innerhalb des Systems geht; und es hätte deutlich gemacht werden müssen, daß beispielsweise die Zahnarztpraxis nur im August 99 genauer betrachtet wurde. Ob es auch in anderen Monaten Tage gab, an denen selbst Schmerzpatienten wegen Nichtanwesenheit eines Zahnarztes unbehandelt blieben, hat die Redaktionsgemeinschaft nicht selbst ergründet.

Von der zahnärztlichen Arbeit – das sei hier ausdrücklich erwähnt – ist dem lichtblick fast nur Gutes berichtet wor-

¹ Martina Lenzen-Schulte, Die alltägliche Verunsicherung der Gefängnisärzte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 10.11.99

² über die rechtlichen »Grundlagen der Anstaltsmedizin«, über VVs und Vollzugskrankenhäuser berichtete Aufschluß 3/99, S. 3 - 12

³ Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz, Welche Bedeutung hat das Gesundheitswesen im Justizvollzug? – Die Situation in der Bundesrepublik und in europäischen Nachbarländern, in: Gesundheitsfürsorge im Gefängnis, Materialien 3/97 zur Tagung für haupt- und nebenamtliche Ärztinnen und Ärzte sowie Leiter und Leiterinnen von Krankenrevieren in Justizvollzugsanstalten vom 25. bis 27. November 1996 in der Evangelischen Akademie Bad Boll, S. 98ff

⁴ der lichtblick 4/99, S. 11

⁵ der lichtblick 4/99, S. 4 - 9

⁶ der lichtblick 5/99, S. 4f

⁷ Brüger/Trusch, Medizinische Versorgung in der Justizvollzugsanstalt Tegel, in: 100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel, Berlin, 1998, S. 167 - 169 - nachfolgend als »Broschüre« zitiert

nanz so schlecht vertragen«⁸.

Außerdem sollte auch einmal die Situation außerhalb von Strafanstalten beachtet werden: dort verweigern die Krankenkassen die Übernahme von Behandlungskosten, wenn die Versicherten nicht nachweisen, daß sie sich alle sechs Monate haben untersuchen lassen.

Abgesehen davon, daß es in bestimmten Bereichen mehr Patienten gibt, als

offene und vertrauensschaffende Auseinandersetzung.

Daß zwischen Insassen (vertretern) und Medizinern eine konfliktentschärfende und Konflikte vorbeugende Diskussion über die (Nicht-)Verabreichung von Arzneimitteln stattfinden muß, ist auch im Zusammenhang mit der ersatzlosen – wenn auch nicht aufgrund einer Sparmaßnahme, sondern infolge des Umzuges der

teren zu hoffen, daß weitere Schulungen folgen werden. Ein wünschenswertes Seminarthema: Das Erkennen von und das angemessene Umgehen mit Häftlingen, die selbsttötungsgefährdet sind. Einer »Presseinformation des niedersächsischen Justizministeriums« zufolge gehören Früherkennung und die Einleitung vorbeugende Maßnahmen zu den Aufgaben »aller Bediensteten. In der Aus- und Fortbildung sind Kenntnisse und Sensibilität der Bediensteten zu steigern«. Man könnte auch »Arbeitsgruppen« bilden, die sich ständig mit diesen Fragen auseinandersetzen und »allen beteiligten Bediensteten Wissen«¹⁴ über diesen Problembereich vermitteln.

Es reicht nämlich nicht, als Reaktion auf übliche Artikel, zum Beispiel über das »Sterben in Tegel«¹⁵ eine Statistik¹⁶ zu erstellen, die belegen soll, daß es gar nicht so viele »erfolgreiche« Selbsttötungen geben und daß die JVA-Tegel im Bundesvergleich verhältnismäßig gut abschneiden würde.

Unabhängig davon, ob in dem einen (Bundes-)Land mehr oder besser als in einem anderen abgeschnitten wird, ist zu sehen, daß sich die »Persönlichkeitsstruktur der Gefangenen und« deren »Haftbedingungen wechselseitig hochschaukeln«. So ist beispielsweise die »Flucht in die Droge – die auch und gerade ein Medikament sein kann – [...] ein nur zu oft in Freiheit praktiziertes Verhaltensmuster«, das gerade unter den »Beengungen und Belastungen der Haft« nicht ohne fremde Hilfe abgestellt werden kann. Hinzu kommt, »daß Leute, die sich selber nicht an die Regeln halten, Regelverstöße anderer um so unnachsichtiger beanzustanden« und häufig mehr als andere unter einem an sich selbst erfahrenem Unrecht leiden.

»Solche Probleme lassen sich – wenn

»Alles erstunken und erlogen!«, sagten die einen. »Da stimmt jedes Wort«, meinten die anderen zum ersten Teil der Serie – der lichtblick sprach mit beiden Seiten

von den Behandlern untersucht und verarztet werden können, gibt es, so die Anstaltsärzte gegenüber dem lichtblick, keine systembedingten Engpässe: In der JVA-Tegel hätten die Mediziner »volle Behandlungs- und Verordnungsfreiheit«. Finanzielle Mittel beispielsweise für Medikamente wurden bisher noch »nicht gekürzt«.

Allerdings ist auch die Krankenhausapotheke der Untersuchungshaft- und Aufnahmestalt Moabit, die Tegel mit Medizin ausstattet, dem allgemeinen Sparzwang unterworfen. Das bedeutet jedoch nur, daß überteuerte Medikamente durch normalpreisige ersetzt werden, sofern die Wirkstoffgleichheit gesichert ist und die verschreibenden Ärzte nicht ausdrücklich auf Erhalt eines bestimmten Präparates bestehen.

Da die »Behandlung mit Arzneimitteln um nichts weniger ein festes Eingreifen« ist »als das Strafen mit Schlägen«⁹, wird der lichtblick die (Nicht-)Verabreichung von Medikamenten in einem weiteren Serienteil genauer betrachten. Dabei wird es um ebenso unterschiedliche wie berechtigte Standpunkte gehen: Zum Beispiel um den des Häftlings, der protestierend von »staatlich verordnetem Drogenkonsum«¹⁰ berichtet oder um den des Vollzugsarztes, der »erfahrene Migräne-Patienten« kennt, die schon »bei der Aufnahmeuntersuchung [...] Koffein- und Ergotamin-Präparate in Tabletten- oder Zäpchenform« verlangen. »Hier wird die Sache für uns schwierig: Der Patient ist uns in der Regel unbekannt, ein erfahrener Gefangener kann sich auf diese Weise Medikamente zum Verkauf beschaffen oder aber ein Süchtiger wird in seiner Sucht unterstützt«¹¹.

Unter derlei Konflikten haben alle Beteiligten gleichermaßen zu leiden. Beheben lassen sie sich jedoch nur durch eine

PN¹² in die JVA-Charlottenburg erfolgten – Streichung der erst durch die vor etwa drei Jahren erfolgte Änderung der Krankenhausbetriebsverordnung geschaffenen Stelle des Bereitschaftsarztes zu fordern. Der nächtliche Notdienst, also auch die gelegentliche Erstversorgung einiger Häftlinge mit Medikamenten, liegt nach diesem Stellenabbau wieder in Händen des Pflegepersonals.

Die damit verbundenen und weiterhin offenen Fragen sind nicht nur jene nach dem verfügbaren Präparatevorrat oder nach der Verordnungskompetenz, sondern auch die nach dem Informationsfluß: wie lange dauert es, bis Stationsbeamte auf ein Notsignal reagieren? Nehmen sie Häftlinge so ernst, daß sie schnell genug und angemessen reagieren? Sind die Beamten in der Lage, den Zustand eines Erkrankten richtig einordnen und Pflegern gegenüber so beschreiben zu können, daß diese sich richtig auf die Patienten vorzubereiten vermögen?

Zu erhoffen ist hier einiges: Am 14.12.99 wurde den Beamten aller Teilanstalten (mit Ausnahme der SothA¹³) der Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses ermöglicht. Wieviele diese Chance nutzten,

Mißstände sind nicht deshalb keine Mißstände, weil die zuständigen Entscheidungsträger erst durch den lichtblick von ihnen erfahren

konnte der lichtblick vor Redaktionsschluß nicht mehr erfahren. Fest steht, daß die Häftlinge frühzeitig unter Verschuß genommen wurden und daß während des »Langen Riegels« mindest eine Zentrale von sieben (statt von den üblichen zwei) Beamten bewacht wurde.

Davon ausgehend, daß es sich bei diesem beobachteten Fall von Desinteresse um einen Einzelfall handelt, ist des wei-

überhaupt – nur im Wege psychosozialer Behandlung und Begleitung angehen«¹⁷. Andererseits ist nicht nur dem lichtblick bekannt, »daß unter den Bedingungen der Haft eine sinnvolle Therapie nicht stattfinden kann«¹⁸, zumal es die im Strafvollzug tätigen Ärzte, Therapeuten und Pfleger mit einer Klientel zu tun haben, »die ohnehin von Haus aus schwieriger als der Durchschnitt der Bevölkerung ist, mit

mehr – auch gesundheitlichen – Vorbelastungen und Defiziten¹⁹.

So kommen, einem (westdeutschen) Anstaltsarzt zufolge nahezu 75% der Häftlinge in einem schlechten, nicht selten ihrer defizitären Sozialisation und Persönlichkeitsstruktur entsprechenden Gesundheitszustand in die Anstalten. Dabei müßten sie, so die Tegeler Anstaltsärzte, von ihrer Altersstruktur her »meist gesund sein. Sie entsprechen jedenfalls in ihrer großen Mehrheit dem gesündesten Teil der Bevölkerung. Leider findet man in einem Gefängnis aber einen Bevölkerungsteil wieder, der durch Konsum

über die angemessene Gestaltung des Strafvollzuges. Im medizinischen Bereich sind daher psychosomatisch bedingte Erkrankungen oder Funktionsstörungen kaum mit hinreichender Sicherheit zu diagnostizieren. Eine Folge ist die zunehmende Verunsicherung bei allen Beteiligten. »Die Situation wird nicht selten dadurch erschwert, daß sich das Mißtrauen von Vollzugsbeamten und Juristen gegenüber dem Gefangenen auch als Argwohn gegenüber den ärztlichen Anordnungen äußert. Zudem können Unzulänglichkeiten im Vollzug die Entscheidungen des Arztes beeinflussen. So ist es bei-

zu machen. Ärztliche Aufzeichnungen sind nicht nur Gedächtnisstützen für den Arzt, sie dienen auch dem Interesse des Patienten an einer ordnungsgemäßen Dokumentation.« Die rechtliche Verpflichtung dazu besteht noch nicht lange.²⁵ – aber immerhin seit einem BGH-Urteil von 1978 gilt »eine angemessene Dokumentation« als »selbstverständliche therapeutische Pflicht gegenüber dem Patienten. Denn die weitere Behandlung durch den Arzt und die nachbehandelnden Ärzte könne durch unzulängliche Dokumentation entscheidend erschwert werden. Außerdem dienen die Krankenunterlagen dazu, dem Patienten gegenüber Rechenschaft über die sachgerechte Behandlung ablegen zu können«²⁶. »Zumindest Diagnose und Therapie müssen [also] in einer leicht leserlichen Schrift mit Unterstreichungen oder farbigen Hervorhebungen niedergelegt werden«²⁷.

Die Frage ist jedoch, ob so ein Rechenschaftsbericht wirklich dem gesamten Vollzugspersonal zugänglich sein soll?

Ärztliche Aufzeichnungen sind nicht nur Gedächtnisstützen für den Arzt, sie dienen auch dem Interesse des Patienten an einer ordnungsgemäßen Dokumentation

von Alkohol und anderen Drogen [...], aber auch verursacht durch das »Gefangensein« ein hohes Maß an Multimorbidität [Häufigkeit an Erkrankungen innerhalb einer Bevölkerungsgruppe] aufweist²⁰. Das erklärt, zumindest teilweise, weshalb zum Beispiel »Geldstrafenschuldner, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können, in etlichen Fällen« nicht einmal »gemeinnützige Arbeit leisten – weil sie dazu auf Grund ihrer desolaten Vorgeschichte, die bis hin zum Suchtverhalten reichen kann, oft genug gar nicht in der Lage sind«²¹.

Im Zusammenhang mit Sucht wird leider allzuoft vergessen, daß unter Suchtverhalten nicht nur das zwanghafte Einnehmen von legalen Drogen (Alkohol, Nikotin) oder illegalen Rauschgiften zu verstehen ist, sondern jedes Handeln, das sich zunehmend der Steuerbarkeit durch den eigenen Willen entzieht und gleichzeitig immer mehr zum einzigen Mittel wird, gefühlsmäßig etwas anregendes zu empfinden.

In einer 1985/86 veröffentlichten Doktorarbeit²² wurde beispielsweise der Krankheitswert von Spielsucht nachgewiesen. Aber Gewalthandlungen (z.B. Schlägereien bei Sportveranstaltungen), angstauslösendes Verhalten (z.B. Bungee-Springen) und dergleichen sind noch immer nicht hinreichend als Ausdruck suchtauslösender oder krankhafter Persönlichkeitsentwicklungen untersucht worden. Daraus ergibt sich nicht nur ein hohes Maß an Unkenntnis über ein ganzes Bündel an Gründen, die strafbares Verhalten ermöglichen, sondern auch ein folgenreich hohes Maß an Unkenntnis

spielsweise wegen der Personalknappheit bei den Vollzugsbeamten schwierig, Gefangene unter Bewachung zu einem Facharzt außerhalb der Anstalt bringen zu lassen.«²³

Da den Tegeler Anstaltsärzten das Problem der »Fronten« zwischen »Arzt, Pfleger, Personal und Gefangenen« bewußt ist, haben die Herren Brüger und Trusch dem lichtblick angeboten, sich im Falle von Regelungunklarheiten befragen zu lassen und gegebenenfalls für Klarheit zu sorgen. Des weiteren wurde ein neuer, längerer Gesprächstermin in Aussicht gestellt, bei dem über alle bis dahin noch aktuellen Probleme gesprochen werden könne, die mit den 76 im Krankenpflagedienst Beschäftigten²⁴, mit der Medikamentenausgabe, mit Kostenbeteiligungen und Wartezeiten zu tun haben.

Dieser im lichtblick schon als »Hotline« bezeichnete direkte Draht zu den Ärzten sollte nicht überstrapaziert, aber genutzt werden: allen Häftlingen und ihren Vertretern ist daher zu raten, sich über ihre Sorgen, Nöte und Wünsche Gedanken zu machen und diese dann dem lichtblick mitzuteilen. Bis zur nächsten Ausgabe, wird sich dann das Ärzteteam mit den bis dahin eingegangenen Fragen und Forderungen auseinandergesetzt haben.

Einer der redaktionsinternen Schwerpunkte wird sicherlich der Datenschutz und die Akteneinsicht sein: »Die ärztliche Berufsordnung in der Fassung von 1988 sagt in § 11 zu den ärztlichen Aufzeichnungen: »(1) Der Arzt hat über die in Ausübung seines Berufes gemachten Feststellungen und getroffenen Maßnahmen die erforderlichen Aufzeichnungen

⁸ Müller-Dietz, Materialien³, S. 114

⁹ Aristoteles, Eudemische Ethik 1214 b 33ff

¹⁰ vgl. Leserbrief: »Knast-Ärztex«, S. 28

¹¹ Dr. A. Sauer, Psychosomatische Erkrankungen und funktionelle Störungen in der Haft, in: Materialien³, S. 89

¹² Psychiatrisch Neurologische Abteilung des KBVA; zur Entwicklung: der lichtblick 4-5/98, S.42f; zum Umzug: der lichtblick 1-2/99, S. 30ff

¹³ Sozialtherapeutische Anstalt in der JVA-Tegel (vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 32f; Broschüre⁷, S. 133ff); das Personal der SoThA wird voraussichtlich am 04.01.00 geschult

¹⁴ Dr. H.E. Bisson, Suizidalität – Suizidrisiko – Suizidverhütung, in: Materialien³, S. 143

¹⁵ der lichtblick 1-2/99, S. 4f

¹⁶ immerhin 9 von 30 untersuchten Ländern hatten noch mehr Selbsttöter als die BRD. Nach einem Bericht über einen anderen Todesfall (der lichtblick 1-2/98, S. 9) wurde das Tegeler Personal immerhin mit Funkgeräten, die Sportbeamten sogar mit Handys ausgestattet, und es wurde eine Checkliste eingeführt, mittels derer, ähnlich wie bei der Feuerwehr, die Notfallsituation angemessen beschrieben werden kann

¹⁷ Müller-Dietz, Materialien³, S. 114

¹⁸ Sauer, Materialien³, S. 71f

¹⁹ Müller-Dietz, Materialien³, S. 113

²⁰ Brüger/Trusch, Broschüre⁷, S. 169

²¹ Müller-Dietz, Materialien³, S. 113

²² genaueres ist dem lichtblick leider nicht bekannt – der Redaktionsgemeinschaft ist zwar der Inhalt der Dissertation, aber nicht mehr der Titel- oder der Verfassername erinnerlich.

²³ Lenzen-Schulte, FAZ¹, 10.11.99

²⁴ 57 Beamte, 18 Angestellte und 1 Azubi waren am 15.09.98 im Pflegedienst der JVA beschäftigt

²⁵ Dr. Hans J. Hommelsheim, Dokumentationsprobleme bei der Führung von Gesundheitsakten: Umfang der Dokumentationspflicht und Datensicherung, in: Materialien, S. 29

²⁶ a.a.O., S. 30

²⁷ a.a.O., S. 33

Blutsauger in Tegel

Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vom 07.09.98 erlaubt es, dem einer künftigen Straftat von erheblicher Bedeutung Verdächtigen zum Zwecke der Identitätsfeststellung Körperzellen zu entnehmen, diese molekulargenetisch zu untersuchen und in der Datei des Bundeskriminalamtes zu speichern. Paragraph 2 des o.g. Gesetzes läßt diese Maßnahme auch bei bereits Verurteilten zu. Voraussetzung in beiden Fällen ist allerdings, daß eine Ne-

Für Ermittlungsrichter scheint es gerechtfertigt zu sein, eine »Negativ-Prognose« allein aus einer womöglich Jahre zurückliegenden Verurteilung abzuleiten

gativprognose, nach der die Gefahr neuer, einschlägiger Straftaten besteht, vorliegen muß (vgl. S. 12f).

Nach einem Kammergerichtsbeschuß sind Ermittlungsrichter für die Anordnung der Maßnahme zuständig. Der Gesetzgeber hat es allerdings versäumt, ausdrücklich zu regeln, wer unter Berücksichtigung welcher Grundlagen die Prognose vornehmen soll. Für den Ermittlungsrichter scheint es, wie alle bis jetzt in der JVA-Tegel bekannt gewordenen Fälle nahelegen, gerechtfertigt zu sein, eine »Negativ-Prognose« allein aus einer womöglich Jahre zurückliegenden Verurteilung abzuleiten. Deshalb wird die Entwicklung des Gefangenen während des Vollzuges bei der Beurteilung nicht mal ansatzweise gewürdigt. Selbst eine durch die Fachkräfte der Anstalt bereits vorgenommene positive Beurteilung des Gefangenen ist für die »Prognose« des Ermittlungsrichters ohne Bedeutung.

So ist eine völlig systemwidrige Situation entstanden, in der die in ein Grundrecht (hier sogar gleich zwei: körperliche Unversehrtheit, informelle Selbstbestimmung) des Menschen eingreifende Maßnahme nicht aufgrund gegenwärtiger, sondern ausschließlich aufgrund vergangener Persönlichkeitsmerkmale angeordnet wird.

Dies ruft sicherlich nicht nur bei den betroffenen Gefangenen ein hohes Maß an Verunsicherung hervor – durch diese Praxis wird ihm die Fähigkeit zur Besserung faktisch abgesprochen –, sondern auch bei den Justizvollzugsbehörden und -bediensteten, deren Zielsetzung und Ar-

beit grundlegend in Frage gestellt wird.

Eine weitere Folge dieser ermittlungsrichterlichen Praxis ist, daß in letzter Zeit immer mehr Gefangene in der JVA-Tegel per verfassungsrechtlich bedenklichem Beschluß zur Abgabe von Körperflüssigkeiten gezwungen werden. Das Paradoxe an dieser Vorgehensweise soll hier anhand eines Beispiels aufgezeigt werden:

Der Gefangene befindet sich seit April 1996 im Wohngruppenvollzug der Teilanstalt V und hat ca. sieben Jahre seiner Strafe bereits verbüßt. Ausweislich seiner Vollzugsplanungen handelt es sich bei dem Gefangenen »um einen ruhigen und unauffälligen Inhaftierten«, gegen den bis

dato keine Disziplinarmaßnahmen verhängt werden mußten.

Am 25.06.99 fand eine Vollzugsplanungskonferenz bezüglich der Prüfung der Zulassung des Gefangenen zu selbständigen Vollzugslockerungen statt. An der Konferenz haben sieben an der Betreuung des Gefangenen maßgeblich beteiligte Personen teilgenommen; der Teilanstaltsleiter (TAL V), sein Vertreter, ein Diplom-Psychologe, je ein Gruppentrainer, -betreuer und -leiter (Sozialarbeiter) sowie dessen Vertreter.

Aufgrund seiner positiven Entwicklung im Vollzug »kamen die Konferenzteilnehmer zu dem Ergebnis, [...den Gefangenen] zu selbständigen Vollzugslok-

Das DNA-Gesetz erlaubt, jemanden, der einmal einer künftigen Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sein könnte, Körperzellen zu entnehmen

kerungen [...] zuzulassen« und »in ca. sechs Monaten erneut eine Vollzugsplanungskonferenz durchzuführen, um über die Verlegung in den offenen Vollzug zu entscheiden«.

Etwa zur gleichen Zeit wurde der Wille und die Fähigkeit des Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten von Entscheidungsträgern außerhalb der Anstalt allerdings ganz anders beurteilt. Am 27.07.99 entschied ein Ermittlungsrichter, daß »wegen der Art sowie Ausführung der Tat sowie der Persönlichkeit des Verurteilten Grund zu der Annahme besteht, daß gegen ihn künftig erneut Strafverfahren wegen einer Straftat von erheb-

licher Bedeutung zu führen sind« und ordnete die Entnahme von Körperzellen – bei Weigerung des Gefangenen die zwangsweise Blutentnahme – an.

Im November 1999, fünf Monate nachdem ihm seitens der Anstalt eine positive Prognose bescheinigt und er gelockert worden war, ist der Gefangene zur Vollstreckung der richterlichen Anordnung von Anstaltsbediensteten in die Arztgeschäftsstelle der Teilanstalt V geführt worden, wo ihn bereits 6 anstaltsfremde Personen in Zivil sowie der stellvertretende Teilanstaltsleiter, der Gruppenleiter (Sozialarbeiter), dessen Vertreter und eine Gruppenbetreuerin (Stationsbeamtin) erwarteten.

Die Anstaltsbediensteten versuchten zunächst, den Gefangenen zur freiwilligen Abgabe von Speichelproben zu überreden. Die Erwidern des Gefangenen, daß er sogar sieben Jahre nach der Tat immer noch als unverbesserlicher Verbrecher angesehen und behandelt werde und daß dies nicht hinnehmbar sei, blieb genauso unbeachtet wie sein Hinweis darauf, daß seine Entwicklung während der Haft durch die Anstalt mit einer Positivprognose gewürdigt worden sei, was von seinem anwesenden Gruppenleiter sowie dessen Vertreter bestätigt werden könne.

Als die Anstaltsinternen stumm blieben, schritten die Externen zur Tat: vier von ihnen legten den Gefangenen unter Anwendung von Gewalt auf eine Sanitätsliege und hielten ihn an Armen und Füßen so lange fest, bis ihm Blut abgenommen wurde. Die Spuren dieser Aktion waren noch Tage danach an den Ar-

men des Gefangenen zu sehen.

Genauso verheerend könnten sich die Folgen dieser Praxis auf die Vollzugsgestaltung der vielen betroffenen Gefangenen auswirken. Werden die zuständigen Entscheidungsträger es wagen, Vollzugslockerungen oder einer Strafaussetzung auf Bewährung zuzustimmen – in beiden Fällen ist eine günstige Prognose nämlich die Grundvoraussetzung – wenn zuvor ein Richter die zukünftige Straffälligkeit des Gefangenen per Beschluß quasi vorausgesagt hat? Wie lange werden Richter noch unabhängig von der Ist-Situation, allein aus alter Aktenlage künftige Straftaten prognostizieren?



Siegemannschaft aus der TA III

Meisterschaft

	Haus	Spiele	Tore	Dif.	Pkt.
1.	III/1	18	102:25	+77	47
2.	V	18	84:26	+58	43
3.	VI/1	18	77:39	+38	38
4.	VI/2	18	75:52	+23	32
5.	I E	18	67:64	+3	27
6.	IV	18	55:63	-8	27
7.	II/2	18	52:76	-24	16
8.	I	18	36:79	-43	16
9.	II/1	18	34:96	-62	12
10.	III/2	18	35:88	-53	7

Pokal

	Haus	Spiele	Tore	Dif.	Pkt.
1.	III	12	77:19	+58	34
2.	VI	12	62:24	+38	31
3.	V	12	43:36	+7	19
4.	IV	12	35:51	-16	14
5.	II	12	24:57	-33	10
6.	I E	12	36:53	-17	9
7.	I	12	18:55	-37	6

Fußball Saison '99

Fußball ist die beliebteste, sportliche Freizeitbeschäftigung der Inhaftierten in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Dementsprechend groß war das Interesse der spielenden wie der zuschauenden Gefangenen an den Meisterschafts- und Pokalspielen zwischen den einzelnen Teilanstalten auch im Jahre 1999.

Die Teilanstalt III drückte der letzten Saison des ausgehenden Jahrtausends ihren Stempel auf, in dem sie die Meisterschaft für sich entschied und auch den Pokal gewann. Die Redaktion gratuliert jedem einzelnen Spieler für das Engagement und die Fairneß und hofft, genauso gute Spiele auch im nächsten Jahrtausend sehen zu dürfen.

Menschenrecht(?)s -Kommission

Am 01.11.99 fand mal wieder eine Führung durch die Anstalt statt. Diesmal hatte die Anstalt eine mehrköpfige Delegation der Menschenrechtskommission des Türkischen Parlaments zu Gast.

Wie von vielen Gefangenen zu erfahren war, ist die Anstalt auch dieses Mal ihrer Linie treu geblieben. Die Delegationsmitglieder wurden zielstrebig an den Gefangenen vorbei geführt. In der Teilanstalt (TA) III z.B. sollen Gefangene, die mit den Delegationsmitgliedern ins Gespräch kommen wollten, von Anstaltsbediensteten »höflich« in ihre Zellen verwiesen worden sein. In der TA III und V sollen Gespräche nach 2-3 Minuten durch Anstaltsbedienstete mit der Begründung unterbrochen worden sein, daß noch die Besichtigung anderer Räumlichkeiten auf dem Programm stehe und die Delegation sich deswegen beeilen müsse.

Nach Informationen aus dem Türkischen Konsulat wollte sich die Delegation über die Menschenrechtssituation der aus der Türkei stammenden Gefangenen informieren und sich durch Gespräche vor Ort ein Bild machen. Der Delegation dürfte es hierbei vordergründig eher um die Situation des Menschen selbst gegangen sein, als um den Zustand seiner Unterkunft. Aber Hauptsache, sie haben die unter Denkmalschutz stehende Pforte und Anstaltskirche gesehen.

Personal und kein Ende

Alle Betroffenen dürften sich über die angespannte Personalsituation in bestimmten Teilbereichen der JVA-Tegel einig sein. Je nach Standpunkt scheiden sich allerdings die Geister über die Ursachen, Folgen und Lösungsmöglichkeiten des Problems. Der Personalrat der JVA-Tegel formulierte z.B. in einem Schreiben an die Anstaltsleitung seine Vorstellung, wie Überstunden der Beamten vermieden werden sollten, wie folgt: »Wir erwarten die Streichung von Serviceleistungen für Inhaftierte« (Der Vollzugsdienst, 4-5/99). Welche Leistungen in diesem Zusammenhang als Service für Gefangene zu betrachten sind, wurde vom Personalrat allerdings nicht näher erläutert.

Auch die Vertreter der Mitbetroffenen, gemeint sind die Gefangenen, haben um die Beseitigung der durch die Personalsituation entstandenen Mißstände gebeten. Die Gesamtinsassenvertretung der JVA-Tegel formulierte die Probleme und ihre Vorstellung einer Lösung in einem Brief an den (damaligen) Justizsenator, der im folgenden vollständig wiedergegeben wird:

»Sehr geehrter Herr Dr. Körting, mit wachsender Besorgnis nehmen wir, die Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel wie auch unsere Mitgefangenen, die Personalsituation in dieser JVA wahr.

Durch die stetig wachsende Belastung jedes einzelnen Bediensteten ist ein ständig anwachsender Krankenstand zu beobachten, der sich speziell im Bereich der sozialen Betreuung bemerkbar macht. So ist es schon seit langem nicht mehr unüblich, daß ein Gruppenleiter bzw. Sozialarbeiter – mit Ausnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung – mehr als 30 Gefangene zu betreuen hat.

Durch notwendige Vertretungen anderer Kollegen geschieht es dann schnell, daß diese Zahl auf 60 (und mehr) Gefangene ansteigt, worunter wiederum die Betreuung des Einzelnen leidet. Selbst die Erledigung der wichtigsten Vorgänge weitet sich dann in einer Weise aus, die immer mehr Gruppenleiter fast resignieren läßt. Von einer Gruppenarbeit mit rund 15 Gefangenen, wie sie speziell im Wohngruppenvollzug vorgesehen ist, sind die Gruppenleiter heute weit entfernt.

Diese Unzulänglichkeiten wirken sich auch auf die Gemütslage der Gefangenen aus, die letztlich die Leidtragenden dieser Einsparungen sind. Die Unzufriedenheit der Gefangenen steigt auch deshalb, weil kaum einer sich ausreichend im sozialen Bereich versorgt und beachtet fühlt. Wie sich diese Unzufriedenheit letztlich auswirken kann, zeigen die jüngsten Vorfälle hier in Tegel.

Es gibt selbstverständlich vielfältige Motive für Auseinandersetzungen unter den Gefangenen, doch die geschilderte Personalsituation spielt unserer Meinung nach eine wesentliche Rolle. Die geschilderte Unzufriedenheit der Gefangenen läßt sich, genau wie etwaige Auseinandersetzungen, nach unserem Dafürhalten nicht beseitigen, indem man die Gefangenen immer mehr »wegschließt«. Schließlich wird Frustration durch Isolation eher verstärkt denn abgeschwächt.

Wir bitten Sie daher dringend darum, uns Ihre Gedanken und Lösungsvorschläge zu diesem Problem mitzuteilen. Im Sinne einer erfolgversprechenden Resozialisierung aller Gefangenen sollte intensiv auch und vor allem über eine Verstärkung vor allem des im sozialen Bereich tätigen Personals nachgedacht werden. Wir bedanken uns vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis und verbleiben – in der Hoffnung auf eine baldige Beseitigung dieses Mißstandes – mit freundlichen Grüßen.«

Alte Kameraden und SDS

Als 17-jähriger wollte er ins Kloster, schloß dann aber seiner Mutter zuliebe erst ein Studium ab und arbeitete dann noch sieben Jahre »als Sozialarbeiter mit Jugendlichen in Wilmersdorf« (Die Welt, 09.11.99). Als 30-jähriger trat er dann dem Salvatorianer-Orden bei, ein Jahr später erhielt er die »1. Heilige Profeß«, 1965 die »Ewige Profeß«, und am 05.03.66 wurde er zum Priester geweiht. Seither ist der kleine Mann mit den vielen Spitznamen (PVC, Kugelblitz) überall dort, wo er Frohe Botschaften verbreiten, Trost spenden oder um Hilfe für seine »Männer« bitten kann.

Die Rede ist von Pater Vincens SDS. »Pater« werden Mönche genannt, die zum Priester geweiht wurden; »SDS« steht für Societas Divini Salvatoris (Gesellschaft Göttlicher Erlösung). Am

24.11.1999 wurde der unermüdete Seelsorger 70 Jahre alt. Da Militär und Kirche traditionell miteinander verbunden sind, und der wortgewaltige Mönch mit nahezu allen Garnisonen und Kasernen freundschaftlich verbunden ist, ließ es sich das Vierte Luftwaffenmusikkorps unter der Leitung eines Oberstleutnants nicht nehmen, das Konzert zum Erntedankfest als Geburtstagsständchen darzubieten. Entsprechend besucht war die Tegeler Anstaltskirche: Generäle und Generalswitwen, Majore und die gesamte Anstaltsleitung waren gekommen, um einem grandiosen Konzert mit Pauken und Trompeten zu lauschen – und um dem Pater ihre Referenz zu erweisen.

Im Namen ganzer Generationen von Häftlingen gratuliert auch die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick dem engagierten Salvatorianer zum Geburtstag.

Strafe wegen Pflichtverletzung

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel schrieb am 05.10.99 einen zwei Seiten langen Brief (als Anlage beigelegt: eine Rechtsbehelfsbelehrung): »Sehr geehrter Herr S[...], gemäß § 103 Abs. 1 Ziffer 3, 4 und 5 StVollzG werden Sie aufgrund der von Ihnen begangenen Pflichtverletzung mit [...] Disziplinarmaßnahmen belegt«.

Weil »Sie schuldhaft gegen Ihnen auferlegte Pflichten verstoßen haben« und es nach »der vorliegenden dienstlichen Meldung vom 09.09.99 und Anhörungsniederschrift vom 16.09.99 [...] als erwiesen anzusehen« ist, »daß Sie am 09.09.99 gegen 15⁰⁰ Uhr [...] gegen grundlegende Bestimmungen des § 82 Abs. 2 StVollzG in Verbindung mit der gültigen Hausordnung der Teilanstalt III verstoßen« haben. »Den Ihnen zur Last gelegten Sachverhalt haben Sie anlässlich einer Anhörung am 16.09.99 [...] selbst eingeräumt. Ihre hierzu gemachte Einlassung vermag Ihr Fehlverhalten nicht zu rechtfertigen«.

Was war da geschehen? Und wer hat die Pflichtverletzung begangen?

Kurze Antwort: Ein seit über 4 Jahren in der Teilanstalt III lebender Häftling hatte sich gut 30 Meter von dem ihm »zugewiesenen Bereich ohne die erforderliche Genehmigung« dafür zu haben, entfernt »und eigenmächtig« einen Abfall-

haufen der Gärtnerei aufgesucht um sich dann »unter unerlaubter Mitnahme von [zwei] Tomaten« wieder zu seinem Bereich zu begeben.

Auf die Verhängung der Todesstrafe für dieses Vergehen wurde verzichtet – und die Vollstreckung der verhängten Disziplinarmaßnahmen (u.a.: »Entzug der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen«) wurde »für die Dauer von drei Monaten zur Bewährung ausgesetzt«.

In einer kürzlich erschienenen Broschüre über den »Servicebereich der JVA-Tegel« gibt es einen Verwaltungsmenschen, dessen »Hauptaufgabe [...] in der Steuerung des Mehrarbeitsbestandes« besteht ... Was der lichtblick gerne wüßte, ist, ob das Verfassen solcher Schriftsätze Arbeit macht oder schon zum Mehrarbeitsbestand gehört?

Spaß und feuchte Hände

Begleitet von gut zwei Dutzend Medienvertretern waren am 19.10.99 einige Stars der deutschen Handball-Nationalmannschaft in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel gekommen – nicht um zu spielen oder um mal probezusitzen, sondern um zu demonstrieren.

Daß »demonstrare« mit »genau zeigen« zu übersetzen ist, erklärt, weshalb es dabei nicht um eine Massenveranstaltung ging. Ein weiterer Grund, weshalb die hohe Schule des Handballspiels nicht mehr als einem halben Dutzend Häftlingen vorgeführt werden konnte, ist die unzureichende Größe der Sporthalle: Ein turnierfähiges Handballfeld ist 40 x 20m groß; die Tegeler Halle hat eine bespielbare Fläche von 23 x 12m, so daß nicht einmal zwei vollständige Mannschaften darin spielen können.

Andererseits mußten die sechsköpfigen Teams gerade wegen der beengten Platzverhältnisse mehr technisch brillieren, was ganz im Sinne der Zuschauer war. Und weil es nach Auskunft des Vorsitzenden des Berliner Handballverbandes (HVB), Henning Opitz, eine Handvoll Tegeler Spieler gibt, die sich in Vereinen außerhalb der JVA-Tegel an professionellere Ballbehandlung gewöhnt haben, konnte sogar auf herausgespielte Tore der Tegeler »Kriminalmannschaft« (Morgenpost, 20.10.99) gehofft werden.

Bevor sich die Hoffnungen erfüllen

konnten, gab es noch zwei erfreulich kurze Begrüßungsansprachen: Henning Opitz erwähnte nicht einmal, daß er einer der Initiatoren dieser Begegnung ist. Und der Berliner Justizstaatssekretär Detlef Borrmann wies darauf hin, daß so eine Begegnung doch nicht »so selbstverständlich« sei.

Als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre, zeigte der als Schiedsrichter stets emsige »Biene« zur Überraschung vieler, aber wohl zu recht, schon eine Minute nach Spielbeginn (15³⁶ Uhr) auf den Siebenmeterpunkt – Nationalkeeper Henning Fritz hatte keine Chance, das Tegeler Ausgleichstor zu verhindern.

Dem Heimvorteil der Gastgeber setzten »die Kretschmar, Baur, Fritz, Roos und Co.« nun das entgegen, was sie auch außerhalb von Strafanstalten so oft zum Sieger macht: sie begannen zu »zaubern, mit Kempa-Trick und Rückhandwurf« (Tagesspiegel, 20.10.99, S. 28). Dabei waren sie so vorsichtig, daß es weder für »Biene« noch für den einstigen Bundesligaschiedsrichter Nicodemus viel zu pfeifen gab – erst in der 16. Spielminute gab es wieder einen »Strafstoß«.

Das Vergnügen, die Ballartisten aus nächster Nähe betrachten zu können, währte allerdings nicht lange: schon nach einer knappen halben Stunde wurde das Spiel beim Stand von 10 : 21 abgepfiffen.

Sichtlich beeindruckt, auch von der Leistung des eigenen Teams, bedankte sich Spielführer Wolfgang, der ebenfalls zu den Initiatoren dieser Veranstaltung gehört, bei den Nationalspielern und dem Bundestrainer für die »Lehrstunde«, um ihnen dann »ein kleines Präsent« in Form einer Aufzeichnung über »Handball im Knast« zu überreichen – »zur Erinnerung an eine ungewöhnliche Begegnung«.

Diese Gelegenheit nutzte der Leitende Regierungsdirektor Klaus Lange-Lehngut (»Ich bin der Anstaltsleiter«), um mitzuteilen, daß er als guter Patriot für das deutsche Nationalteam gefiebert, als Lokalpatriot aber auch der Tegeler Mannschaft die Daumen gedrückt hätte – nun habe er »zwei feuchte Hände«.

Anschließend lud er die Gäste ein, sich in das Goldene Buch der JVA-Tegel einzutragen – außerdem hatte auch er ein kleines Präsent zu überreichen: die für Knastinteressierte wirklich lesenswerte Broschüre »100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel«.

Während sich die einen dann den Medienvertretern widmeten, zeigten sich an-

dere gegenseitig ihre Tätowierungen. Und ein Teil der Nationalelf setzte sich auf den Hallenboden und begann, die stapelweise vor ihnen liegenden Poster mit Autogrammen zu versehen.

Bundestrainer Heiner Brand beantwortete derweil, mit immer noch bandagierter (beim Fußballspiel gebrochener) Hand, die (sicherlich nicht sehr scharfsinnige) Frage des lichtblicks, ob das Spiel oder dessen Ergebnis seinen Erwartungen entsprochen hätte: »Ich habe keinen Grund, über die Leistung meiner Mannschaft nachzudenken – das machen wir gleich beim Training«.

Tatsächlich drängte der Übungsleiter denn auch bald zum Aufbruch. Schließlich hatte er – so die Meldung des Landespressedienstes vom 15.10.99 – seine Mannen auf das »Renault Scénic Supercup Turnier« vorzubereiten, an dem »Welt- und Europameister sowie Olympia- und Weltcup Sieger« teilnahmen.

Daß so kurz vor einem solchen Wettbewerb das Spiel Deutschland gegen Tegel stattfinden konnte, ist ebenso bemerkenswert wie das Zustandekommen dieser Begegnung. Dem Handballfunktionär Michael Krebs zufolge kam HVB-Chef Opitz die Idee dazu, nachdem er im Mai dieses Jahres den Tegeler Handballern Spielmaterial gespendet und dann mit einem Tegeler Sportbeamten, Peter Anders, und Spielführer Wolfgang über weitere Möglichkeiten der Förderung gesprochen hatte. Im September lagen dann bereits die Zusagen der Spieler vor – in der JVA-Tegel würden sie »vielleicht ein paar alte Bekannte« (Bild und, ähnlich BZ, 01.09.99) treffen.

Allen, die dieses Treffen von Bekannten und Unbekannten ermöglicht haben, sei hier Dank gesagt.

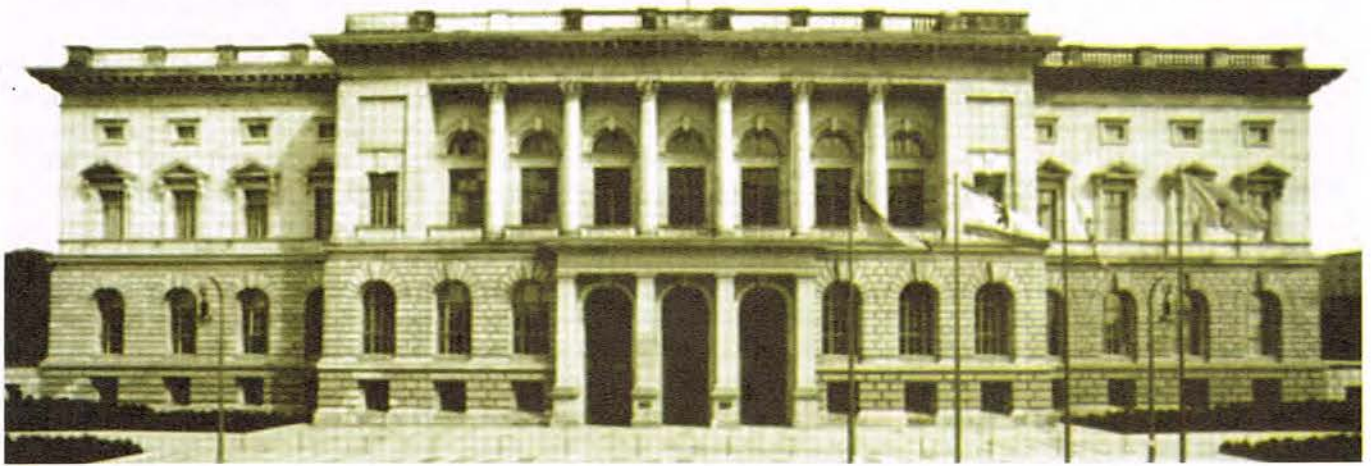
Info der FernUni Hagen

20.12.99, 17¹⁵ Uhr – hier geht es um Rückmeldungen und Neueinschreibungen für das Semester 2000 (Frau Schulz teilt Zulassungsanträge aus).

10.01.00, 17¹⁵ Uhr – Einschreibebberatung, Rückmeldungen für das Sommersemester 2000, Annahme der Zulassungsanträge

14.02.00, 17¹⁵ Uhr – Allgemeine Informationen zum Fernstudium für Interessenten, Beratung für Studierende und Gasthörer

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus



Drogen und Therapie

Kleine Anfrage Nr. 13/4391 des Abgeordneten Thomas Ziolko (CDU). Die Beantwortung erfolgte am 12.01.99 durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport.

1.) Wie hoch ist der Versorgungsstand mit stationären Therapieplätzen für Drogenabhängige in Berlin?

Antwort: Für ca. 8000 Drogenabhängige stehen insgesamt über 500 stationäre Therapieplätze zur Verfügung. Berlin erfüllt die Vorgabe der Drogenbeauftragten der Länder, für 5% der geschätzten Zahl Drogenabhängiger Therapieplätze vorzuhalten.

2.) Wie beurteilt der Senat das Antrags- und Bewilligungsverfahren bei Therapieplätzen?

Antwort: Bei den über Tagespflegesätze finanzierten Therapieeinrichtungen hat sich das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Kostenübernahmen weitgehend beschleunigt. Ein Antrags- und Bewilligungsverfahren entfällt gänzlich bei den Einrichtungen, die über Zuwendungen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport gefördert werden.

3.) Hält der Senat den in Baden-Württemberg praktizierten »niederschweligen und qualifizierten Drogenentzug«, bei dem ohne größeren bürokratischen Aufwand und langwierige Kontrollen Drogenabhängige in einen vierwöchigen Entzug gehen, auch für Berlin praktikabel?

Antwort: Ein niedrighschwelliger und qualifizierter Drogenentzug wird in Berlin bereits von 3 Einrichtungen angeboten. Darüber hinaus besteht seit sechs Jahren durch das Projekt »Therapie sofort« die Möglichkeit einer kurzfristigen und unbürokratischen Aufnahme in eine Entzugsbehandlung und daran anschließende Kurz- oder Langzeittherapie. Dieses Angebot, das ohne Voranmeldung und ohne vorherige Klärung der Kostenübernahme in Anspruch genommen werden kann, hat sich sehr bewährt.

Gläserner Gefangener

Mündliche Anfrage (Nr. 22) des Abgeordneten Jürgen Jakob Schultze-Berndt (CDU) über Sexualstraftäter. Die Beantwortung erfolgte durch den Senator für Justiz Dr. Ehrhart Körting.

1.) Trifft es zu, daß es in den Berliner Haftanstalten keine Liste verbotener Pro-No-Magazine gibt und somit beispielsweise die wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern einsitzenden Straftäter die von pädophilen bevorzugten einschlägigen Magazine weiterhin erhalten können?

Antwort: Listen verbotener pornographischer Magazine können in den Vollzugsanstalten nicht erstellt werden, da die Titel unübersehbar sind, ständig wechseln und somit nicht abschließend zu erfassen sind. Im geschlossenen Vollzug unterliegen Magazine dem Genehmigungsvorbehalt der Justizvollzugsanstalt. So ist sichergestellt, daß Magazine mit pornographischem und strafrechtlich relevantem Inhalt nicht an Inhaftierte ausgehän-

digt werden. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung wird die Indexliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als Unterstützung herangezogen. Druckerzeugnisse, deren Äußeres auf einen pornographischen Inhalt hindeuten, werden auch im Rahmen von Haftraumkontrollen insbesondere der genannten Klientel einer gründlichen Überprüfung unterzogen und aus dem Haftraum entfernt, wenn die Magazine einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen oder deren Besitz aus behandlerischen Gründen nicht vertretbar erscheint.

2.) Trifft es zu, daß nur von einem geringen Teil der freigelassenen Sexualstraftäter ein genetischer Fingerabdruck genommen wurde, wie viele sind es genau und woran liegt das?

Antwort: Nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz vom 7. September 1998 dürfen zum Zweck der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren dem Beschuldigten, der einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig ist, Körperzellen entnommen und molekulargenetisch untersucht werden. Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des Gesetzes sind insbesondere Verbrechen, Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl in einem besonders schweren Fall oder Erpressung. Außerdem erforderlich ist eine Negativprognose: Wegen der Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Verurteilten oder sonstiger Erkenntnisse muß die Gefahr neuer, einschlägiger Straftaten bestehen. Die gewonnenen DNA-Identifizierungsmuster werden beim BKA gespeichert.

Das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz enthält in 2 außerdem eine Regelung, die

es erlaubt, diese Maßnahmen auch bei einem bereits rechtskräftig Verurteilten durchzuführen. In diesen sogenannten »Altfällen« darf die entsprechende Eintragung im Bundeszentralregister oder im Erziehungsregister allerdings noch nicht getilgt sein.

Hinsichtlich derjenigen rechtskräftig Verurteilten, bei denen eine besonders schwerwiegende Negativprognose besteht, erfordert die neue Gesetzeslage eine schnellstmögliche Untersuchung der DNA und Aufnahme des Identifizierungsmusters in die Datei des BKA. Der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin ist daher unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgegeben worden, bei

Einer richterlichen Anordnung auf Antrag der Staatsanwaltschaft bedarf es nicht, wenn der Beschuldigte mit der Entnahme der Körperzelle einverstanden ist

Tätern der Delikte Mord, Totschlag, schwerer Menschenhandel sowie erheblicher Sexualstraftaten, die sich in staatlichem Gewahrsam oder unter staatlicher Aufsicht befinden und für die eine solche Negativprognose zu stellen ist, gemäß 81 g StPO einen entsprechenden Gerichtsbeschluss zu beantragen. Zuständig ist gemäß Entscheidung des Kammergerichts vom 16. Dezember 1998 und im Einklang mit der bundesweiten Praxis der Ermittlungsrichter.

Um der Staatsanwaltschaft eine Antragstellung nach 81 g StPO zu ermöglichen, hat die Senatsverwaltung für Justiz alle Berliner Haftanstalten gebeten, alle Gefangenen festzustellen, die u.a. wegen des schweren sexuellen Mißbrauchs von Kindern mit Todesfolge [...], der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung (177 StGB) oder des schweren Menschenhandels (181 StGB) eine Strafe verbüßen.

Zur Vorbereitung eines Antrages nach 81 g StPO sind die Haftanstalten außerdem gebeten worden, Name, Geburtsdatum, Delikt, staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen sowie das Datum der Entlassung zu erheben und an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Die Staatsanwaltschaft ist angewiesen, die bei ihr eingehenden Daten unverzüglich daraufhin zu überprüfen, ob eine Antragstellung erfolgen soll. Weiter besteht nach dem am 2. Juni 1999 in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum DNA-Identitätsfeststellungsgesetz die Möglichkeit, das Bundeszentralregister um umfassende Auskunft zu den betreffenden Personen zu ersu-

chen. Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt seit Inkrafttreten des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes mit steigender Tendenz Anträge nach 81 g StPO. Ende Juni 1999 lagen insgesamt 753 Anträge vor, von denen etwa ein Viertel aus dem Bereich der Sexualdelikte stammen. Mehrere hundert weitere Anträge sind in Kürze zu erwarten. Angesichts dieser Antragsflut ist bei den Ermittlungsrichtern inzwischen ein gewisser Entscheidungsrückstand aufgelaufen, wobei genaue Erledigungszahlen nicht bekannt sind. Der Entscheidungsrückstand erklärt sich auch daraus, daß dem Betroffenen stets rechtliches Gehör zu gewähren ist. Außerdem stellen Staatsanwaltschaft und

Gericht teilweise unterschiedliche Anforderungen an die Gefährlichkeitsprognose. Eine vereinheitlichende Rechtsprechung hat sich insofern noch nicht herausgebildet.

Einer richterlichen Anordnung auf Antrag der Staatsanwaltschaft bedarf es nicht, wenn der Beschuldigte mit der Entnahme der Körperzelle einverstanden ist. In einer Vielzahl von Fällen konnten daher auf Grund des Einverständnisses des Beschuldigten Körperzellen entnommen werden.

Befristete Ausweisung

Kleine Anfrage Nr. 13/5248 des Abgeordneten R. Baran (Bündnis 90/Die Grünen) über Befristung von Ausweisungen. Die Beantwortung erfolgte am 28.10.99 durch den Senator für Inneres:

1.) Trifft es zu, daß das Land Berlin [...] die Befristung einer Ausweisungsverfügung nur vornimmt, wenn der Ausländer [...] bei der Deutschen Botschaft des Heimatlandes einen entsprechenden Antrag stellt?

Antwort: Nein.[...]

3.) Trifft es zu, daß die Ausländerbehörde angewiesen wurde, in Befristungsangelegenheiten generell bei in Berlin durch Verwandte, Ehepartner oder Anwälte des ausgewiesenen Ausländers gestellten Anträgen – entgegen der Gesetzeslage – nicht zu entscheiden?

Antwort: Nein. Vielmehr sind Anträge von Personen, die vom betroffenen Ausländer bevollmächtigt sind, selbstverständlich zu bescheiden.

4.) Welche Verfahrensweise empfiehlt der Senat in Fällen, in denen Ausländer(innen) die Befristung ihrer Ausweisungsverfügung mit Aussicht auf Erfolg beantragen wollen?

Antwort: Der Senat von Berlin empfiehlt, sich bei Antragstellungen an die Zuständigkeitsregelungen des Ausländergesetzes zu halten. nach § 63 Abs. 3 AuslG sind im Ausland die vom Auswärtigen Amt ermächtigten Auslandsvertretungen nur für Pass- und Visaangelegenheiten zuständig, nicht jedoch für Anträge, mit denen gemäß § 8 Abs. 2 AuslG Befristungen von Wirkungen von Ausweisungen und Abschiebungen beantragt werden. Solche Anträge sind immer bei der Ausländerbehörde zu stellen, die die Maßnahme, mit der ein Wiedereinreiseverbot verbunden ist, verfügt hat. Gemäß § 64 II AuslG darf eine andere Ausländerbehörde Befristungen von Ausweisungen oder Abschiebungen nur im Einvernehmen mit der Ausländerbehörde verfügen, die die Maßnahme angeordnet hat.

Beamten - Sonderurlaub

Kleine Anfrage Nr. 13/5303 des Abgeordneten Burkhard Müller-Schoenau (Bündnis 90/Die Grünen). Die Beantwortung erfolgte am 23.11.99 durch die Senatsverwaltung für Inneres

1.) Wird der Senat in Folge der Rechtsprechung der Gerichte die bisher bewilligten aber noch nicht angetretenen Sonderurlaube für Beamte und Beamtinnen auf Grund der nun festgestellten Rechtswidrigkeit widerrufen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Eine generelle Rücknahme bereits bewilligter und unanfechtbar gewordener Bescheide, bei denen der Sonderurlaub noch nicht angetreten wurde, wäre gemäß § 48 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) unzulässig. Die Rücknahme eines Bewilligungsbescheides verbietet sich nach dieser Vorschrift, soweit die betroffenen Antragsteller auf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes vertraut haben und ihr Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig ist.

Nur noch Müll

Künstler des »Instituts für Ökonomische Disharmonisierung« haben im Rahmen eines Kunst-Happenings in einen exklusiven Amsterdamer Luxuswarenhaus 207 Gegenstände aus dem Müll in die Regale geschmuggelt. Die vermeintlichen Waren wie alte Schals, Teller und eine Bettdecke wurden ordentlich mit kopierten Preisschildern im Gesamtwert von umgerechnet etwa 2700 Mark ausgezeichnet. Einige Artikel seien bereits verkauft worden. Die peinlich berührten Kaufhausverantwortlichen erklärten, daß eine Kontrolle aller Artikel in den Verkaufsgalen leider nicht möglich sei. Der Müll sei kaum vom normalen Angebot zu unterscheiden, gaben sie zu. Daher sei auch – leider – unbekannt, wie viel Abfall immer noch in den Regalen liege (TS, 27.11.99). ☑

Alt und Vergessen

In Pflegeheimen der niederländischen Stadt Weert bereitet man sich auf das »Jahr-2000-Problem« vor. Um im Falle eines Computerabsturzes gegen Stromausfall gewappnet zu sein, versuchten die Verantwortlichen zweier Pflegeheime zunächst Notstromaggregate zu kaufen. Als Ersatz entschieden sie sich jedoch für Karnevalsraseln, die großen Lärm machen können und pro Stück nur rund zwei Mark kosten. Damit könnten die Senioren in Notfällen die Nachtwache alarmieren (Neues Deutschland, 23.11.99). ☑

Hundekacke für's Allgemeinwohl

Berlin ist mit großem Abstand Deutschlands Hundestadt Nummer eins. Da sich die Zahl der angemeldeten Hunde auf 102.811 erhöhte, kommt statistisch auf je

33 Berliner ein Hund. Insgesamt zahlten 1998 Berlins Herrchen und Frauchen rund 22,7 Millionen Mark Hundesteuer. Somit leisteten die Vierbeiner indirekt auch einen Beitrag zur Sanierung der angeschlagenen Hauptstadtfinanzen (taz, 18.11.99). ☑

Milliarden – Einnahmen

Nach Angaben des Europäischen Drogen-Beobachtungszentrums (Lissabon) verzeichnet die EU jährlich 6000 bis 7000 Drogentote. In Deutschland, Österreich,

Finnland und Schweden

ist der Konsum von

harten Dro-

gen im

EU-weiten

Vergleich of-

fenbar

am ger-

ingsten. Etwa

30 von 10 000 Ein-

wohnern nehmen in diesen Ländern Rauschgifte wie Heroin oder Kokain. Am größten sei das Problem in Großbritannien, Italien und Luxemburg mit etwa 70 bis 80 Drogenkonsumenten unter jeweils 10 000 Einwohnern.

Bei der Vorstellung des EU-Berichts 1999 hieß es, daß schätzungsweise eine bis eineinhalb Millionen Menschen unter den 375 Millionen EU-Bürgern regelmäßig harte Drogen nehmen. Rund 40 Millionen EU-Bürger konsumierten gelegentlich die »weiche« Droge Cannabis.

EU-weit würden jedes Jahr fünf bis sechs Tonnen Heroin und bis zu 38 Tonnen Kokain beschlagnahmt. (Neues Deutschland, 23.11.99)

In ihrer Eröffnungsrede zum Kongress »Prävention der Suchtkrankheiten« (LPD 22.11.99) wies die Jugendsenatorin Ingrid Stahmer darauf hin, daß allein in Deutschland von folgenden Zahlen ausgegangen werden muß:

– 17,8 Mio. Raucher/innen, davon 6,8 Mio. mit einem Konsum von mehr als 20 Zigaretten pro Tag – 4,4 Mio. Menschen mit mißbräuchlichem und abhängigem Alkoholkonsum – 1,4 Mio. Medikamentenabhängige – 250.000 - 300.000 Konsumenten harter Drogen – 2,1 Mio. Haschischkonsumenten, davon 270.000 mit fast täglichem Konsum – 300.000 Konsumenten von Amphetaminen

Für Berlin liegen folgende Schätzungen vor:

- 250.000 Alkoholabhängige
- 7.000 bis 8.000 Drogenabhängige
- 50.000 bis 80.000 Medikamentenabhängige ☑

Machos sind Out

Einer Umfrage zufolge wünscht sich die Mehrheit der deutschen Frauen einen Mann, der die traditionelle Männerrolle übernimmt. Er solle zupacken können und für die Familie sorgen. Diesen »Typ Macher« bevorzugten 69 Prozent der Frauen. Sensible Männer mit viel Verständnis für die Partnerin haben nach den Umfrage-Ergebnissen bei 44 Prozent der Frauen eine Chance. Rund 38 Prozent sehnten sich nach einem galanten Mann mit großzügigem Lebensstil. Lediglich 12 Prozent der Frauen wollen sich von »Verführertypen« erobern lassen. Nach der Meinung von 60 Prozent der tausend Befragten taugten diese Männer selten für eine Partnerschaft. (TS, 23.11.99) ☑

Eine Geißel der Menschheit

Einem Bericht der UN-Organisation zur Bekämpfung von Aids (UNAIDS) zufolge bereitet sich die Krankheit nach wie vor rasch aus. Rund 16 Millionen Menschen sind bisher an der Immunschwäche gestorben. Mit weltweit 2,6 Millionen Toten werde in diesem Jahr ein neuer Rekord erreicht. Etwa 5,6 Millionen Erwachsene und Kinder seien im Jahr 1999 neu infiziert worden. Afrika südlich der Sahara sei nach wie vor das »Epizentrum« der Krankheit: 12,2 Millionen Frauen und 10,1 Millionen Männer lebten derzeit auf dem Kontinent mit einer Aids-Infektion. Die Lebenserwartung im südlichen Afrika, die von 44 Jahren Anfang der 50er Jahre auf 59 angestiegen sei, werde in den Jahren 2005 bis 2010 wegen Aids wieder auf 45 Jahre zurückfallen (TS, 24.11.99) ☑

»Wanzen unter der Wohnzimmer-couch sind doch keine Kuscheltiere.«

Hermann Bachmeier, SPD-Rechtsexperte
zit. n. Neues Deutschland

0,0 % für jeden

Seinen Stuhl muß der Chef der Polizeidirektion Bautzen räumen, nachdem er betrunken am Steuer seines Wagens erwischt wurde. Der 56jährige wurde erst einmal versetzt. Wie es weiter geht, entscheidet sich, wenn die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft vorliegen. Der Führerschein ist zunächst einmal weg. vgl. taz, 21.10.99

Verirrtes Projektile

Ein Sondereinsatzkommando der Polizei hat bei einem nächtlichen Einsatz in Nordrhein-Westfalen einen Familienvater erschossen. Auf der Suche nach einem der Söhne stürmte eine achtköpfige SEK-Einheit die Wohnung der Familie im Kreis Olpe.

Laut Angaben des Staatsanwalts griffen die unbewaffneten Eltern die Polizisten an. Beim zurückdrängen des 45jährigen Familienvaters löste sich im Handgemenge ein Schuß aus der Dienstwaffe, hieß es hierzu. Das Projektil traf den Mann in den Kopf. vgl. Frankfurter Rundschau, 14.12.99

Elektronische Überwachung

In Hessen wird die elektronische Fußfessel auch als Ersatz für Haftstrafen erprobt.

Der geringste Bauer und Bettler ist ebensowohl ein Mensch wie der König. Ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande. Vor der kann man sich schützen!

Aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üblen Pressionen auszuführen, vor denen kann sich kein Mensch hüten, sie sind ärger wie die größten Spitzbuben in der Welt und meritieren eine doppelte Bestrafung

Friedrich d. Große

Wie das Justizministerium mitteilte, einigten sich darauf Justizminister Christian Wagner (CDU) mit dem Koalitionspartner FDP. Die elektronische Überwachung sollte bisher nur als Auflage für Bewährungsstrafen eingesetzt werden. Im nächsten Jahr soll dazu ein Modellversuch in Frankfurt beginnen, der bei positiven Ergebnissen ausgedehnt werden kann. vgl. taz, 06.10.99

Dealer im Justizrock

Unter dem Verdacht im großen Umfang mit Heroin und Kokain gehandelt zu haben, ist

ein 61 Jahre

alter ehemaliger Hamburger Justizangestellter

festgenommen

worden. Bei einer

Wohnungsdurchsuchung wurden mehrere Kilogramm der Drogen gefunden, teilte die Behörde mit. »Der Mann arbeitete den Angaben zufolge in der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft.« Zu diesem Zeitpunkt konnte noch nicht geklärt werden ob tatsächlich die Drogen von der Asservatenkammer stammen. vgl. taz, 11.11.99

Humanes Töten ?

»Wenn schon inhuman, dann aber richtig.«

Trotz scharfer Kritik, nicht nur von Gegnern der Todesstrafe, bleibt in Florida der elektrische Stuhl das gängigste Hinrichtungsinstrument. Mit der knappen Mehrheit von vier zu drei Stimmen entschied das höchste Gericht Floridas, daß der elektrische Stuhl keine ungewöhnlich grausame Strafe sei. »Die Mehrheit der Richter verwies auf eine Vielzahl von Beweisen, wonach diese Hinrichtungsart einen Todeskandidaten

sofort bewußtlos mache und er daher keine Schmerzen empfinde.«

Nur in Florida, Georgia, Alabama und Nebraska wird von den 38 US-Bundesstaaten die die Todesstrafe wieder eingeführt haben, der elektrische Stuhl als einzige Methode verwendet. In den meisten US-Bundesstaaten wird heute die Giftpatrone eingesetzt. vgl. taz, 27.09.99

Der Wiedergutmachungsgedanke einer Strafe, wenn es denn einen gibt, spielt in den USA scheinbar keine Rolle mehr, vielmehr steht Vergeltung bei der Strafmaßzumessung im Vordergrund.

Promisohn dealt

Der Sohn

des Frankfurter Polizeipräsidenten

muß sich vor

dem Landgericht

Frankfurt (Oder) wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Handelns mit Heroin und Kokain verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten 21jährigen Percy L. vor, als Mitglied einer kriminell organisierten Gruppierung in 28 Fällen mit Rauschgift »in nicht geringer Menge« zum Zweck der finanziellen Bereicherung gehandelt zu haben. vgl. ND, 29.10.99

POLIZEINACHRICHTEN

... wir haben die schlagkräftigsten Argumente!



Etwas zum Nachdenken

Ich babbel gern. Bin ein Bernemer Mädchen. Aber meist hab ich keinen, der zuhört. Dann babbel ich halt mit mir. Der Vogel wird mich wohl kaum verstehen!« Die 78 Jahre alte Paula K. bietet Kaffee und selbst gebackenen Marmorkuchen an. Er mundet. Sie lacht: »Schließlich hab' ich Köchin gelernt.«

Das »Schultheiß im Westend« war ihr Berufsfeld. Die Ausbildung am Herd brachte sie im feinen, alten Hotel Charlton am Hauptbahnhof hinter sich. »Das Berufsleben war hart«, sagt sie. Es habe ihr aber Spaß gemacht, auch, wenn es im Schichtbetrieb oft ein Uhr morgens wurde. 1942 kam das Verhängnis über sie. Sie sollte weg vom Herd, an die Drehbank einer Munitionsfabrik. »Da hab ich mich geweigert. Ich wollt' net für den Krieg arbeiten!« Sie hielt durch, dank ihrer politischen Überzeugung: »Meine Eltern waren schon immer Sozialdemokraten und gegen die Nazis!« Doch nach zwei Tagen hat man sie abgeholt und bis Kriegsende 1945 nach Berlin in ein Arbeitslager gebracht.

Sie berichtet das fast leidenschaftslos. Und doch hat es ihr Leben zerstört. Zerstört waren auch die Wohnung und das Haus in Bornheim, in dem sie lebte. »Da hieß es, bei null wieder anfangen.«

Sie schaffte es als Verkäuferin, weil ihre angeschlagene Gesundheit die Arbeit als Köchin nicht mehr zuließ. Der Sohn aus erster Ehe starb mit vier Jahren an Diphtherie. Ihr Mann fiel im Krieg, bevor er noch erfahren konnte, daß er Vater geworden war: »Sie schickten alle Feldpostbriefe an mich zurück!« Eine zweite und dritte Ehe scheiterten: »Mit Männern hatte ich kein Glück«, stellt sie lapidar fest.

Mit dem Alter kamen Krankheiten. Zwei Schlaganfälle überstand sie, doch Herz und Kreislauf sind angegriffen. »Die Ärztin verschreibt nicht alles. Ich brauch' aber Kopfschmerz- und Kreislaufmittel; die zahl'ich halt selbst.« Oft 60 Mark im Monat.

Mit der Monatsrente von 584 Mark (sie mußte mit 55 Jahren aufhören zu arbeiten) käme sie nicht weit. Das Sozialamt hilft mit Kleidergeld, zahlt die Miete, und auch die FR unterstützt sie. So erhielt sie einen Kühlschrank und den Fernseher aus dem Altenhilfe-Etat. »Wenn Ihr nicht

wärt!« sagt sie unter Tränen. Es bricht dann doch aus ihr heraus: »Manchmal hab ich nur noch einen Wunsch: Nicht mehr aufzuwachen. Keiner sagt was, keiner fragt was, jeder denkt nur an sich selbst, als hätte man eine ansteckende Krankheit. Ich muß immer babbele, weil ich Angst hab', mal aufzuwachen und nicht mehr reden zu können!«

Es gäbe kaum noch Pflichtgefühl und Ehrlichkeit, klagt sie. Einmal, als sie, krank und allein, zwei Wochen bettlägerig war, rief sie einen Jungen mit dem Fahrrad zu sich, gab ihm 100 Mark und bat, er möge ihr Brot, Butter und 100 Gramm Gelbwurst kaufen. »Das war morgens. Es wurde Abend, ich hab nichts mehr von dem Jungen und dem Geld gesehen.« zit. nach Frankfurter Rundschau, vom 09.11.99

Wer helfen will: Spenden bitte an »Not gemeinsam lindern«, eine Alten- und Weihnachtshilfe der Frankfurter Rund-

»Wenn wir so weitermachen, werden wir die Rache des kleinen Mannes bitter zu spüren bekommen.«

Gerhard Schröder

(zit. n. Der Spiegel 19/99, S. 37)

schau e. V., Postbank Frankfurt, Konto Nr. 102 500 603 (BLZ 500 100 60), mit dem Vermerk »Weihnachtshilfe 1999«.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte mit diesem Beitrag anregen, einmal über den Umgang mit alten Menschen nachzudenken.

Von oben herab

Nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Städtetages Oberbürgermeister (OB) Hajo Hoffmann, ist das Niveau der Sozialhilfe in der Bundesrepublik zu hoch. Er begründete dies mit dem Hinweis, daß Niedrigverdiener finanziell oft ähnlich gestellt seien wie Sozialhilfeempfänger, obwohl sie einer Arbeit nachgehen. »Insbesondere bei kinderreichen Familien kann die Sozialhilfe derart hoch

ausfallen, daß kein besonderer Anreiz mehr besteht, aus der Sozialhilfe heraus- und in ein Beschäftigungsverhältnis hineinzukommen.«

Mit dem sicheren und üppigen Salär eines OB's, läßt sich leicht Kritik am 'hohen' Niveau der Sozialhilfe üben.

Deutschland = kinderfreundlich?

Ab Januar 2000 gilt die Erhöhung des Kindergeldes auf 270 Mark. Diesmal sollen auch Familien davon profitieren, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wie aus der SPD-Fraktion gemeldet wurde, soll die Kindergelderhöhung um 20 Mark als »anrechnungsfreies« Einkommen behandelt werden. Zu danken ist dieser Umstand der SPD-Fraktionsspitze. Allerdings soll diese Regelung bis 2002 befristet werden. Danach gelten die neu festgelegten Regelsätze für die Sozialhilfe. Gewerkschaften und Sozialverbände hatten eine Besserstellung von Kindern aus armen Familien gefordert. Da das Kindergeld nach der bisherigen Regelung mit der Sozialhilfe verrechnet wurde, gingen rund eine Millionen Kinder leer aus. vgl. taz, 27.10.99

Gestiegene Bedürftigkeit

In Berlin ist die Zahl der Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen gestiegen. Im Laufe des Jahres 1998 erhielten rund 86.500 Menschen Sozialleistungen für außergewöhnliche Belastungen wie Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung, teilte das Statistische Landesamt mit. Dies entsprach gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 6,7 Prozent. Bei der »Krankenhilfe und Hilfe zur Familienplanung« sowie der »Behindertenhilfe« waren Zuwächse um 15,1 Prozent auf 47.700 beziehungsweise 15,5 Prozent auf 15.500 Menschen zu verzeichnen. Knapp 29 Prozent der Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen waren im Jahr 1998 Ausländer. Ihr Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent erhöht. Diese Sozialleistungen, deren Umfang 1998 1,6 Milliarden Mark betrug, wurden zumeist älteren Menschen gewährt. Ein Drittel der Empfänger war älter als 60 Jahre. (vgl. taz, 20.10.99)

Höhere Umsätze

Im August hat die Berliner Industrie einen Umsatz in Höhe von 4,7 Milliarden Mark erzielt. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, wurden damit 2,2 Prozent mehr Erzeugnisse und Leistungen umgesetzt wie vor Jahresfrist. Für das Inlandsgeschäft wurde eine Steigerung von 1,9 Prozent und für das Auslandsgeschäft eine Steigerungsrate von 3,2 Prozent ermittelt. Dieses positive Ergebnis wurde auch durch die Verbrauchsgüterproduktion erreicht. Dabei ist die Anzahl der Beschäftigten in den Berliner Industriebetrieben um 4,6 Prozent zurückgegangen. vgl. taz, 26.10.99

Fettwerden zahlt sich aus

Im Staatsdienst fett zu werden, zahlt sich aus. Pensionierte Beamte in Israel können in Zukunft eine erhöhte Rente beziehen, wenn sich ihr Gesundheitszustand wegen Gewichtszunahme im Amt verschlechtert hat. »Auch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst, Lehrer und Krankenhausangestellte, die bei ihrer Einstellung zu viel wiegen, können von der neuen Regelung profitieren – wenn sie während ihrer Amtszeit noch mehr zunehmen.« vgl. Tagesspiegel 30.09.99

Alles Gute kommt von oben

Florian Gerster (SPD), Sozialminister von Rheinland-Pfalz, hat sich gegen ein höheres Kindergeld für Sozialhilfeempfänger ausgesprochen. »Falls der Bundestag so ein Gesetz vorlegt, werde ich meiner Landesregierung nahelegen, nicht zuzustimmen«, ließ er verlauten. Der Ausstieg aus der Sozialhilfe müsse für die Betroffenen attraktiver werden. (vgl. taz, 21.10.99)

Im Neuen Deutschland hieß es zu den Begründungen Gersters weiter: »Je mehr Kindergeld ein Sozialhilfeempfänger bekomme, desto geringer sei der Anreiz, einen regulären Job anzunehmen.«

Ab ersten Januar wird voraussichtlich das Kindergeld um 20 Mark steigen, da-

von sollen auch die Empfänger von Sozialhilfe profitieren.

Am gleichen Strang wie Gerster zieht der Präsident des Münchner Ifo-Instituts, Hans Werner Sinn. »Arbeitslose brauchen Anreize, einen Job anzunehmen«, sagte Sinn und verwies auf den Arbeitsmarkt in den USA. Wenn dieses System [von Billigjobs] auch in Deutschland eingeführt wird, sei mit einem »Beschäftigungswunder im Bereich der einfachen Arbeit zu rechnen. ND,21.10.99

Alte Privilegien

»Die Altbundespräsidenten der Bundesrepublik werden auch im kommenden Jahr ihre Büros und Dienstautos vom Staat bezahlt bekommen.« Trotz einer anderslautenden Ankündigung, die der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Manfred Hampel, machte, bleibt es bei dieser Regelung. Die Sonderbezüge sollen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2001 debattiert werden, hieß es aus Kreisen der Rot-Grünen Koalition. Die »Sensibilität« für diese Angelegenheit sei inzwischen gestiegen, aber für eine Veränderung des Haushalts 2000 fehle die Zeit.

Für die Büros der drei Ex-Präsidenten Walter Scheel, Richard von Weizsäcker und Roman Herzog werden rund 1,5 Millionen Mark im Haushalt 2000 veranschlagt. Auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt stehen ihnen Dienstwagen mit Chauffeur, Büro, zum Teil mehrere Mitarbeiter sowie Vergütungen für Dienstreisen zu. Begründet werden die Sonderbezüge für Büros, die über die vollen Amtsbezüge hinaus bezahlt werden, mit den »fort- und nachwirkenden Aufgaben« der Ex-Staatsoberhäupter.

Der ehemalige FDP-Politiker Walter Scheel profitiert davon bereits seit 20 Jahren. vgl. Der Tagesspiegel, 12.11.99

Wenig und noch zuviel

Dieter Hundt, Arbeitgeberpräsident hat die Bundesregierung aufgefordert, den Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit im Etat für das Jahr 2000 von zehn auf fünf Milliarden Mark zu halbieren. Vorrangig solle das Geld bei der aktiven

Arbeitsmarktpolitik eingespart werden, verlangte Hundt. Es sei »unvertretbar«, die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktförderung auf dem Rekordniveau von 45 Milliarden Mark fortzusetzen. Nach Meinung von Hundt müßten weitere Einschnitte bei der Absicherung von Arbeitslosen gemacht werden. »In kaum einem anderen Land seien die Arbeitslosen materiell so gut abgesichert wie in Deutschland.« Dies ist ein Grund dafür, warum die Bereitschaft Billig-Jobs anzunehmen so gering sei. Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe müßten angeglichen werden. vgl. Neues Deutschland, 23.09.99

Bestochene Demonstranten

Teilnehmern an seiner Demonstration gegen das Sparpaket der Regierung am 19. Oktober, hat der Deutsche Beamtenbund (DBB) ein Tagegeld von 50 Mark und Reisespesen gezahlt. »Wenn die Mitglieder für die Kundgebung privaten Urlaub nahmen und lange unterwegs seien, dann halten wir es für selbstverständlich, daß die Mitgliedsbeiträge auch für diese Kosten eingesetzt werden, sagte Geyer.« Es habe sich hierbei nur um einen »bescheidenen Unkostenbeitrag« gehandelt. An der Demonstration in Berlin, zu der DBB und DGB aufgerufen hatten, nahmen rund 50.000 Menschen teil. Der DGB hatte seinen Mitgliedern dafür kein Geld gezahlt. Der DBB-Landesverband Bremen hat für die Anreise nach Berlin einen Airbus gechartert, bestätigte Geyer weiter. vgl. Tagesspiegel, 01.11.99

Nostalgie oder Ostalgie?

Nach einer Umfrage zu Folge, berichtete der »Stern« wünscht sich jeder fünfte Westdeutsche die Mauer zurück. In den neuen Ländern sind es 14 Prozent der Bürger, die sich wieder eine Zweiteilung vorstellen können. 61 Prozent der Ostdeutschen sind laut Umfrageergebnissen mit der jetzigen Demokratie unzufrieden. Ebensoviele Westdeutsche äußerten Zufriedenheit mit dem politischen System. Zehn Jahre nach der Wende glauben mehr Bundesbürger an die »Mauer in den Köpfen« als an ein geistiges Zusammenwachsen in Ost und West. vgl. taz, 16.09.99

Lieber rein statt raus

Mit den Worten »Ich will wieder in den Knast« stellte sich ein Mann bei der Polizei und gab an, drei Einbrüche begangen zu haben. Nachdem er vor drei Monaten aus einem Gefängnis entlassen worden sei, habe er seinen Pass verloren und bekomme daher keine Arbeit. Obdachlosigkeit und zunehmende Kälte setzten dem Mann so zu, daß er wieder eine Unterkunft im Gefängnis wollte. Nach der Überprüfung des Geständnisses entsprachen die Beamten seinem Wunsch und führten ihn einem Haftrichter vor (taz, 03.11.99).

Im wärmeren Nahen Osten waren es nicht die Wetterverhältnisse, die einen Palästinenser in den Knast getrieben haben. Um seine Nierensteine loszuwerden, hat der Mittellose Palästinenser aus Gaza eine drastische Lösung gewählt: Er begann eine Prügelei mit einem Nachbarn, ließ sich von der Palästinenser-Polizei festnehmen und klagte dann im Gefängnis über schreckliche Bauchschmerzen. Die Polizisten hätten den 32jährigen dann sofort ins Polizeikrankenhaus gebracht. Dort wurden die Nierensteine des Mannes, der kein Geld für eine Krankenversicherung hatte, entdeckt und auf Kosten der Polizei entfernt (Tgsp., 08.11.99).

Nach dem Motto, »da könnte ja jeder kommen«, wurde ein Drogenhändler im Gefängnis von Girona (Nordspanien), wo er seine viereinhalbjährige Haftstrafe absitzen wollte, am Tor der Anstalt von den Wächtern abgewiesen, weil er sich nicht ausweisen konnte. Die Anwältin des Marokkaners bat den Gefängnisdirektor inständig, ihren Mandanten doch einzulassen. Aber der Beamte blieb stur. Er forderte den Mann auf, sich eine Bescheinigung seiner Identität zu besorgen und es in den nächsten Tagen noch einmal zu versuchen (ND, 12.11.99). ☑

Kultur-Banausen

Klassische Musik soll Drogensüchtige künftig aus dem Bahnhof der niederländischen Grenzstadt Heerlen vertreiben. Nur für die Ankündigungen von Zügen solle das Musikprogramm aus den Lautsprechern unterbrochen werden. Versu-

che in der Hamburger U-Bahn hätten gezeigt, daß klassische Musik herumhängenden Junkies auf die Nerven gehe. »Wir müssen gucken, was besser wirkt, Bach oder Beethoven«, sagte eine Sprecherin (Tagesspiegel, 19.10.99). ☑

Weder noch

Ein Tatverdächtiger wurde zunächst im Frauengefängnis in der thailändischen Provinz Lop Buri in Untersuchungshaft genommen. Hier kamen den Wärtern jedoch Zweifel, ob es sich bei ihrem Gefangenen nicht doch um einen Mann handele. Ein Arzt stellte fest, es handele sich um einen Mann mit weiblichen Geschlechtsorganen. Die Gefängnisverwaltung wisse nun nicht, ob der Gefangene im Frauen- oder Männertrakt untergebracht werden solle. Um weitere Verwirrung zu vermeiden, bleibt der oder die 22jährige vorerst im Gefängnis-Krankenhaus (taz, 08.10.99). ☑

Viagra – Wahn

Nach der Weigerung seines Arztes, ihm mehr als vier Pillen des Potenzmittels Viagra zu verschreiben, hat sich ein 83jähriger Brite als Rezeptfälscher versucht. »Sex ist das einzige Vergnügen, das mir noch bleibt, und ich brauche jede mögliche Hilfe«, verteidigte sich E.P., nachdem er von der Polizei erwischt worden war. Der dreimal verheiratete Weltkriegsveteran und Vater von sechs Kindern gab an, er brauche die Hilfe, um seine 39jährige Freundin zu befriedigen (Tagesspiegel, 31.10.99). ☑

Elektronische Hundemarken

Italien führt elektronische Fußfessel für Vierbeiner ein. In der sizilianischen Stadt Catania werden allen Hunden »elektronische Hundeausweise« unter dem Fell implantiert. Mit Hilfe des Mikrochips sollen entlaufene oder ausgesetzte Tiere leichter identifiziert und Kampfhunde besser überwacht werden können. Auf dem Mikrochip seien alle Daten des Hun-

des und seines Besitzers gespeichert. Die Operation dauere nur wenige Minuten und sei für die Hunde völlig schmerzlos (Tagesspiegel, 07.11.99). ☑

Schlagende Argumente

In Kenntnis über all die Flugzeugunfälle in der jüngsten Zeit trauten sich die Passagiere eines Fluges von Rio nach Buenos Aires nach zweimaligem Abbruch des Starts wegen technischer Probleme nicht mehr ins Flugzeug. Daraufhin prügelte die brasilianische Polizei die verängstigten Passagiere unter Androhung von Waffengewalt wieder ins Flugzeug. Zwei Argentinier seien dabei wegen Widerstandes festgenommen worden (Tagesspiegel, 04.11.99). ☑

No Sex

Während einer Studie über Unfruchtbarkeit in Malaysia stellte die Behörde für Familienplanung in Kuala Lumpur in ihrer Befragung von 2500 Paaren fest, daß 50 Paare, die ihre Kinderlosigkeit beklagten, eine rein platonische Beziehung pflegten. Die Befragten sollen zwischen 20 und 30 Jahre alt gewesen sein (Tagesspiegel, 20.10.99). ☑

Bissiger Fund

Nachdem bei einer Hausdurchsuchung in Chelmsford nordöstlich von London ein Aquarium zerbrochen war, wollte ein britischer Polizist einem Fisch wieder ins Wasser helfen. Er ahnte jedoch nicht, daß er es mit dem in Südamerika beheimateten Knochenfisch zu tun hatte. Der Piranha biß ihm durch den Finger (Der Tagesspiegel, 25.10.99). ☑

Ein Radfahrer kollidierte mit einem Wildschwein. »Das Wildschwein«, so lautete es im Polizeibericht, »entfernte sich unerkannt vom Unfallort« (Berliner Morgenpost, 24.10.99).

Sagenhafte Knastgeschichten

Erhält ein Häftling der JVA-Tegel das Bundesverdienstkreuz?

Ein Häftling der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat dem deutschen Bundespräsidenten einen Brief geschrieben, den der Präsident mit einer Bitte um Stellungnahme an die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenemagazins *der lichtblick* weiterleitete.

Wegen des von allen Beteiligten deutlich geäußerten Wunsches nach Vertraulichkeit können die Inhalte der Briefe und der üblichen Stellungnahme hier nur bezogen wiedergegeben werden. Aber das wenige wird reichen, um einen neuen Aspekt des Umgangs bundesdeutscher Justiz mit Straftätern deutlich zu machen.

Begonnen hat alles mit dem alten: Ein Staatsanwalt hatte es nach dem Studium der Aktenlage für sicher erachtet, daß der Verurteilte nach seiner Entlassung wieder straffällig werden würde und deshalb

seien, »derart auf mich einzuwirken, daß ich nach der Verbüßung meiner Strafe ein wertvolles (oder zumindest nicht mehr straffälliges) Mitglied der Bundesrepublik Deutschland« sein könne.

Weil sich der Häftling durch die staatsanwaltschaftliche und richterlicherseits bestätigte Prognose in einen unerträglichen Konflikt mit seiner Umwelt und seiner gutbürgerlichen Lebensplanung gebracht sah, bat er den Bundespräsidenten, ihn aus der Staatsbürgerschaft der BRD zu entlassen und nach Verbüßung der jetzigen Haft in ein Land abzuschicken, in dem die laut Staatsanwalt nicht mehr zu behebenden kriminellen Neigungen folgenlos bleiben würden.

Wunschgemäß trat der Bundespräsident über das Auswärtige Amt (AA) mit verschiedenen Ländern in Kontakt um

Gesucht: ein Land in dem ehemalige Straftäter entgegen der Prognosen deutscher Staatsanwälte straffrei leben können

bei einem Amtsgericht beantragt, anzuordnen, dem Häftling Körperzellen zum Zwecke der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters zu entnehmen, was ja nach § 81g StPO problemlos möglich ist.

Der Häftling war jedoch überrascht, weil er sich nach seiner Verurteilung vorgenommen hatte, nie wieder Straftaten zu begehen. Und er war schockiert, weil sowohl der Staatsanwalt als auch die Richterin, an deren Kompetenz er nicht zu zweifeln wagt, festgestellt hatten, daß er schon wegen seiner »Täterpersönlichkeit« und trotz des mehrjährigen Aufenthalts im Behandlungsvollzug der JVA-Tegel wieder kriminell handeln würde.

Was sollte er seinen Eltern, seiner Frau und seinen Kindern sagen?

Wie sollte er sich je wieder an einen ehrbaren Arbeitgeber mit der Bitte um Beschäftigung wenden?

Und was war mit den ihn liebevoll und serviceorientiert umsorgenden Stationsbeamten? – immerhin hatte das Gericht ja festgestellt, daß sie gänzlich unfähig

deren Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen zu prüfen, die zwar willens, aber deutschen Staatsanwälten zufolge unfähig sind, ein ehrbares, straftatenfreies Leben zu führen.

Anscheinend hat das AA jedoch noch kein Land gefunden, in dem das möglich ist. Der Bundespräsident hat jedenfalls den *lichtblick* gebeten, solche Länder ausfindig und ihm im Erfolgsfalle das Land oder die Region namhaft zu machen. Deshalb hier die Frage an das übliche Publikum: Wer kennt einen Staat, dessen Volk und Führung Menschen eine Chance gibt, nach der Entlassung aus deutscher Straftat straffrei zu leben?

Sollte sich so ein Land finden, könnte das eine erhebliche Entlastung für deutsche Steuerzahler bedeuten: wenn nämlich ehemalige Straftäter einfach ausgebürgert und dann abgeschoben werden, ließen sich die kostspieligen DNA-Untersuchungen ebenso sparen wie die viel Geld kostende Speicherung und Verarbeitung der DNA-Daten, deren vollständige

Auswertung nur im Ausland erlaubt ist und daher eine Datenhin- und -herschlebung erforderlich macht.

Außerdem wäre das Ausbürgern und Abschieben von Häftlingen, denen deutsche Staatsanwälte eine irreparable Neigung zu kriminellen Handeln unterstellen, auch ein Akt der Menschlichkeit: es würde die Abgeschobenen davor bewahren, weitere Straftaten zu begehen.

Die Suche nach einem Land, in dem ehemalige Straftäter eine Chance auf ein Leben ohne Straftaten haben, lohnt sich also. Vielleicht könnte sogar eine probeweise Abschiebung ins Auge gefaßt werden? Wenn beispielsweise die politische Großwetterlage nicht mehr an ewig kriminell handelnden Menschen interessiert ist, könnten Staatsanwälte auch wieder nach dem Sozialstaatsprinzip prognostizieren und ehemaligen Rechtsbrechern auch in der BRD wieder eine sozialverträgliche Zukunft bescheinigen.

Auch eine vorzeitige Abschiebung in ein Land, deren Volk und Volksvertreter nicht ausschließlich auf vergangene, sondern hauptsächlich auf aktuelle Persönlichkeitsmerkmale achten, sollte, so der Häftling, »zum Prüfungstatbestand erhoben« werden. Denn auch hier liegt nicht nur ein menschlicher, sondern auch ein finanzieller Aspekt verborgen: Die Haftkosten belaufen sich auf zum Teil über 200,- DM pro Tag und Häftling.

Die Frage des Bundespräsidenten, ob nicht nur dem (Er)Finder eines solchen Landes, sondern auch der Häftling, der die Ausbürgerungs-/Abschiebungsidee hatte, das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen werden sollte, hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenemagazins *der lichtblick* selbstverständlich mit Ja beantwortet.

Der »Berliner Gefangenerrat in der JVA-Tegel« (vgl. *der lichtblick* 3/99, S. 19) möchte darauf aufmerksam machen, daß es noch freie Plätze für die »Ausbildung zum Flugzeugbauer« gibt – Bewerbungen (Vormelder reicht) können noch bis zum Jahresende an den *lichtblick* gesandt werden. Der »Erwerb eines Pilotenscheins (für Hubschrauber und Drehflügler)« wird aber doch entgegen dem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. *der lichtblick* 4/99, S. 19) erst ab dem Jahre 2001 möglich sein.

aufBruch in die Unterwelt

Wo Gedanken zum Nicht-Sein bestimmt sind, da gehört Dir nur noch Dein Schatten. Eindrucksvoll machte die Theatergruppe »aufBruch« deutlich, daß sich in der Dunkelheit einer Justizvollzugsanstalt (JVA) auch der Besitz des Schattens erübrigt. Was bleibt, wenn der Name zur Nummer wurde, ist das Herz.

Unter der künstlerischen Leitung von Roland Brus und Holger Syrbe war, so die Selbstdarstellung, »im August 1999 im Rahmen von ›Berlin – offene Stadt‹ Spiel-Räume in Zusammenarbeit mit den Berliner Festspielen aufgeführt« worden, was mit einer »Zeitreise durch Berlin auf der Spree« begann und im verborgenen Raum der JVA-Tegel endete. Unterstützt wurde diese Produktion von »der Senatsverwaltung für Wissenschaft Forschung und Kultur, der Stiftung Kulturfonds, ProKultur u.v.a.«.

Was die wieder einmal zweiteilige Aufführung so förderungswürdig macht, ist die unglaubliche

Kreativität, mit der ein minimaler Einsatz an Material zu höchster Theaterwirkung geführt wird: Im ersten Teil wurde das Publikum während einer »nächtlichen Fahrt mit dem Frachtkahn auf der Spree« mit »historischen Orten und Geschehnissen« konfrontiert, »die demnächst unter den Fundamenten und hinter den Fassaden des ›Neuen Berlin‹ verschwinden werden«. Auf ihrer nächtlichen »Reise in die dunklen Kapitel dieser Stadt« erlebten die Fahrgäste »Texte und Motive aus den ägyptischen Toten- und Unterweltbüchern«, die zu »einer zeitgenössischen Stückfassung u.a. mit Texten von Franz Kafka, Inge Müller und Heiner Müller verknüpft« waren. Das Buch der Toten diente dabei als Mittel, um »die tiefsten Schichten menschlicher Existenz« zu ergründen und »elementare Wünsche, Ängste, Gefahren und Möglichkeiten« offenzulegen. Nach der Zeitreise entlang der »Adern der Stadt« war es für viele, die

das Boot verlassen hatten, »nicht mehr derselbe Fluß, der durch die Stadt fließt.«

Ähnliches erlebte das Publikum des zweiten Teils, bei dem es um den »Mechanismus und die Funktionsweise der Maschine Tegel« ging. Gänzlich ihrer eigenen Darstellungsgewalt vertrauend, verzichteten die Künstler diesmal auf besondere Bühnenaufbauten – so bestand das Bühnenbild ausschließlich aus Munitionskisten, die im Theater-Spiel ständig zu neuen Kulissen aufgetürmt, ausgedreht, umgeschichtet wurden.

Wer die Intensität erleben durfte, mit der die Künstler ein Minimum an Mitteln zu einem Höchstmaß an Ausdruckskraft formten, war nachhaltig beeindruckt: für die meisten der externen Gäste waren es nach der Vorstellung nicht

ler Menschlichkeit entkleideten Unterweltlers folgt.

Schon vor der Aufnahme in die Unterwelt wurde zur quälend schönen Musik von John Cage sichtbar gemacht, was den modernen Vollzug zur Sinnlosigkeit verdammt: Lebende Menschen, die im Zwischenreich aus »Flammensee!« und »Schlachthaus!« nicht einmal mehr die Chance haben, »ein ›seliger Toter‹ zu werden«, können es nur als Hohn empfinden, wenn die Götter von »differenzierten Behandlungsformen« sprechen, von Behandlungskonzepten, »die an den strafatverursachenden Defiziten und den individuellen Fähigkeiten der Gefangenen« orientiert sind. (Diese Formen und Konzepte sind wörtliche Widergaben dessen, was in der realen JVA-Tegel mit ih-

ren vielen Feuerlöchern als reale »Leitidee« präsentiert wird.)

Bevor die Unterweltlichen von der Einweisungsabteilung (EWA) auf einzelne Behandlungsbereiche verteilt werden, erscheint der altägyptische Sonnengott Re und mahnt alle Anwesenden, zu bedenken, daß sie hier »vor denen da oben verborgen« seien – »weil ihr Böses getan habt«.

Nach dem ebenso kurzen wie strahlenden Auftritt folgt der Alltag: Aufschluß, Einschluß. Dazwischen stumpfsinnige Arbeit, brutale Sozialisierung. Wochenend-Träume: ein arabischer Macho möchte nicht länger selber bügeln und wünscht sich zurück zu seinen Frauen; ein spanischer Melancholiker bereut sei-



Theateraufführung in Tegel

mehr dieselben »Objekte der Läuterungsmaschine Justizvollzugsanstalt« – auch wenn es der nicht ganz glücklichen Akustik wegen gelegentlich Verständnisprobleme gab (vgl. Leserbrief S. 29).

Erstaunlich war, daß selbst externe Gäste den Handlungsverlauf mit all den vielen merkwürdigen Details, die es in einer Haftanstalt gibt, verstanden haben:

Altägyptische Totenbücher und die Leitidee der Tegeler Unterwelt: im Flammenmeer fühlt sich jeder wie ein Fisch im Wasser, das kocht

Ohne den Zuschauenden genau erklären zu müssen, was beispielsweise der Ausruf »vierundachtzigzwei!« bedeutet (nämlich § 84 Absatz II Strafvollzugsgesetz), gelang es dem aufBruch-Ensemble mühelos, deutlichzumachen, daß einem solchen Aufruf die Durchsuchung aller Körperöffnungen des vollständig und al-

ner Mutter gegenüber, daß er »viel Schlimmes getan« habe; ein Chinese singt, während sein Gesicht spielt, von einem Krieger, der für die Ehre kämpft und sein Mädchen verliert – brausender Szenenapplaus des ergriffenen Publikums; ein Deutscher sucht ein »Taxi! Taxi!«, was die Griechen vermutlich be-

sonders komisch fanden («Taxi» heißt bei ihnen »Ordnung« ...).

Es ist ganz sicher eine der großen Stärken der Tegeler Künstler und ihrer externen Förderer, daß sie jederzeit und detailgenau Witz und Brutalität, Sehnsüchte und Orgien des Hasses darzustellen vermögen, daß sie die zum Teil grotesken Züge des Sicherheitswahns einer Vollzugsanstalt ebenso wirkungsvoll in Szene setzen können wie die von eigener Verwesung lebenden und eigene Fäulnis atmenden Bewohner des Totenreichs.

Das Premierenpublikum wurde von dem dampfenden Schwaden noch vollständig und minutenlang eingehüllt – spätere Vorstellungen gaben den Blick auf die Bühne dann wesentlich früher frei.

Mit dem Wunsch nach Freiheit endet auch das Stück, das mit »Ramstein« und »Einstürzenden Neubauten« aufs passendste musikalisch untermalt war: ein Unterweltler – »ick bin jetz nu schon seit 12 Jahren hier, hab mir ordentlich jeführt, hab imma gearbeitet« – tritt vor die Götter (=Strafvollstreckungskammer) und »möchte doch mal wissen, wie es denn so wäre, ob es denn möglich sei ...«.

Die Götter wenden sich ob eines solchen Ansinnens einer nach dem anderen von ihm ab; einer weist darauf hin, daß ein Menschenleben unersetzlich sei.

Es wäre schön, wenn diese Botschaft nicht nur die Künstler in ihrer vollen Bandbreite verstehen würden. Dann wäre auch das überaus informative Programmheft selbst da wirksam, wo es um »die einzigen wirklich brauchbaren Motive für Theater« («Traum und Wunsch»), um den Sinn der »Maschine Gefängnis« geht: um »Aufrechterhaltung...«.

Spiritus ohne Flaschen

Unter dem »Stichwort: biblio-theke« hat die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick einen interessanten Aufruf erhalten: »In Berlin baut sich in Friedrichshain« eine Bibliothek auf, um »gebundene Printmedien rund um die Uhr verfügbar zu halten; dazu ist noch angestrebt«, lesenden Menschen »weltweite netz-reisen – z.B. in die Washington-Bibliothek oder in Vatikan-Archive – anzubieten«.

Das derzeit verfügbare Angebot umfaßt derzeit über 8.000 Titel, die sich der Initiator der biblio-theke »auf Antiquari-

atsreisen, auf Flohmärkten« und zum Teil »auch neu angeschafft« hat. Dabei handelt es sich um philosophische, enzyklopädische, entymologische, kulturgeschichtliche, sprachphilosophische Bücher ebenso wie um Sammlungen von Liedern, Karikaturen, Lyrik, Essays und Biographien »enzyklopädischer Menschen wie z.B. Leonardo und Friedell. Weiteres im »stattbuch Berlin« 1999 und im archiv-reader aus Amsterdam vom i. d.«; auch die taz (06.01.99) hat das Projekt bereits erwähnt.

»Wäre es nicht allen Städten zu wünschen, Menschen, die nachts in Ausgehstimmung sind, aber nicht in eine Kneipe trinken gehen wollen, als Anlaufstelle eine immer offene biblio-theke anzubieten, wo statt Spirituosen wirklicher Geist ausgegeben wird«?

Wer dabei mitmachen oder »ähnliche Vorhaben an Punkten geballten menschlichen Zusammenwohnens« realisieren möchte, »kontaktiere bitte 305 95 95« oder 371 45 71. Auch außerhalb Berlins können sich interessierte Menschen bereits informieren: 040 - 452 594, 069 - 835 781.

»Die biblio-theke fetischisiert nicht das Buch. Ein Beispiel sei die Kassette/CD, die an Goethes 250. Geburtstag von mir hergestellt wurde [...] Hegel & Schopenhauer, bei Blochianern in Nürnberg produziert, gibt's ebenso nur akustisch«.

Menschen, die lesen, sprechen und denken können, bittet der Initiator dieses Projektes, »ihr Lieblingsbuch« zu besprechen, schriftlich oder – dokumentiert – mündlich«. Insbesondere sind Menschen gesucht, die etwas zu Fritz Mauthner («am 22.11. würde er 150 werden») zu sagen oder zu schreiben haben.

Für Menschen in Haft könnte sich aus dem Umgang mit den Betreibern der biblio-theke ganz sicher ein interessanter Schriftwechsel ergeben, zumal sie vieles über biblia (Bücher) und theken (Behältnisse) zu berichten haben und genau wissen, daß einmal Gelesenes ebensowenig zu behalten ist wie einmal Gegessenes – indem wir aber von dem einen geistig, von dem anderen leiblich leben, werden wir das, was wir sind.

Veranstaltungen des SozPäd:

01.03.00, 18⁰⁰ Uhr in der Kirche: Klavierkonzert; weitere Termine standen bis zum Druck noch nicht fest.

Briefwechsel ohne Briefe

Zu den meistgelesenen Seiten des lichtblicks gehören die der »Fundgrube«. In diesem Annoncenteil bitten viele Häftlinge um Briefkontakt zu Mitmenschen. Häufig sind mit den Bitten auch Vorstellungen verbunden. Leider fehlt es den Briefeschreibern allzuoft an Mut, diese Vorstellungen auch klar zu äußern; gelegentlich wird sogar verschwiegen, daß ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Nationalität oder besondere Neigungen erhofft wird.

Wenn sich dann die Antwort auf das Inserat nicht mit den nicht deutlich genug oder gar nicht geäußerten Erwartungen deckt, überwiegt die Enttäuschung, was bedauerlicherweise meist durch Nichtbeantwortung der Post ausgedrückt wird.

Wie sich das Schweigen auf jene Menschen auswirkt, die ein (oder mehrere) Inserate beantwortet haben, teilte Manfred G. mit:

»Ich betreue [von] kirchlicher Seite ehrenamtlich alte und gebrechliche Leute. Nun wollte ich schon seit langem mit Inhaftierten in Briefwechsel treten.

Es klappte so gut wie gar nicht – viele Post wurde immer wieder an meine Adresse zurückgeschickt. [...]

Ich finde es sehr traurig, wenn sich Inhaftierte an Leute wenden und einen Briefwechsel wünschen und nachher keinen Anstand oder was haben, daß sie keine Antwort finden. Von den drei Adressen, die ich angeschrieben habe – Schweigen im Walde und der dritte Brief zurück. [...]

Ich würde nochmals einen Versuch starten und möchte gerne mit einem oder mehreren Inhaftierten in Briefwechsel treten. [...] Ich würde über alle Themen, die ein Inhaftierter wünscht, schreiben. Sie können ja an Interessenten meine Adresse weitergeben«.


Wer mit Herrn G. oder mit anderen schreibfreudigen Menschen von der Humanistischen Union in Verbindung treten möchte, sollte sich vor der Kontaktaufnahme überlegen, ob die eigene Anschrift auch eine dauerhafte ist – häufig genug schreiben Menschen wie Herr G. an Häftlinge, die schon längst verlegt oder entlassen sind. Und aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Anstalten ebensowenig über die neue Anschrift sagen wie der lichtblick.

Weihnachtslied, chemisch gereinigt

Morgen, Kinder, wird's nichts geben!
Nur wer hat, kriegt noch geschenkt.
Mutter schenkte euch das Leben.
Das genügt, wenn man's bedenkt.
Einmal kommt auch eure Zeit.
Morgen ist's noch nicht soweit.

Doch ihr dürft nicht traurig werden.
Reiche haben Armut gern.
Gänsebraten macht Beschwerden.
Puppen sind nicht mehr modern.
Morgen kommt der Weihnachtsmann.
Allerdings nur nebenan.





Lauft ein bißchen durch die Straßen!
Dort gibt's Weihnachtsfest genug.
Christentum, vom Turm geblasen,
macht die kleinsten Kinder klug.
Kopf gut schütteln vor Gebrauch!
Ohne Christbaum geht es auch.

Tannengrün mit Osrambirnen –
lernt drauf pfeifen! Werdet stolz!
Reißt die Bretter von den Stirnen,
denn im Ofen fehlt's an Holz!
Stille Nacht und heil'ge Nacht –
weint, wenn's geht, nicht! Sondern lacht!

Morgen, Kinder, wird's nichts geben!
Wer nichts kriegt, der kriegt Geduld!
Morgen, Kinder, lernt fürs Leben!
Gott ist nicht allein dran schuld.
Gottes Güte reicht so weit...
Ach, du liebe Weihnachtszeit!

Erich Kästner

Arbeit in Tegel V

Aus der Tegeler Anstaltsschule soll eine richtige Oberschule werden – es wäre der erste Betrieb, der für das Jahr 00 positive Perspektiven bietet

Über die Schule in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel wurde im *lichtblick* schon des öfteren berichtet. Daß der Bildungsbetrieb nun auch in der Serie über die Tegeler Arbeitsbetriebe beschrieben wird, mag auf den ersten Blick etwas merkwürdig scheinen – aber sind es nicht die (Aus)-bildungsbetriebe, die den größten Gewinn erwirtschaften?

Eine abgeschlossene Lehre oder ein Schulabschluß, so hat der *lichtblick* schon mehrmals festgestellt, gibt den Häftlingen soviel Selbstvertrauen, soviel Selbstwertgefühl und soviele Möglichkeiten, daß sie nach der Entlassung eher nach redlicher Arbeit als nach Einkommensalternativen suchen werden. Und da Schule nicht nur für das Arbeits-, sondern vor allem für das Alltagsleben ausbildet, sieht die Redaktionsgemeinschaft in der Schulausbildung die beste Voraussetzung, nach der Entlassung wieder Fuß im Arbeitsleben fassen zu können und zu wollen. Auch wenn noch immer manch eine »Prüfung in Ketten«¹ stattfindet und ein »Ende aller Mißlichkeiten«² wegen der Entscheidungsunlust des Tegeler Vollzugsleiters doch nicht abzusehen ist, kann und muß hier über eine erfreuliche Entwicklung berichtet werden, die mit der dreiteiligen Serie³ über schulische Ausbildungsmöglichkeiten ausgelöst wurde: Der Schulleiter⁴ hat sich und seine Mitarbeiter davon überzeugt, im Jahr 2000 einen ersten konkreten Schritt in Richtung Abitur zu wagen.

Darüber hinaus enthält die neue Schulkonzeption⁵ noch weitere begrüßenswerte Ansätze und Klarstellungen, die dem Schulleiter zufolge auch dem OE-Prozeß (Organisationsentwicklungsprozeß)⁶, der sonst soviel Unmut ausgelöst hat (auf über 30 % schnellte der Krankenstand), zu verdanken sind. Die Schule wäre damit der erste Anstaltsbetrieb, der von der damit verbundenen Verlagerung von Verantwortung nach unten profitiert hätte. Folgerichtig klingt vieles in der Konzeption nach einer Leitidee: »Auch im Vollzug« habe »Schule/Unterricht« nicht nur mit Vorgängen oder Strukturen des Erkennens zu tun, sondern auch mit (psy-

chischen) Zustandsänderungen, die durch äußere/innere Vorgänge ausgelöst werden. Unterricht sei daher »nicht nur die Vermittlung von Wissen in den klassischen Unterrichtsfächern, nicht nur Erkenntnis, sondern auch ein möglicher und wesentlicher Beitrag zum Resozialisierungsprozeß, zur positiven Einstellungsänderung bei den Gefangenen«.

Was bietet nun die Schule außer schönen Worten? Der Anfang der 70er Jahre gegründete und seit 1984 nicht mehr der Senatsschule, sondern der Senatsjustizverwaltung unterstehende Betrieb »stellt ein sogenanntes Kernangebot bereit«. Zu diesem Angebot gehören ein der Alphabetisierung dienender »Grundbildungskurs« (GBK I), an dem zur Zeit 10 Häftlinge teilnehmen; ein auf den Besuch der ebenfalls angebotenen Hauptschulkurse (12 bzw. 17 Teilnehmer) vorbereitender GBK II, der von 19 Häftlingen besucht wird; und ein Realschulkurs dem momentan 10 Bildungswillige angehören⁷.

»Darüber hinaus gibt es ein ergänzendes Programm«: zum Beispiel »Deutsch für Ausländer«, ein »in drei unterschiedlichen Niveauebenen zweimal wöchentlich« stattfindender Unterricht für »Gefangene, die über keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen«.

Bis Mitte 98 wurde dieses Kursangebot noch von der Sozialpädagogischen Abteilung⁸ (SozPäd) bereitgestellt, was sich aus der Konzeption noch herausle-

Der Lohn der Schul-Arbeit ist dagegen für alle gleich: Ähnlich wie die Betriebsleiter der handwerklichen Arbeitsstätten werden auch die Lehrer im Verhältnis zu ihrer Leistung und der von ihnen wahrgenommenen Verantwortung unterbezahlt – nicht einmal der für jede pädagogische Aufgabenerfüllung notwendige Urlaub steht ihnen zu.

Das gleiche gilt für die Häftlinge: sie werden mit Lohnstufe III (das sind monatlich etwa 160,- DM) entlohnt. »Zusätzlich besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eine Leistungszulage von bis zu 30% zu erhalten«; Urlaub haben sie jährlich 18 Tage, von denen nur 15 bezahlt werden.

Noch ärger sieht es bei den Studenten aus: insbesondere jene, die an der Fern-Universität Hagen im Gasthörerstatus eingeschrieben sind, erhalten auf Wunsch einzelner Beamter weder den Grundlohn, noch Urlaub; auch Zulagen bleiben ihnen vorenthalten – selbst dann, wenn sie hervorragende Klausurergebnisse nachweisen. Hier ist der Vollzugsleiter gefordert, nicht dem Gutdünken seiner Mitarbeiter, sondern der Gerechtigkeit zu folgen: Wer sich an der FernUni immatrikuliert hat und dann Arbeiten vorlegt, auf denen »bestanden« steht, muß – unabhängig von seinem Hörerstatus – Lohn und auch Leistungszulagen erhalten.

Um im Fernstudium Erfolge zu erzielen, müssen die Häftlinge nämlich gänz-

Zum Lohn des Lehrens und Lernens: wer sich als Lehrer, Schüler oder Student betätigt, muß auch entsprechend entlohnt werden

sen läßt: »Der Lehrgang wirkt unterstützend auf das von der JVA-Tegel verfolgte Behandlungskonzept (Nach-Sozialisation etc.), indem er hilft, die notwendige Kommunikation der am Resozialisierungsprozeß beteiligten Mitarbeiter und dem Gefangenen zu ermöglichen.« Zuständig für dieses kommunikationsfördernde Angebot sind drei auf Honorarbasis tätige Lehrer. Für diejenigen, die das Kernangebot wahrnehmen, stehen sechs Lehrer zur Verfügung.

lich aus eigener Kraft und Disziplin tätig werden, was in einem sonst eher nach Untätigkeit (oder nach unerwünschten Tätigkeiten) strebenden Umfeld recht schwer fällt. Auch Schreib- und Lernmaterial (Bücher, Studienbriefe) müssen sie selbst beschaffen und finanzieren. Und sie müssen meist an mehr Wochenstunden arbeiten als an der Schule üblich ist.

Im GBK I, der mit bis zu 12 Teilnehmern durchgeführt wird und im GBK II, an dem 15 - 20 Häftlinge teilnehmen kön-

nen, sind wöchentlich »ca. 20 Stunden Unterricht vorgesehen«; der etwa 1,5 Jahre dauernde und mit zwei Dutzend Schülern beginnende Hauptschulkurs beschäftigt die Teilnehmer 24 - 28 Stunden pro Woche; lediglich der Realschulkurs, an dem jene Häftlinge teilnehmen können, »die bereits einen einfachen oder erweiterten Hauptschulabschluß haben«, scheint so zeitaufwendig wie ein Studium zu sein – die Anzahl der Wochenstunden läßt die Konzeption jedenfalls offen.

Ungeklärt ist auch die »Ausstattung mit Lehr-/Lernmitteln«: Es gibt zwar mittlerweile hinreichend viele Computer, so daß ein moderner Unterricht zumindest in technischer Hinsicht stattfinden kann, aber der Chemie/Physikraum ist seit Jahren »aufgrund seines maroden Zustands nicht benutzbar«.

Hilfe kann und muß hier von außen kommen: um einen angemessenen naturwissenschaftlichen Unterricht durchführen zu können, sind nur etwa 20.000 DM erforderlich – und die sollte auch ein Land verfügbar haben, dessen Senat sich dafür entschieden hat, das Justizressort vorerst als Nebenjob eines Regierenden Bürgermeisters zu führen.

Wie wichtig es ist, daß auch Volksvertreter den Wert schulischer Ausbildung von Häftlingen erkennen und dann dementsprechend handeln, macht der LPäd (Leiter der Pädagogischen Abteilung) deutlich: »Die Schule plant, im Jahr 2000 einen Kurs zur Erlangung der Fachhochschulreife einzurichten. [...] Tegel wäre damit die zweite Anstalt in Deutschland, in der es möglich ist, während der Haft ein Abitur abzulegen«.

Abgesehen von dem noch bestehenden erheblichen »Klärungsbedarf« hinsichtlich der daran »beteiligten Institutionen [...] und anstaltsfremden Bildungseinrichtungen«, würde die Verwirklichung dieser Pläne dazu beitragen, daß in der größten reinen Strafanstalt Deutschlands die schon oft und von vielen kritisierten Bildungs- bzw. Resozialisierungslücken geschlossen werden. Dazu bedarf es allerdings der politischen und finanziellen Unterstützung derjenigen Lehrer, die bereit sind, bis an ihre Leistungsgrenzen zu gehen – wer nämlich jahrelang nur Analphabeten, Haupt- und schwierigstenfalls Realschüler zu unterrichten hatte, muß sich intensiv selbst neu schulen, um Teilnehmer unterstützen zu können, die einen Kurs zur Erlangung der Fachhochschulreife belegen wollen. Daß die Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung so

motiviert sind, liegt ganz sicher daran, daß sie die Ursachen für das Desinteresse vieler Häftlinge an einem Schulabschluß erkannt haben: gerade für Langstrafer, die es nach der Entlassung am schwersten haben, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden, ist die Schulausbildung nur dann eine echte Chance, wenn sie nicht fünf, zehn oder noch mehr Jahre vor dem Haftende aufhört und im Nichts des Vollzugsalltags mündet. Sie wissen, daß alle, die sich erfolgreich

einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs. Und bei jedem Wetter holen sie die Häftlinge aus den einzelnen Teilstalten ab und bringen sie häufig auch wieder in die Häuser zurück.

Was bei all dem berechtigten Lob nicht untergehen darf, ist ein für Mißlichkeiten sorgendes Mißverständnis: die Schule stellt zwar »Kommunikationsmöglichkeiten der Fernstudenten untereinander sowie der Fernstudenten mit Vertretern der FU Hagen sicher, gewährleistet Klau-

Volksvertreter und Häftlinge sollten wissen, daß, wenn sie jetzt das Angebot der Schule nicht fördern bzw. nutzen, weitere Verbesserungen ausgeschlossen sind

durch die Grundbildungs-, Haupt- und Realschulkurse gearbeitet und damit für den Erwerb eines höheren Schulabschlusses qualifiziert haben, das erworbene Wissen und die Lust am Lernen wieder verlieren, wenn sie das Erworbene dann nicht anwenden können.

Die beste Anwendung und die größte Chance auf berufliche Wiedereingliederung bietet ein abgeschlossenes Studium. Studieren können aber nur diejenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung, also das Abitur haben.

Der von der Schulleitung ins Auge gefaßte weiterführende Schulabschluß ist (vorerst) zwar nur eine fachgebundene Fachhochschulreife, aber auch mit dieser läßt sich einiges studieren. Außerdem, und das ist das wesentliche, stellt diese Erweiterung des Kernangebotes einen großen Schritt in Richtung sinnvolle Gestaltung des Strafvollzugs dar.

Die Schule hat damit bewiesen, daß es möglich ist, in einer Zeit, in der so viele menschliche Wahrheiten auf dem Altar betriebswirtschaftlicher Zwangsvorstellungen geopfert werden, pädagogische Phantasie zu bewahren und offen für didaktische Neuerungen zu bleiben.

Nun sind die politischen Entscheidungsträger und vor allem die Häftlinge gefordert, das Angebot der Schule zu fördern bzw. zu nutzen. Wer diese Chance verschläft, erstickt mögliche Verbesserungen im Keim. Den Lehrern und Honorarkräften, die das neue Schulkonzept mitzutragen bereit sind, sei hier im Namen aller Bildungswilligen gedankt.

Ausdrücklich in diesen Dank miteinzuschließen sind die Beamten der Schulzentrale: unter schwierigen Umständen und mit sicherlich nicht immer einfach zu behandelnden Menschen sorgen sie für

sur- bzw. schriftliche Prüfungsnachweise« und »stellt Räumlichkeiten zur Verfügung« – aber keinesfalls darf sich ein einzelner Beamter das Recht herausnehmen, über Studienmaterialien, die den Studenten gehören oder ihnen von der Uni oder dem AStA (als Dauerleihgabe) überlassen wurden, zu verfügen. Aufsicht und Kontrolle müssen sein. Aber daß ein einzelner Lehrer darüber entscheidet, welcher Student mit welchen Materialien studiert, ist kaum länger hinnehmbar. Hier ist wieder der Vollzugsleiter gefordert: er hat klarzustellen, daß in seinem Verantwortungsbereich ein Verhalten ausgeschlossen ist, das zumindest als Willkür empfunden werden kann. Der Studentensprecher hat den Vollzugsleiter schon des öfteren zu den regelmäßig stattfindenden Studententreffen eingeladen – zu hoffen ist, daß diese Einladung im Jahr 2000 angenommen wird. Gerade weil die Schule auf dem besten Wege ist, zu einem der sichersten Pfeiler des Resozialisierungskonzeptes der gesamten Anstalt zu werden, sollte auf den zu erwartenden Anstieg der Anzahl an studierenden Häftlingen mit klaren Richtlinien und mit notwendigen Freiräumen für alle redlichen Beteiligten reagiert werden.

¹der lichtblick 3/99, S. 9

²der lichtblick 1-2/99, S. 6f

³der lichtblick 3/98, S.4ff, 4-5/98, S.9, 6/98, S.8

⁴Jörg Bors; in der Broschüre »100 Jahre Justizvollzugsanstalt Tegel«, die im Oktober 1998 von der JVA-Tegel herausgegeben wurde, hat er die »Schule im Vollzug« dargestellt

⁵Konzeption der Pädagogischen Abteilung/Schule der JVA-Tegel (Bestandsaufnahme und Perspektiven); im folgenden wird ausschließlich diese Konzeption zitiert

⁶vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 4 - 7 und Broschüre⁴ S. 99 - 105

⁷Zahlenstand: 01.12.99

⁸vgl. der lichtblick 4-5/98, S. 46

Therapie?

Kann Therapie überhaupt zum gewünschten Erfolg führen?

Der Aspekt der Freiwilligkeit gilt allgemein als eine der zentralen, ja selbstverständlichen Voraussetzungen jeder Therapie, insbesondere der Psychotherapie. Dementsprechend lösen Begriffe wie »Zwang« oder »Druck« in Verbindung mit Therapie häufig Assoziationen an Gehirnwäsche und andere Zwangsmaßnahmen totalitä-

und deren Rahmenbedingungen, wenn therapeutische Maßnahmen innerhalb oder in Verbindung mit Institutionen angeboten und durchgeführt werden, deren primäre Zielsetzungen nicht Hilfe und Behandlung, sondern Kontrolle, Sicherung oder auch Bestrafung sind.

Ein vergleichsweise einfaches Beispiel dafür wären etwa Nachschulungskurse

rückfallgefährdet und therapieresistent gilt.

Diese Regelung beinhaltet die »Zurückstellung der Strafvollstreckung« zugunsten einer vom Verurteilten beantragten Therapie und ergänzt die bestehenden Möglichkeiten einer Behandlung Drogenabhängiger im Rahmen der Bewährung oder in Maßregelvollstreckungsrichtungen. Voraussetzung für diese Zurückstellung ist, daß die Strafzeit (oder der noch zu verbüßende Rest) nicht länger als zwei Jahre ist und daß die Straftat(en) aufgrund einer Drogenabhängigkeit begangen wurde(n). Ferner müssen auch Beginn und Durchführung der Behandlung gewährleistet sein.

Die Zurückstellung bedeutet konkret, daß der (oder die) Verurteilte aus der Haft entlassen wird und an einem – zumeist stationären – therapeutischen Langzeitprogramm einer Behandlungseinrichtung in freier Trägerschaft, jedoch mit staatlicher Anerkennung, teilnimmt. Die dort verbrachte Zeit wird – zumindest teilweise – auf die Strafe angerechnet. Das letzte Drittel der Strafzeit wird – bei erfolgreicher Therapie – zur Bewährung ausgesetzt.

Wird die Therapie durch den Klienten oder durch die Einrichtung abgebrochen, so wird die Zurückstellung widerrufen, sofern die Behandlung nicht in einer anderen Einrichtung fortgesetzt wird. Dieser Widerruf bedeutet eine Rückkehr in den Strafvollzug. Auch danach ist allerdings eine erneute Zurückstellung, also ein weiterer Therapieversuch, möglich.

Das Paradigma an einer freien Behandlung ist die Beziehung zwischen Arzt und Patient

rer Staaten aus. In der Folge führt dies leicht zu einer generellen Ablehnung von Therapien, die von außen beeinflusst oder veranlaßt werden.

Freiwilligkeit bedeutet in diesem Kontext, daß ein Patient oder Klient von sich aus einen Therapeuten aufsucht, daß er mit diesem Ablauf, Dauer und Art der Behandlung, ggf. auch die Bezahlung bespricht und daß er – innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmens – auch das Ende der Therapie (sei es ein regulärer Abschluß oder ein vorzeitiger Abbruch) frei bestimmt. Zum Prinzip der Freiwilligkeit gehört ferner, daß weder der Therapeut noch sonst irgend jemand die Entscheidung des Patienten durch besondere, nicht mit der Therapie verknüpfte Mittel zu beeinflussen versucht – weder durch positive Anreize noch durch mögliche negative Konsequenzen.

Das Paradigma dieser freien Behandlung ist die Beziehung zwischen Arzt und Patient in ambulanten Praxen. Dies ist auch jener Bereich therapeutischer Interventionen, in dem vor etwa 100 Jahren die Psychotherapie ihren Ausgangspunkt hatte. In der Zwischenzeit entwickelten sich allerdings zahlreiche weitere therapeutische Anwendungsfelder und Verfahren, für die andere Voraussetzungen bezüglich Aufnahme, Durchführung und Beendigung gelten (können), bei denen die Beziehung zwischen Behandler und Klient zumindest partiell anders geartet ist, und bei denen darum auch der Aspekt der Freiwilligkeit neu und anders zu betrachten ist.

Besonders deutlich werden diese Veränderungen für die Behandlung

oder Verhaltenstrainings für verkehrsauffällige Kraftfahrer, denen auf diese Weise die Möglichkeit der Abkürzung einer bestehenden Sperrfrist gem. § 69a StGB in Aussicht gestellt wird. Weitere, schon komplexere Beispiele sind:

Therapieweisungen bei Straf(rest)aussetzungen zur Bewährung gem. § 56c StGB)

Behandlungsprogramme in Justizvollzugsanstalten (z. B. in Form von Gesprächsgruppen, therapeutisch ausgerichteten Kursen oder Freizeitprogrammen), therapieorientierte Spezialeinrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere sog. sozialtherapeutische Anstalten gem. § 9 StVollzG).

Therapie in Einrichtungen des Maßregelvollzuges gem. § 63 StGB (forensisch-psychiatrische Kliniken) und § 64 StGB (Entziehungsanstalten).

In all diesen Fällen befinden sich die betroffenen Klienten in einer besonderen Zwangssituation, die nur wenig Raum

Im Vollzug befinden sich Klienten in einer besonderen Zwangssituation, die nur wenig Raum läßt für freie, unbeeinflusste Entscheidungen

läßt für freie, unbeeinflusste Entscheidungen. Es wird im Gegenteil ausdrücklich versucht, die Therapiebereitschaft durch den vorhandenen justitiellen Druck zu fördern. Entsprechendes gilt auch für den seit rund 10 Jahren bestehenden Ansatz des §35 BtMG, der für drogenabhängige Straftäter und damit für eine Personengruppe geschaffen wurde, die allgemein als besonders schwierig,

Die hinter dieser Form der Therapieüberleitung stehende gesetzgeberische Absicht ist einerseits, auch bei Drogenabhängigen die Strafvorschriften des BTMG anzuwenden, andererseits soll Strafe als Mittel zur Therapiemotivation dienen.

Bevor die Frage erörtert wird, ob es überhaupt möglich ist, Therapiemotivation durch justitiellen Zwang zu

Foto: Dietmar Bühner



beeinflussen, soll zunächst in knapper Form dargestellt werden, wie sich Drogenabhängigkeit entwickelt, und unter welchen Bedingungen Abhängige bereit sind, Schritte zu einem drogenfreien Leben zu unternehmen.

Nach G. Bühner (1991) lassen sich bei der Entwicklung der Drogenabhängigkeit Jugendlicher zumeist drei aufeinanderfolgende Phasen unterscheiden:

In einer ersten Phase, etwa zwischen 12 und 18 Jahren, geht es dem jugendlichen Drogenkonsumenten um Neugierde, um das Ausprobieren oder auch um das Nachahmen von Gleichaltrigen mit Vorbildfunktion oder um den Wunsch, kein Außenseiter in der Gruppe sein zu wollen – während die pharmakologische Wirkung der Drogen hier noch nicht im Vordergrund steht. Viele Probierer hören – zum Glück – nach einiger Zeit wieder auf und gelangen so nicht zu der zweiten Phase.

In dieser zweiten Phase werden Drogen als Mittel zur kurzfristigen Überbrückung unangenehmer sozioemotionaler Situationen erfahren. Dabei spielt dann auch die pharmakologische Drogenwirkung eine Rolle, die – je nach Droge – Erregung oder Entspannung, Selbstsicherheit oder Gleichgültigkeit verschafft. Allmählich kann sich dadurch das Verhaltensrepertoire in kritischen Situationen auf den Drogenkonsum einschränken und so eine psychische Abhängigkeit entstehen.

Werden nun auch härtere Drogen, insbesondere Heroin, probiert, so bildet sich relativ schnell in einer dritten Phase eine zusätzliche körperliche Abhängigkeit, die dadurch gekennzeichnet ist, daß der

Stoffwechsel des Abhängigen auf die regelmäßige Zufuhr des Suchtmittels angewiesen ist. Erfolgt diese Zufuhr nicht, so entstehen unangenehme Entzugserscheinungen, die durch neuerlichen Drogenkonsum (bei Heroin alle 5 - 6 Stunden) zum Verschwinden gebracht werden können und müssen. Dieser Kreislauf des Verhaltens ist äußerst stabil und beherrscht zunehmend den Alltag des Abhängigen, für den der Erwerb und Konsum von Drogen zum dominierenden, alles beherrschenden Lebenszweck wird. Der Tagesablauf, die sozialen Bezüge und alle sonstigen Bereiche werden nun ganz der Drogeneinnahme untergeordnet und zwar nicht mehr deshalb, weil die positiven Drogenwirkungen gesucht werden, sondern damit die ständig und rasch wiederkehrenden Entzugserscheinungen vermieden

werden. Der körperlich Abhängige steht also immer unter einem Zwang, dem inneren Zwang der Droge, die ihm seinen spezifischen Lebensrhythmus diktiert, und er handelt daher auch niemals wirklich freiwillig, wenn er sich in eine Behandlung seiner Abhängigkeit begibt. Im Vordergrund stehen vielmehr folgende Beweggründe:

1. Der Wunsch, die erlebten negativen Folgen des Drogenkonsums zu vermeiden oder zu korrigieren. Dazu zählen psychische Folgen wie Depression, körperliche Folgen, z. B. erhöhte Infektanfälligkeit, und soziale Folgen wie Verlust der Arbeit. Dies läßt sich als ein innerer Zwang charakterisieren.

2. Ein Nachgeben gegenüber sozialen Einflüssen, z. B. Vorhaltungen oder Drohungen des Partners, der Eltern, der Arbeitgeber, später auch der Druck von Beratern, Therapeuten oder der therapeutischen Gruppe. Sie können insgesamt als äußere Zwänge bezeichnet werden.

3. Positive Erwartungen hinsichtlich eines drogenfreien Lebens.

Gelangt ein Abhängiger sehr früh in eine Therapie, was ja an sich wünschenswert ist, so sind seine positiven Erwartungen, sehr leicht von den Drogen wegzukommen, oftmals überhöht. Die in der Therapie gestellten Forderungen werden dagegen nicht selten als zu schwierig angesehen, und weil die inneren und äußeren Zwänge wegen der noch sehr kurzen Drogenkarriere nicht sehr stark ausgeprägt sind, kommt es hier in vielen Fällen zu einem Therapieabbruch, dem fast automatisch ein Drogenrückfall folgt.

Foto: Nina Mallmann



FernUni

[...] Ich bin Fernstudent an der FernUniversität Hagen und Inhaftierter [...]. Die Schulabteilung stellt uns einen Raum zur Verfügung in dem wir Geräte (Kopierer und demnächst einen Computer [?]) und Studienmaterial (Bücher, alte Kurse) unterstellen können. Dieser Raum ist für uns derzeit Mo, Mi und Fr. in den Vormittagsstunden zugänglich.

Für das Schreiben von Klausuren stellt die Schulabteilung eine Aufsichtsperson und einen gesonderten Raum zur Verfügung. [...]

Ein ernsthaftes Studium besteht aber nicht nur aus dem Schreiben von Klausuren oder dem Vorhandensein von Räumlichkeiten [...]. Ich erhalte regelmäßig Studienmaterial (Kurstexte) zugesandt [...]. Zusatzliteratur, welche für das Verständnis des Kursmaterials teilweise unumgänglich ist, ist für uns immer nur mit vielen Hindernissen zu erreichen. Es beginnt bei der Auswahl, welches Buch ist für mich das geeignetste. Ich habe die Möglichkeit, über die Buchfernleihe mir die Bücher zukommen zu lassen, oder ich kaufe sie mir [...]. Die Wahrscheinlichkeit, das richtige Buch erwischt zu haben, ist gering. Ein Student außerhalb der JVA geht in die Bibliothek, liest Bücher an und wählt dann aus oder sucht einen Mentor im Studienzentrum auf. Diese Möglichkeiten sind uns nicht gegeben, es sei denn, wir wären gelockert (Ausführung, Ausgang usw). [...]

Was mich nun interessiert: welche Erfahrungen habt Ihr mit [dem] Studium in [... Haft] gemacht? Was können wir [Teigeler Studenten] anders machen, um uns das Studium zu erleichtern? [...]

Andreas B., Berlin, 29.10.99

Abdrücken

Hallo, liebe Leute! Ich möchte mal mitteilen, was mir richtig stinkt. Schön, daß H[aus] II jetzt auch »fortschrittlich« wäscht. Wer meint, das heißt gleich saubere »Wäsche«, der irrt. Um nämlich »saubere« und nicht nur »gespülte« Wäsche zu bekommen, muß man wahrscheinlich »abdrücken«; nur so kann man hoffen, daß die Wäsche auch die entsprechenden Waschgänge durchmacht. [...]

Da lob ich mir H. III und den ollen »Honecker«, der an dieser Stelle für seine Arbeit ein dickes Lob verdient hat: bei

ihm bekommt man gegen [einen] kleinen Obulus sogar seine Sachen gebügelt!

Alfred W., Berlin, 24.10.99

OLG-Celle

[...] Ein Bericht Ihrer aktuellen Ausgabe ist mir aufgefallen: [...] »Doppelbelegung« unter der Rubrik »Recht«. Hier der Beschluß des OLG Celle vom 5.11.98 [...]. In Ihrer Berichterstattung [der lichtblick 5/99, S. 39f, vgl. NSiZ 4/99, S. 216] haben Sie den Beschluß als äußerst positiv geschildert. Vordergründig mag dies auch der Fall sein, jedoch bei näherer Sicht zeigt sich, daß das OLG Celle mit dem Schlusssatz verdeutlicht, in welcher Problematik es sich befindet: »Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Gefangenen, mit denen es die Vollzugsbehörden im Hinblick auf die Anzahl der Strafgefangenen und die nur beschränkte Zahl der vorhandenen Hafträume derzeit zu tun haben, bieten den Gerichten keine Möglichkeit, von den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen [obwohl einige das gern würden] und Rechte der Gefangenen, die ihnen nach dem Gesetz zustehen, einzuschränken. Hier Abhilfe zu schaffen, ist Aufgabe der Vollzugs- und Vollstreckungsbehörden und ggf. des Gesetzgebers.«

Hier zeigt sich, daß es direkt eine Anforderung ist, an den Gesetzgeber, den § 18 StVollzG entsprechend abzuändern. Und das würde eine weitere Verschlechterung der Situation bedeuten. [...]

Insofern erlaube ich mir, Ihnen einen Beschluß der StVK Lüneburg [... 16 StVK 484/99 StVollzG, 13.08.99] zu übersenden.

[... Aus dem Beschluß:] »Mit Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 14./16.07.1999 beantragte der Antragsteller gerichtliche Entscheidung gegen die Doppelbelegung und verwies auf den Beschluß des OLG Celle vom 05.11.1998 (I Ws 200/98). Er beantragte, die Antragsgegnerin [also die JVA] anzuweisen, ihn allein in einem Haftraum unterzubringen, sowie Prozeßkostenhilfe. [...]

Dem Antragsteller ist gem. § 120 Abs. 2 StVollzG, § 114 ff ZPO Prozeßkostenhilfe zu bewilligen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist als zulässig anzusehen. Zwar ist davon auszugehen, daß förmliche Anträge des Antragstellers, allein in einem Haftraum untergebracht zu werden, nicht

ausdrücklich abgelehnt worden sind. Auch hat der Antragsteller keine Daten mitgeteilt, wann er eventuell solche Anträge gestellt haben will. Die Maßnahme, gegenm die sich der Antragsteller wendet, ist aber die Anordnung vom 15.12.1998, ihn in Doppelbelegung in einem Haftraum unterzubringen. Es ist davon auszugehen, daß diese Anordnung dem Antragsteller nicht schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt worden ist, so daß die Frist des § 112 Abs. 1 StVollzG nicht zu laufen begann. Da seit der Maßnahme noch kein Jahr (§ 113 Abs. 3 StVollzG analog) verstrichen ist, ist der Antrag als zulässig zu behandeln. [...]

Nach billigem Ermessen sind die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers der Landeskasse aufzuerlegen. [...]

Die Kammer hat sich insoweit an die Rechtsansicht des 1. Strafsenats des OLG Celle zu halten, wie sie im Beschluß vom 05.11.1998 (I Ws 200/98) niedergelegt worden ist. Danach ist davon auszugehen, daß die Unterbringung des Antragstellers gemeinsam mit einem anderen Gefangenen rechtswidrig war, weil die sachlichen Voraussetzungen hierfür gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 StVollzG nicht vorlagen [...].«

Christian Vinke, Meppen, 01.11.99

Knast-Ärzte

[...] Ich weiß nicht so recht wo ich anfangen soll, so viel schlechtes kann ich über die ärztliche Versorgung [... vgl. der lichtblick 5/99, S. 4f] berichten.

Am 22.01.99 gab ich einen Antrag (Vormelder) wegen starker Zahnschmerzen bei meinen Stationsbeamten der Station 2 in der TA III ab. Nach mehrmaligem [erfolglosen] Nachfragen bei Stationsbeamten / in der AGSt [Arztgeschäftsstelle] hatte ich dann nach drei Monaten so etwas von Haß in mir, daß ich dann bei der Polizei in Reinickendorf anrief und eine Anzeige wegen Unterlassen von Hilfeleistung und Verletzung der Aufsichtspflicht stellen wollte.

Es kamen zwei in Grün gekleidete Beamte bis zur Zentrale, und man rief mich dazu. Jetzt könnt Ihr Euch sicher denken, [über] was die netten Beamten sich so bis zu meinem Erscheinen unterhielten. Selbstverständlich nahm man meine Anzeige nicht auf und empfahl mir, mein Problem auf die altbekannte Weise [also

durch Aussitzen] zu lösen. [...] Ich möchte hier nun von staatlich verordnetem Drogenkonsum berichten: Seit März 98 klage ich [...] über starke Rückenschmerzen. [...] Irgendwann fing man dann an, mich durchzuchecken, aber immer schön mit Medikamenten und irgendwelchen Spritzen, die eine Hilfe von [jeweils] ca zwei Stunden waren.

Wie oft ich Röntgenstrahlen ausgesetzt wurde, kann ich heute nicht mehr genau sagen, aber mindestens fünfzehnmal, und [...] über zwanzig Monate nehme ich nun schon die verschiedensten Medikamente zu mir, was ganz bestimmt nicht gesund sein dürfte.

Hier nun eine kleine Auswahl aus dem Drogenschungel: [...] Aspirin, Spalt, Voltaren, Imbun, Novalgin, Aponal, Neurozil, Tramal, Diazepam und was weiß ich noch alles [...] – wann wird mir endlich geholfen, ohne daß ich weiterhin irgendwelchen Dreck in mich hineinstopfen muß [...]?

Gerrit v. G., Berlin, 28.10.99

Rücktritt

[Im folgenden kein Leserbrief an den Lichtblick, sondern ein Schreiben an den Vollzugsleiter der JVA-Tegel]

Sehr geehrte Herr Dr. Meinen,

hiermit erklärte ich aus Vollzugsgründen meinen Rücktritt als Sprecher der Gesamtinsassenvertretung [GIV], der JVA Tegel. Es bleibt für mich festzustellen, daß seitens der [...] Teilanstaaltsleiter] und auch der Gesamtanstaaltsleitung immer noch Schwierigkeiten bestehen, sich mit der GIV und ihrem Sprecher auseinanderzusetzen [...].

Mein anfängliches Vertrauen in eine sachliche und von gutem Willen getragene GIV-Arbeit wurde durch die Praxisabläufe in der Justizvollzugsanstalt Tegel erheblich erschüttert.

Die Ernsthaftigkeit und die Bereitschaft der Teilanstaaltsleiter, die Arbeit der GIV endlich uneingeschränkt zu akzeptieren und zu unterstützen, ist nach zehn (10) Jahren noch immer nicht gewährleistet (bloße Lippenbekenntnisse reichen da nicht aus). [...]

Ich hatte erwartet, daß sich die Verantwortlichen inhaltlich mit den einzelnen Problemfeldern ernsthaft befassen und sich dazu ggf. auch schriftlich äußern.

Wenn ich Herrn O[...] oder Herrn G[...] anspreche, ist keine Resonanz zu

verbuchen [...]. Auch auf meine Schreiben gibt es keine Antwort.

Was nützt es, wenn man uns bei der Küchenbeiratssitzung zuhört aber nur winzige Ergebnisse folgen läßt?! Bis auf ganz kleine Dinge wurde nie etwas zugesichert oder umgesetzt.

So wird die GIV an dem Anstaaltsleben nicht beteiligt, sondern immer vor vollendete Tatsachen gestellt. [...]

Ich stelle fest, daß die GIV nur noch eine Alibifunktion erfüllt! Dabei bedauere ich die mangelnde Beteiligung der Inhaftierten in dieser JVA-Tegel und weiß, daß wir nur etwas erreichen können, wenn wir wissen, daß die Mitgefangenen hinter uns stehen und uns auch unterstützen in unserer Tätigkeit.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen, Herr Dr. Meinen, Glück und Erfolg!

Mit freundlichem Gruß

Karl Heinz R., Berlin 24.09.99

Lieber Uli!

Ich möchte Dir sagen wie sehr ich Dich liebe und es in die ganze Welt hinaus-schreien. Außerdem möchte ich mich auf diesem Weg fragen: Möchtest Du mich heiraten? Ich liebe Dich über alles und: ich möchte Dich glücklich machen. Du bist mein Leben.

Natascha, Berlin, 26.11.99

Highlight

Hey, Lichtblicker! Am 17.11.1999 hatte ich die Gelegenheit und auch Freude, die Premiere des neuen aufBruch-Stückes »Transfer-Tegel« [vgl. S. 20] zu sehen.

War zwar ein komisches Gefühl, von einem Knast in den anderen zu fahren, hat sich aber gelohnt. Mir gefiel das Stück sehr gut. Ich mußte mich zwar erst an die Dekoration gewöhnen, ging dann aber. Es ist ja auch verhältnismäßig ungewöhnlich, daß mit Munitionskisten Theater gespielt wird. Aber da ja auch der Ort sehr ungewöhnlich war, paßte alles zusammen. Was ich ein bisschen traurig fand, war, oft war der Text schwer zu verstehen. Gerade bei der Szene mit den Wachtürmen fand ich es traurig, daß man nichts verstanden hat [...]. Auf jeden Fall kann ich sagen, daß diese Aufführung in meiner Haftzeit ein angenehmes Highlight war. Schade, daß nicht noch mehr Frauen von uns diese Aufführung sehen konnten.

Aber eins muß ich noch loswerden: ich empfand diesen Knast als so bedrückend, daß ich froh war als ich wieder in [der JVA-]Lichtenberg war.

Sigrid S., Berlin, 26.11.99

Entlassung

[...] Seit kurzem bin ich als Vollzugshelfer in Haus II »zugänge«, dem gleichen Haus, in dem ich vor längerer Zeit für eine Weile als Knacki die Wände einer Zelle unter mehr Einschluß als Aufschluß von innen betrachten durfte (U-Haft vorweg) – am Ende das übliche: keine Wohnung mehr, keine Arbeit, riesiger Berg Schulden.

Die Vollzugshelferei mache ich nicht, um eine Schuld abzutragen, sondern aus Freude, Gefangenen helfen zu dürfen nach der Haft ins richtige Fahrwasser zu kommen; und ich hoffe, daß es gelingt.

[...] Als Kind und Jugendlichen wurden mir, besonders vom weiblichen Elternteil ständig Vorwürfe gemacht, wenn ich etwas tat oder wenn ich etwas nicht tat. [...] Der väterlicherseitige Großvater, der seinen Sohn, meinen Vater, in der Kindheit geprügelt hatte, war Prediger innerhalb einer Landeskirche [...] und brachte mir von Kindesbeinen an bei, daß ich, wie alle anderen Menschen auch, ein Sünder sei, also schuldig. Lebenslänglich! Das konnte für mich nur im Knast enden, und ich tat alles, um nach der Schule (wo ich ziemlich faul war), Lehre (geschmissen), Bundeswehr und hin und wieder sogar Arbeit, dorthin zu gelangen. [...] Schon mit 17, zur Tanzstundenzeit, mit den Schulkameraden [...] machte ich die ersten erfolgreichen Versuche im Komasaufen. Später bei der Bundeswehr wurden wir in dieser Disziplin weiter ausgebildet.

In späteren Jahren, in München, Hamburg [...] versuchte ich eifrig, darin zur Weltmeisterschaft zu gelangen und doppte mich auf diesem Weg mit vielerlei Drogen. [...] Meine nun vollentwickelten Schuldgefühle, verstärkt durch das, was sich so auf meinem Kerbholz ansammelte, nötigten mich, möglichst oft »zu« zu sein. Im tiefsten Inneren wußte ich aber doch, daß ich unschuldig wie ein Neugeborenes war. Das widerspricht sich zwar, aber innerlich so zerrissen war ich eben nun mal. – Wenn Psychologen alles über Bord werfen würden, was sie irgendwann einmal gelernt haben, verstehen sie mich vielleicht [...]

Auch meine vielen katastrophalen Erfahrungen, die mich ein paar mal an den Rand des Abkratzens und oft in den wirtschaftlichen Ruin führten, sind im nachhinein gesehen ein großer Gewinn für mein Leben, und ich hoffe, etwas zum guten für andere davon weitergeben zu können. [...]

Nachdem meine Eltern ins Jenseits abgedriftet waren (meinen Teil der Erbschaft haute ich in wenigen Monaten auf den Kopf – das kann man als »Leistung« bezeichnen), war ich am Ende meiner Alkohol- und Drogenkarriere angelangt. Ich hatte die Wahl zwischen Gruft und grauem Berufsalltag, wählte letzteres und beendete diesen nun durch vorzeitige »Pensionierung«. Damit schlug ich den unheilprophezeienden Verwandten am Ende doch noch ein Schnippchen. Darüber bin ich sehr froh, denn nun habe ich genügend Zeit, um in den Knast zu gehen; vorläufig erst einmal nur zu einem Gefangenen. Vielleicht werden's bald zwei, aber mehr nicht. Später, nach erhofftem Erfolg für sie, aber wieder neue.

Nach Tegel seinerzeit, das mir eine Erholungsphase verschaffte und Endphase meiner Suchtkarriere [war,] halfen mir Selbsthilfegruppen und vor allem eine Psychoanalyse, in der alle Schuldgefühle von mir abfielen wie nix, so daß ich wieder das bin, was ich immer war: ein unschuldiges Kind, so wie (fast?) alle, die hier »sitzen« [...].

Wenn ich jedoch nach all den Erfahrungen und meinem heutigen Wissen jetzt ein Ding drehen würde, könnte man mit Recht zu mir sagen: Schuldig! Ab in den Behandlungsvollzug!

Allen alles Gute und viele Grüße,
W.S., Berlin, 20.09.99

Danke, Dr. E.

[...] Millenium-Meeting in der SothA: Verarsche am Stück. Oder [ein] Versuch, uns an unsere Grenzen zu führen, auf Kosten unserer sozialen Kontakte?

Ich bin seit 1½ Jahren Klient in der SothA. Und dies war nun schon mein dritter Versuch, durch ein Meeting soziale Kontakte zu stärken. Als Ergebnis ist aber genau das Gegenteil zu verzeichnen! Und das in einem Hause, das den Namen Sozialtherapeutische Anstalt trägt, wo es gerade wichtig wäre, [soziale Bindungen zu fördern], da das Wort sozial auch Familie und Umfeld mit-beinhaltet. Aussage eines Fast-Besuchers: »Ja, ja, das

habe ich mir schon fast gedacht, es ist ja nicht das erste Mal [daß so ein Meeting kurzfristig abgesagt wird]«. Von meiner anderen [Fast-]Besucherin kamen Worte wie »Danke für das versaute Wochenende«. Und dieses Danke möchte ich hiermit an Frau Dr. Essler [die Leiterin der SothA, vgl. S. 42] weitergeben. Weil: unsererseits ist [...das Meeting] lange genug vorbereitet und geplant gewesen. Ich habe sogar auf meinen Fleischeinkauf verzichtet, um meiner Familie einmal einen schönen Tag als Dankeschön bieten zu können – für die vielen Jahre, die sie in meiner Haft nun schon immer zu mir gestanden [haben ...].

Ronny Borchwald, Berlin, 06.12.99

Ausfälle

[...] Ich bin jetzt seit fast zwei Jahren im Schauspielerhaus und sollte [schon] an 3 [...jeweils gut vorbereiteten, dann aber doch immer wieder ausgefallenen] Meetings teilnehmen. Nun kann es jedoch sein, daß durch den OE-Prozeß [Organisationsentwicklungsprozeß] auch meine Wahrnehmung schwindet und ich nur diese herausragende soziale Veranstaltung verpennt habe, obwohl ich, wie die anderen Teilnehmer, [...zum] korrekten Ablauf (Sprecherschein, Besucheranzahl etc.) [...beigetragen] habe.

Aber das wäre auch entschuldbar, denn wir haben ja noch andere Stationsaktivitäten wie z.B. Volleyball, das wir mit unseren vielzählig [vorhandenen] Beamten, die hochmotiviert sind, [auch immer ausgefallen lassen ...].

Gerade nach der riesigen OE-Party, die [am 03.09.99] gefeiert wurde. Na ja, nun sind wir ja nicht auf Knasta Brava und werden abwarten, was 2000 [so alles nicht] bringt. [...]

Ich hoffe, daß nur die Computer ausgefallen – und nicht der ganze Laden.

Lars Breuer, 06.12.99

Neu in Tegel

Hallo, Leute von der Redaktion von lichtblick! Gestern habe ich den neuen lichtblick in der Bücherei der TA I erhalten und auch den Artikel »Beschreiben des Haft(er)lebens in der JVA-Tegel« gelesen. Nun möchte ich auch dazu einiges aus meiner Sicht schildern.

Am 26.10.99 bin ich nach Tegel von der UHA [Untersuchungshaft- und Auf-

nahmeanstalt] Moabit verlegt worden, womit auch gleich die ersten Schwierigkeiten begannen: Kein Beamter ist in der Lage, den »Neuankömmlingen« eine genaue Auskunft über die allgemeine Verhaltensordnung und was noch alles mit dranhängt, zu informieren. Hat man eine Frage, wird man von Beamten zu Beamten geschickt, und jeder sagt dir, er sei dafür nicht zuständig, oder »fragen sie in der nächsten Schicht nach«. Gleichzeitig möchte ich aber auch angeben, daß es vielleicht auch einige Beamte gibt, die ihren Job doch gut machen.

Nun bin ich auch auf Haus I gelandet und versuchte auch gleich, ein paar Dinge zu klären wie Besuch, Paket und anderes. Leider habe ich nicht mit der gehirnlosen Bürokratie der JVA-Tegel gerechnet: Wenn man nämlich aus Moabit kommt, mußt du alles schon beantragt haben, damit du auch alles bekommst.

Wie soll man das realisieren, wenn in Moabit solche Fragen wie Einbringungs-genehmigung erst gar nicht so gehandhabt werden und auch »Neue«, die zum ersten Mal in Tegel sind, darüber keine Informationen haben?

Also steht man wie blöd, auch vor den Angehörigen, da. Dazu kommt auch, daß man sich für so viel Schwachsinn, der von Tegel praktiziert wird, entschuldigen muß. Ein Vorschlag wäre, daß man ein Merkblatt nach Moabit sendet, worauf auch genau steht, was einen in Tegel erwartet und was jeder zu tun hat (welche Anträge, Einbringungen usw.), daß vielleicht dann dadurch die Mißständesich verringern oder erst gar nicht entstehen. Darüber sollte die Anstaltsleitung nicht nur nachdenken, sondern auch mal Taten folgen lassen. Da ich ja nun nur ein paar Tage hier bin, kann auch ich nur sagen, da hoffe ich, daß ich nicht der einzige bin.

„Tegel geh mit der Zeit und bleibe nicht auf der Stelle stehen.“

Andy, Berlin, 29.10.99

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders gegebenenfalls voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll.

libli

Pressespiegel

Einfach eingemottet

Fast drei Jahre nach seinem mysteriösen Verschwinden ist ein US-Amerikaner wieder aufgetaucht – seine Leiche lag in einer Kiste, die seine Ehefrau mit anderen Paketen in einem Möbellager abgestellt hat. Sie hatte jahrelang 25 Dollar (rund 46

Frankfurter Rundschau

Mark) pro Monat für die Lagerung bezahlt. Als die Zahlungen ausblieben, verkaufte die Firma die Kisten. Laut Los Angeles Times wollte die Frau ihren Besitz nun unbedingt wiederhaben und bot »jede Summe«. Vor allem diese eine Kiste sei ihr »aus sentimental Gründen« wichtig. Die Käuferin wurde mißtrauisch, öffnete sie und fand die Leiche. Nun steht die 31jährige vor Gericht. FR, 27.09.99

Eine Randgruppe

Trotz allgemeiner Schulpflicht gibt es nach Schätzungen der Vereinten Nationen in Deutschland rund vier Millionen Analphabeten. »Die Dunkelziffer dürfte aber fast noch einmal so hoch sein«, erklärte Marie-Luise Oswald vom Verein »Lesen und Schrei-

Frankfurter Rundschau

ben« zum Welttag der Alphabetisierung in Berlin.

»Analphabeten gelten in der Öffentlichkeit als geistig unterbelichtet und dumm«, erklärte Oswald. Tatsächlich aber ist ihr Handicap in erster Linie auf äußere Einflüsse zurückzuführen.

Kinder mit Lese- und Schreibschwächen kämen meist aus schwierigen Familienverhältnissen. Scheidung der Eltern, häufiger Wohnortwechsel, unregelmäßiger Schulbesuch in den ersten Grundschulklassen und zu wenig Förderung seien die Hauptgründe. Meist kämen diese Kinder dann erst mit der zweiten oder dritten Klasse in eine Sonderschule, verpaßten auch dort den Anschluß und verließen die Schule schließlich ohne Abschluß und mit geringer Zukunftsperspektive.

Als unzureichend kritisierte Oswald die staatliche Förderung von Analphabeten. FR, 09.09.99

Arbeitslos Chancenlos

Arbeitslose sind nach Meinung von Wissenschaftlern häufiger ängstlich, unausgeglichen und depressiv als Erwerbstätige. Mehr als 100 Studien der vergangenen 30 Jahre hätten gezeigt, daß fehlende Erwerbstätigkeit »keinen einzigen positiven Ef-

Frankfurter Rundschau

fekt« habe, sagte der Psychologe Professor Klaus Moser von der Universität Erlangen-Nürnberg zum Auftakt einer Expertentagung in Nürnberg. 30 Forscher diskutieren dort bis zum Freitag psychologische und soziale Aspekte der Arbeitslosigkeit.

»Arbeitslosigkeit hat nur negative Effekte auf die seelische Gesundheit«, resümierte Moser. »Wenn es am Stammtisch heißt, da kann man sich ausruhen oder endlich seinen Hobbys frönen, trifft das nicht die Realität der Betroffenen.« Am meisten litten Jugendliche darunter, keine Arbeit zu haben. Politisch begünstigte Arbeitslosigkeit auch rechtsradikale Tendenzen. Prof. Johann Bacher, Soziologe an der Universität

Erlangen-Nürnberg: »... ein latent vorhandener Extremismus [wird] oft während der Arbeitslosigkeit manifest.« FR, 09.09.99

Pinkel-Kontrolle

Die finnische Hauptstadt Helsinki will künftig mit einer speziellen Polizeieinheit gegen Männer vorgehen, die in der Öffentlichkeit Wasser lassen. Wie bekannt wurde, haben die Stadt-

DER TAGESSPIEGEL

väter die Verwaltung gebeten, der Einrichtung einer von finnischen Medien »Pinkel-Polizei« getauften Sondereinheit zuzustimmen. Ein Beamter des Rathauses erklärte, die Stadtverwaltung bekomme ständig Post von Anwohnern mit der Bitte, etwas gegen die weit verbreitete Unsitte in den Straßen von Helsinki zu unternehmen. Schuld daran, daß immer mehr Männer im Freien urinierten, sei die Lockerung der strengen Gesetze zum Verkauf und Genuß von Alkohol, sagte ein Beamter. Bis vor zehn Jahren war es in Finnland verboten, in der Öffentlichkeit Alkohol zu trinken. Der Tagesspiegel 26.08.99

Wir hören mit

Die Zahl der Telefonüberwachungen ist im Jahr 1998 um 13 Prozent gestiegen. Spitzenreiter war Sachsen-Anhalt mit einer Zunahme von 63 Prozent. Diese Zahlen veröffentlichte der FDP-Bundestagsabgeordnete Jörg van Essen in Berlin. Er erkundigt sich regelmäßig beim Bundesjustizministerium nach den genehmigten Überwachungen des Generalbundesanwalts und der Länder. Demnach wurden 1998 insgesamt 2705 Telefonüberwachungen angeordnet, 1997 waren es 2384. Die Zahl der amtlich Belauschten kletterte um 27 Prozent von 4535 auf 5764.

Auffällig fand der Freidemokrat auch die Zunahme der Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern von 61

auf 90 und in Nordrhein-Westfalen von 216 auf 319 um jeweils 47 Prozent. In Thüringen sank die Zahl der Telefonkontrollen um 18 Prozent. »Der erneute Anstieg der Telefonüberwachungen ist besorgniserregend«, sagte van Essen. Er forderte

Frankfurter Rundschau

die Landtage von Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen auf, aus den speziellen Entwicklungen in ihren Ländern »Folgerungen zu ziehen«.

Das Bundesjustizministerium teilte auch mit, wegen welcher Straftaten die Abhörgenehmigungen erteilt wurden. An der Spitze lagen Rauschgift-handel (1585 Verfahren), Raub und Erpressung (237) sowie Mord und Totschlag (214). Eine Statistik über das Lauschangriff-Gesetz, die weitere Aufschlüsse über die Telefonkontrollen bringen könnte, hat die Bundesregierung noch nicht vorgelegt. FR, 28.10.99

Je oller, desto doller

Als skrupellose Chefin von Hachischhändlern hat sich eine 63jährige Großmutter aus Reinickendorf entpuppt. Sie war wegen bandenmäßig organisierten Rauschgifthandels festgenommen worden, wie die Poli-

die tageszeitung

zei mitteilte. Nach bisherigen Ermittlungen hatte die Frau jeweils den »Stoff« besorgt, der dann von Familienangehörigen verkauft wurde. Außerdem soll sie Ausstiegswillige zum weiteren Drogenkonsum gedrängt haben. taz, 26.10.99

Gangster im Justizgewand

Ein neuer schwerer Skandal erschüttert die Polizei in Los Angeles. Eine Reihe von Beamten steht im Verdacht, auf unbewaffnete Menschen

geschossen, ihren Opfern Waffen untergeschoben und Beweismaterial gefälscht zu haben. Später behaupteten sie, aus Notwehr gehandelt zu haben. Ein Mann landete auf diese Weise nicht nur unschuldig hinter Gittern; er ist nach Schüssen aus Polizeiwaffen querschnittsgelähmt. Zwölf Beamte wurden bislang vom Dienst suspendiert oder entlassen. [...] Meh-

die tageszeitung

rere in Drogenhandel verwickelte Polizisten sollen auch verdächtigen Dealern Kokain untergeschoben haben, um einen Grund für eine Festnahme zu haben. taz, 20.09.99

Anfang vom Ende

Eckhart Werthebach fordert eine »ernsthafte Diskussion« über Einschränkungen der Versammlungsfreiheit. Er frage sich, ob zentrale Orte der Stadt wegen einer »exzessiven Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit durch Minderheiten« versperrt werden dürften, sagte Werthebach.

DER TAGESSPIEGEL

Derzeit gibt es pro Tag durchschnittlich sieben Kundgebungen. Bis Ende September zählte die Polizei bereits 1945 angemeldete Versammlungen, die meisten davon in der City.

Bisher sieht der Innensenator seine Hände gebunden: Die polizeiliche Versammlungsbehörde könne eine Demo nur verbieten oder Auflagen erteilen, wenn von ihr eine »unmittelbare und gegebenenfalls vor Gericht konkret nachzuweisende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeht«. Werthebach äußerte »Zweifel, ob diese höchststrichterlich bestätigte Rechtsauffassung für Großstädte im gleichen Maß angemessen ist wie für vereinzelte Demonstrationen in ländlichen Gebieten«. [...] (Der Tagesspiegel, 23.10.99).

Die PDS-Bundestagsabgeordnete Petra Pau hat die Äußerungen von Berlins Innensenator Werthebach [...]

scharf kritisiert. Sie bezeichnete das Ansinnen des Innensenators als eine ungeheure politische Entgleisung. »Wo kämen wir hin, wenn parteibuch-

Neues Deutschland

geprägte Senatoren zu entscheiden hätten, welche Demonstration ihnen genehm ist und welche nicht«, betonte sie. Damit stelle Werthebach ein substantielles Recht des Grundgesetzes zur Disposition. Werthebach stehe als Innensenator dem Landesamt für Verfassungsschutz vor, sei aber mit solch einem Ansinnen selbst ein Fall für den Verfassungsschutz. Damit erweise sich Werthebach als Fehlbesetzung an der Spitze des Berliner Innensenats. ND, 25.10.99

Alles verschleiert

Das Landesverfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern hat die Schleierfahndung als »überwiegend verfassungswidrig und nichtig« bewertet. Die sieben Richter begründeten ihr Urteil damit, daß »der Einzelne insbesondere in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt ist«. [...] Anlassunabhängige Personenkontrollen dürfen zwar im grenznahen Raum, in Einrichtungen des internationalen Verkehrs und im Küstenmeer, nicht aber flächendeckend auf Durchgangsstraßen durchgeführt werden. Auch für

Neues Deutschland

die Identitätsfeststellung im Grenzraum bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern machten die Richter Auflagen. Danach dürfen Personen auch in Grenznähe lediglich angehalten und zu Angaben über ihre Identität aufgefordert werden. Weitergehende Eingriffe wie Zwangsmaßnahmen, Festhalten, Durchsuchungen, die Verbringung in polizeiliche Dienststellen oder erkennungsdienstliche Maßnahmen seien dagegen nicht verfassungskonform. Entsprechende Befugnisse würden die Verhältnismäßigkeit überschreiten. [...] ND, 22.10.99

Killer oder Klienten?

Die Strafjustiz beschreitet neue Wege. Und Psychologen schreiten mit: wer einmal kriminell war, so behaupten sie seit neuestem, bleibt kriminell

Vor den letzten Bundestagswahlen wollten sich Politiker aller Parteien damit profilieren, etwas gegen die immer öfter von der Öffentlichkeit bemerkten Sexualstraftäter zu tun. In aller Eile wurden Gesetze verabschiedet, die zwar nicht geeignet waren, ihnen entgegenzutreten (Kindesmißhandlung wird immer noch nicht durchgängig als Straftat geahndet, sondern meist als Mittel der Erziehung geduldet), dafür aber dazu taugten, der Öffentlichkeit weiszumachen, es geschähe endlich etwas. Eines dieser scheinheiligen Gesetze macht es der Sozialtherapie (ab 2003 zwingend) zur Pflicht, Menschen zu behandeln, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und/oder Frauen so brutal verstoßen haben, daß es auch deutsches Recht nicht ignorieren kann. Dabei war allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten klar, daß die in einer Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) beschäftigten Therapeuten eine solche, auf kranke (und nicht »nur« gestörte) Menschen gerichtete Behandlung gar nicht leisten können, da sie nicht im Bereich Psychiatrie, sondern im nicht-medizinischen Bereich Psychologie ausgebildet wurden¹.

Ein weiteres Gesetz dieser Art ist der neue § 81g der Strafprozeßordnung (StPO), der Kriminelle und Kranke in einen Topf wirft: Straftaten »von erheblicher Bedeutung, insbesondere« Verbrechen, schwerer Diebstahl oder Erpressung werden mit »Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung« gleichgesetzt. Aus Sicht redlicher Bürger, die ja ein berechtigtes Interesse daran haben, vor jeder Art Rechtsbrecher geschützt zu werden, ist diese Gleichsetzung durchaus zu begrüßen.

Daß diese Vorschrift dennoch nicht mit dem derzeitigen Rechtssystem vereinbar, vielleicht sogar verfassungswidrig ist, liegt nicht an dem Verzicht auf Unterscheidung, sondern daran, daß die praktische Anwendung des Gesetzes darauf hinausläuft, alle oben genannten Verbrecher und Vergeher unabhängig von der inneren Herkunft ihrer Straftaten als dauerhaft kriminell zu brandmarken: denn nur »wenn Grund zu der Annahme besteht, daß gegen« ehemalige Straftäter »künftig erneut Strafverfahren zu führen sind«, dürfen ihnen »Körperzellen entnommen [... und dann] zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters molekulargenetisch untersucht werden« (§ 81g I StPO).

Über die mögliche Auswertung und Manipulation dieser intimsten Daten eines Menschen sei hier nicht spekuliert – es reicht der Hinweis auf die tägliche Praxis in bereits ausgebauten Bereichen: »im Auftrag des Ausländeramtes [»hatte die Polizei«] ein Kopftuch in die Fotos« abzuschiebender Asylbewerberinnen »hineinretuschiert, weil Iran nur Bilder akzeptiert, die Frauen mit Kopftüchern zeigen«².

Das deutsche Volk hat zwei Weltkriege ausgelöst und geführt – wer geglaubt hatte, daß Deutschlands Führer daraus gelernt hätten und sich von weiterem Völkermord und von Völkermördern fernhalten würden, ist enttäuscht worden: Von Adenauer bis Kohl bauten deutsche Regierungen zielstrebig eine neue Vernichtungsmaschinerie auf. Zum Einsatz kam dieser Apparat allerdings erst unter einem politischen Bündnis³, das sich bis Oktober 1998 als Kriegsgegner ausgegeben hatte. Nun lie-

fern wir den Türken Panzer und verkaufen den Griechen Waffen. Überall auf der Welt, wo im Auftrag politischer Machthaber getötet wird, verdienen unsere Produzenten von Tötungswerkzeugen, sind unsere Soldaten im »Friedenseinsatz«⁴. Wen wundert es, daß auch im Inland hochgerüstet wird?

Dazu gehören nicht nur Forderungen nach Wiederinbetriebnahme und dem Ausbau der Stasi-Überwachungstechnik, sondern auch der Abbau von Bildungseinrichtungen – wer nichts hat, worauf er Stolz sein kann, das wußte schon Schopenhauer, wird stolz auf die Nation. Und da es keinen Krieg ohne psychologische Vorbereitung gibt – schließlich sollen ja, auch wenn das gern verschwiegen wird, lebende Menschen daran beteiligt bzw. darin vernichtet werden – wird auch in diesem Bereich hochgerüstet: Wer es genau wissen möchte, werfe mal einen Blick auf das sich je nach politischer Kriegslust wandelnde Angebot der Spielwarenhersteller ...

Aufschlußreich ist auch der Blick auf Menschen, die nicht die Kraft oder den Willen entwickelt haben, sich in einer Gesellschaft, die zum Spielzeug politischer Machthaber wurde, beanstandungsfrei zu verhalten. Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel ist eine Institution, in der solche Menschen verwahrt werden. Ein Bereich, in dem nicht nur verwahrt, sondern sogar behandelt werden soll, ist die SothA in der JVA-Tegel.

Daß die Leiterin dieser mit 160 Haftplätzen zweitgrößten Sozialtherapeutischen Einrichtung Deutschlands mit den Staatsanwälten der Meinung ist, daß Grund zu der Annahme besteht, ihre Klienten werden nach deren Entlassung Anlaß geben, erneut Strafverfahren gegen sie zu führen, zeigt allerdings wie es um diese Behandlung bestellt ist.

Anläßlich eines richterlichen Beschlusses, einem nicht wegen einer Sexualstraftat verurteilten Klienten zwangsweise Gene zu entnehmen, fragte der *lichtblick*, ob, wenn in ihrem Hause Therapie auch nur ansatzweise stattfinden würde, nicht doch eher eine straftatenfreie Zukunft ihrer Klienten prognostiziert werden müßte, antwortete sie (»da können sie mich ruhig zitieren«), daß bei den meisten »nach zehn Jahren der Bruch« käme, »und dann wird's zur Serie«.

Ob die einzelnen Therapeuten ebenfalls der Ansicht sind, daß ihre Therapie bestenfalls aufschiebende Wirkung hat? Wie geht es den Häftlingen, die sich zum Teil jahrelang in der SothA um Ausgleich ihrer Straftaten ermöglichenden Persönlichkeitsdefizite bemüht haben, wenn sie so etwas hören? Es ist zu hoffen, daß sie im *lichtblick* antworten werden. Vielleicht läßt sich der Wunsch politischer Staatsanwälte, die alte Aktenlage über den Therapieerfolg zu stellen, als Wunsch nach Heranzüchtung ewig stehlender, erpressender, raubender Menschen entlarven. Aber wer will das in einer Republik, deren Rüstungspolitiker Killer brauchen?

¹Über die Unterschiede s. der *lichtblick* 1-2/99, S. 30 - 33, 36 - 39; eine in »Fakt« 5/99, S. 21 begonnene Serie stellt Berufe und Berufsbilder vor

²Frankfurter Rundschau, 03.12.99, S. 5

³Über die damit verbundenen Hoffnungen: s. der *lichtblick* 4-5/98, S. 57

⁴Wie ein deutscher Krieger Frieden schafft: s. der *lichtblick* 5/99, S. 33f

Gute Aussichten

Was ist bei der Prognose von ehemaligen Straftätern zu beachten, wenn sie vorzeitig entlassen oder gelockert werden wollen? Das BVerfG entschied mal wieder goldrichtig

Unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1538/99 »hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts [...] am 24. Oktober 1999 einstimmig« etwas beschlossen, was so wichtig für Häftlinge¹, Beamte und Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb von Justizvollzugsanstalten ist, daß sich die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* entschieden hat, den Beschluß und dessen Begründung nahezu ungekürzt zu veröffentlichen.

Für Menschen, die mit § 81g StPO, also mit der Entnahme von Körperzellen zu tun haben, könnte sich aus diesem Beschluß einiges hinsichtlich der Prognoseanforderungen ableiten lassen – aufmerksames Lesen ist daher anzuraten.

Aus den Gründen: »Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Ablehnung einer Strafaussetzung zur Bewährung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe gemäß § 57 I² StGB.

I 1. Der Beschwerdeführer wurde durch Urteil des Landgerichts Nürnberg/Fürth vom 30. März 1992 wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren verurteilt. Auslöser für die Tat des Beschwerdeführers, dem der psychiatrische Sachverständige bei gewissen Schwierigkeiten im Umgang mit Gefühlen und im Zusammenhang mit der Akzeptanz von Regeln des sozialen Zusammenlebens volle Schuldfähigkeit bescheinigte, war der Umstand, daß sich seine damalige Lebensgefährtin von ihm ab- und einem anderen Mann, dem späteren Tatopfer, zugewandt hatte. Die Freiheitsstrafe verbüßt der Beschwerdeführer zur Zeit in der Justizvollzugsanstalt Straubing; zwei Drittel der Strafe waren am 6. Mai 1998 verbüßt; das Strafende ist für den 6. Mai 2002 vorgemerkt.

2.a) Mit Beschluß vom 27. Juli 1998 lehnte die Strafvollstreckungskammer die Strafaussetzung zur Bewährung ab, weil das Vollzugsverhalten des Beschwerdeführers nicht beanstandungsfrei sei, Vollzugslockerungen nicht gewährt worden seien und bis auf den Besuch eines ehrenamtlichen Betreuers keine sozialen Kontakte nach außen bestünden. Außerdem hätten drei längerfristige Freiheitsstrafen – zuletzt im Jahre 1987 – gegen ihn bereits vollständig vollstreckt werden müssen.

b) Die dagegen gerichtete sofortige Beschwerde des Beschwerdeführers verwarf das Oberlandesgericht mit Beschluß vom 28. August 1998 als unbegründet. Es könne nicht in erhöhtem Maße als wahrscheinlich angesehen werden, daß es zu keiner Wiederholungstat komme. Ein Strafeindruck sei beim

¹ Bis zum 29.11.99 hatte das BVerfG, so teilte Reiner K. dem *lichtblick* mit, »bereits weit über 100 Gefangenen kostenlos die Entscheidungskopie«, die gewissermaßen eine »Bedienungsanleitung für richtiges Antragsverhalten nach §§ 109, 114 II StVollzG« ist, zugesandt

² im folgenden wird das Wort »Absatz« oder die übliche Abkürzung »Abs.« weggelassen – stattdessen wird im Zusammenhang mit Paragraphen (§) oder Artikeln (Art.) eine römische Ziffer geschrieben; also statt »Abs. 1« nur I

³ in Verbindung mit

Beschwerdeführer, dem durch das Tatgericht bei der Begehung des ihm zur Last gelegten Totschlags erhebliche kriminelle Energie bescheinigt worden sei, nicht erkennbar; ferner sei sein Vollzugsverhalten nicht einwandfrei. Außerdem hätten drei längerfristige Freiheitsstrafen – wenn auch nicht wegen einschlägiger Delikte – gegen ihn bereits vollständig vollstreckt werden müssen.

c) eine gegen diese Entscheidung gerichtete Verfassungsbeschwerde nahm die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluß vom 3. März 1999 – 2 BvR 1768/98 – nicht zur Entscheidung an.

3.a) Die Strafvollstreckungskammer lehnte mit Beschluß vom 20. Mai 1999 [StVK 99/98] erneut die von dem Beschwerdeführer beantragte Strafaussetzung zur Bewährung ab und bezog sich zur Begründung auf die »nach wie vor zutreffenden Gründe« der Entscheidungen der Kammer und des Oberlandesgerichts im vorangegangenen Prüfungsverfahren. Auch nach den eigenen Angaben des Beschwerdeführers in der mündlichen Anhörung habe sich seit der Entscheidung des Oberlandesgerichts nichts geändert. Eine irgendwie geartete Wahrscheinlichkeit, daß der Verurteilte keine neuen Straftaten mehr begehen werde, sei nicht ersichtlich.

b) Die dagegen erhobene sofortige Beschwerde verwarf das Oberlandesgericht mit Beschluß vom 29. Juni 1999 [Ws 733/99] als unbegründet. Bei einer solchen Vortat, wie sie der Beschwerdeführer begangen habe, könne eine Strafaussetzung nur verantwortet werden, wenn es in erhöhtem Maße als wahrscheinlich anzusehen wäre, daß es zu keiner Wiederholungstat mehr komme. Dies sei aber nicht der Fall. Umstände, die in einer Gesamtschau das Aussetzungsrisiko vertretbar erscheinen ließen, könne der Senat nicht erkennen. Das von der Justizvollzugsanstalt bescheinigte beanstandungslose Verhalten des Beschwerdeführers im Vollzug sei ebenso wie der Umstand, daß er seiner Arbeitspflicht nachkomme, für diese Prognose weitgehend ohne Bedeutung. Dem Beschwerdeführer seien bislang keine Vollzugslockerungen gewährt worden, so daß auch nicht erkennbar sei, ob sich die Wahrscheinlichkeit zukünftigen straffreien Verhaltens verbessert habe.

Auch die weitere strafrechtliche Vergangenheit des Verurteilten, der sich durch frühere Strafvollstreckungen nicht zu einem straffreien Leben habe anhalten lassen, spreche gegen die Verantwortbarkeit einer Aussetzung. Auch sei der Senat der Überzeugung, daß sich Konfliktsituationen, wie sie der von dem Beschwerdeführer begangenen Tat zugrundegelegen hätten, jederzeit in Freiheit wiederholen könnten.

II. Mit seiner Verfassungsbeschwerde rügt der Beschwerdeführer insbesondere die Verletzung seines Freiheitsgrundrechts aus Art. 2 II i.V.m.³ Art. 104 I GG und einen Verstoß gegen Art. 3 III GG. Die Vollstreckungsgerichte hätten ihre Entscheidungen auf einer falschen Tatsachengrundlage getroffen und seien nur auf diese Weise unter Außerachtlassung von in der Forschung vorhandenen Standardkenntnissen über Rückfalldelinquenz bei Tötungs- und aggressiven Gewaltdelikten zu einer auf Eigentumsdelikte als Vortaten gestützten latenten Dauerrückfallgefährdung gekommen. So habe er in der mündlichen Anhörung nicht – wie die Strafvollstreckungskammer ausgeführt habe – kundgetan, daß sich seit der letzten Entscheidung des Ober-

landesgerichts nichts geändert habe. Wenn eine solche Bemerkung gefallen sei, habe sich dies allein auf die Nichtgewährung von Vollzugslockerungen bezogen. Auch seien nicht alle Freiheitsstrafen gegen ihn vollständig vollstreckt worden, ein zur Bewährung ausgesetzter Straftäter aus dem Urteil des Kreisgerichts Würzen vom 27. Dezember 1979 sei ihm erlassen worden. Nach den tatrichterlichen Feststellungen und entgegen der Ansicht des Oberlandesgerichts sei der Totschlag in einer Ausnahme-situation begangen worden; es habe sich nicht um eine jederzeit wiederholbare Tat-handlung gehandelt. Ferner hätten die Vollstreckungsgerichte nicht berücksichtigt, daß sämtliche auf Wiedereingliederung und Resozialisierung abzielenden Maßnahmen durch die Justizvollzugsanstalt verhindert worden seien. Es sei deshalb nicht gerechtfertigt, die Nichtgewährung von Vollzugslockerungen nachteilig zu werten und zugleich nur auf seine »Vergangenheit vor dem Urteil« abzustellen. Im übrigen widerspreche die Versagung der Strafaussetzung zur Bewährung einer nachprozessualen Prozeßabsprache, aus der heraus er die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen einfordern könne.

III. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hatte Gelegenheit zur Stellungnahme. Es hält die Verfassungsbeschwerde für unbegründet, da die negative Sozialprognose mit nachvollziehbaren Erwägungen belegt und die Auslegung und Anwendung des § 57 I StGB verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei.

IV. Die Verfassungsbeschwerde wird zur Entscheidung angenommen, weil dies zur Durchsetzung von Grundrechten des Beschwerdeführers angezeigt ist (§ 93a II lit. 4 b BVerfGG). Die Voraussetzungen für eine stattgebende Kammerentscheidung liegen vor (§ 93c BVerfGG), die für die Entscheidung maßgeblichen verfassungsrechtlichen Fragen hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden. Die Verfassungsbeschwerde ist auch offensichtlich begründet. Die angegriffenen Beschlüsse verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Art. 2 II S. 2 i.V.m. Art. 104 II GG.

1. Die Freiheit der Person (Art. 2 II 2 GG, Art. 104 I und II GG) darf nur aus besonders gewichtigen Gründen und unter strengen formellen Gewährleistungen eingeschränkt werden (vgl. BVerfGE 70, 297 <307>).

Daraus ergeben sich für die Strafgerichte Mindestanforderungen für eine zuverlässige Wahrheitserforschung, die nicht nur im strafprozessualen Hauptverfahren, sondern auch bei den im Vollstreckungsverfahren zu treffenden Entscheidungen zu beachten sind. Sie setzen unter anderem Maßstäbe für die Aufklärung des Sachverhalts und damit für eine hinreichende tatsächliche Grundlage richterlicher Entscheidungen. Denn es ist unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaatlichen Verfahrens, daß Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen und eine in tatsächlicher Hinsicht genügende Grundlage ha-

ben, die der Bedeutung der Freiheitsgarantie entspricht (vgl. BVerfGE a.a.O.).

2. Um eine diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen unterliegende Entscheidung im strafprozessualen Vollstreckungsverfahren handelt es sich, wenn darüber zu befinden ist, ob die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wird.

a) Gemäß § 57 I 1 StGB setzt das Gericht die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn zwei Drittel der verhängten Strafe verbüßt sind, der Verurteilte einwilligt und dies unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann. Nach § 57 I 2 StGB sind bei der danach anstehenden Prüfung, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird, namentlich seine Persönlichkeit, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, das Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts, sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind. Damit ist den Strafvollstreckungsrichtern eine prognostische Gesamtwürdigung abverlangt.

b) Bei der nach § 57 I StGB zu treffenden Entscheidung handelt es sich zunächst um die Auslegung und Anwendung von Gesetzesrecht, die Sache der Strafgerichte ist. Sie wird vom Bundesverfassungsgericht nur daraufhin nachgeprüft, ob das Strafvollstreckungsgericht in objektiv unvertretbarer Weise vorgegangen ist oder die verfassungsrechtliche Bedeutung und Tragweite eines Grundrechts – hier insbesondere des durch Art. 2 II 2, Art. 104 II GG verbürgten Freiheitsrechts – verkannt hat (vgl. BVerfGE 18, 85 <92 f., 96>; 72, 105 <113 ff.>).

Die aus dem Freiheitsrecht abzuleitenden Anforderungen an die richterliche Aufklärungspflicht richten sich insbesondere an die Prognoseentscheidung. Für ihre tatsächlichen Grundlagen gilt von Verfassungs wegen das Gebot bestmöglicher Sachaufklärung (vgl. BVerfGE 70, 297 <309>). Es verlangt, daß der Richter die Grundlagen seiner Prognose selbständig bewertet, verbietet mithin, daß er die Bewertung einer anderen Stelle überläßt. Darüber hinaus fordert es vom Richter, daß er sich ein möglichst umfassendes Bild über die zu beurteilende Person verschafft (vgl. BVerfGE a.a.O. S. 310f.; ferner Beschluß der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1997 – 2 BvR 517/97 –, in JURIS veröffentlicht).

3. Diesem Maßstab genügen die angegriffenen Beschlüsse nicht.

Beide Vollstreckungsgerichte vernachlässigen die Auseinandersetzung mit der Frage, ob von dem Beschwerdeführer zum jetzigen Zeitpunkt noch die Begehung rechtswidriger Taten droht, in einer Weise, die dem Freiheitsgrundrecht des Beschwerdeführers nicht die hinreichende Beachtung schenkt.

a) Das Landgericht stützt die Annahme seiner negativen Sozialprognose allein auf die nach wie vor zutreffenden Gründe zweier vorangegangener Entscheidungen, mit denen dem Beschwerdeführer fast acht bzw. neun Monate vorher Strafaussetzung zur Bewährung versagt worden war. Dabei übersieht

Für die Strafgerichte ergeben sich Mindestanforderungen für eine zuverlässige Wahrheitserforschung

Richter müssen sich ein möglichst umfassendes Bild über die zu beurteilende Person verschaffen

⁴ lit. ist die Abkürzung für litera (Buchstabe)

es den Umstand, daß sich gegenüber der Entscheidung aus dem Jahre 1998 Änderungen ergeben haben, die bei der Entscheidung hätten berücksichtigt werden müssen. Wenn die Strafvollstreckungskammer nicht darauf eingeht, daß dem Beschwerdeführer jetzt beanstandungsfreies Verhalten im Vollzug bescheinigt worden ist, hat sie entweder den dadurch begründeten Widerspruch zur gegenteiligen Feststellung in der früheren Entscheidung übersehen oder – wie auch das Oberlandesgericht – dem Umstand für die Entscheidung keine Bedeutung beigemessen. In jedem Fall aber hat sie damit Gesichtspunkte außer Betracht gelassen, die gemäß § 57 I 2 StGB als ›Verhalten im Vollzug‹ bei der prognostischen Gesamtwürdigung nicht außer Betracht gelassen werden durften.

b) Das Oberlandesgericht hat seine Feststellung, es sei nicht in erhöhtem Maß als wahrscheinlich anzusehen, daß es zu keiner Wiederholungstat des Beschwerdeführers mehr komme, ebenfalls nicht ausreichend mit Tatsachen und nachvollziehbaren Erwägungen belegt.

Es ist zwar verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß das Gericht mit Blick auf die im einzelnen dargelegten Umstände der von dem Beschwerdeführer begangenen Tat grundsätzlich davon ausgeht, daß seine Entlassung nur in Betracht kommt, wenn eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für künftige Straffreiheit besteht.

Bereits vor der Änderung des § 57 I StGB durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl I S. 160) bestand in Rechtsprechung und Literatur Einigkeit, daß bei Tätern, die besonders gefährliche Taten begangen haben, der Versuch, sie probeweise zu entlassen, weniger leicht zu verantworten sei als bei anderen Verurteilten. [...]

Insoweit ist auch die Ansicht der Strafvollstreckungsgerichte, es handele sich bei der gesetzlichen Änderung lediglich um eine Klarstellung, daß es von dem Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit abhängt, welches Maß an Erfolgswahrscheinlichkeit für eine Aussetzung des Strafrestes zu fordern sei, verfassungsrechtlich unbedenklich.

Verfassungsrechtlich zu beanstanden jedoch sind die Erwägungen, mit denen das Oberlandesgericht im konkreten Fall eine belegbare Chance dafür, daß sich der Beschwerdeführer in Freiheit bewähren werde, verneint. Es beschränkt sich bei seiner Würdigung im wesentlichen auf eine starke Gewichtung der die Tat des Beschwerdeführers begleitenden Umstände und seiner strafrechtlichen Vorvergangenheit, ohne konkret auf die entscheidende Frage einzugehen, ob und wenn ja welche Gefahren von dem Beschwerdeführer heute noch – mehr als neun Jahre nach dem Beginn der Freiheitsentziehung – ausgehen. Zwar gibt es – auch von Verfassungs wegen – keine festen Regeln darüber, welchen der in § 57 I 2 StGB genannten Umstände Vorrang vor anderen einzuräumen wären.

Doch läßt sich festhalten, daß bei einem lang dauernden Vollzug von Strafe den Umständen der Tat nur noch eine eingeschränkte Aussagekraft zukommen kann; mit zunehmender Dauer der Freiheitsentziehung gewinnen dagegen die Umstände für die Prognose an Bedeutung, die – wie das Verhalten im Vollzug oder die augenblicklichen Lebensverhältnisse des Verurteilten – Erkenntnisse über das Erreichen des Vollzugsziels

gemäß § 2 StVollzG und damit wichtige Informationen für die Kriminalprognose vermitteln.

Mit diesen Grundsätzen ist es nicht in Einklang zu bringen, daß für das Oberlandesgericht das von der Justizvollzugsanstalt bescheinigte beanstandungslose Verhalten des Beschwerdeführers im Vollzug ebenso wie die Erfüllung der Arbeitspflicht weitgehend ohne Bedeutung sind. Es zeigt deutlich auf, daß das Gericht sich bei seiner Beurteilung einseitig von den die Gefährlichkeit des Beschwerdeführers in der Vergangenheit prägenden Umständen hat leiten lassen und deshalb nicht zu einer auf einer umfassenden Tatsachengrundlage beruhenden realen Einschätzung der von dem Beschwerdeführer heute ausgehenden Gefahren gelangt ist.

Solche Schlußfolgerungen setzen regelmäßig differenzierte Erkenntnisse über die Persönlichkeitsstruktur des Betroffenen und deren Entwicklung im Vollzug voraus, die darüber hinaus meist nur mit Hilfe eines Sachverständigen zu gewinnen sein werden. Fehlen wie in dem den Beschwerdeführer verurteilenden Erkenntnis des Landgerichts eingehende Ausführungen zu den die Tat auslösenden psychischen Faktoren und ihrer dauerhaften Verankerung in der Persönlichkeit des Täters und verfügt das Gericht – wie auch das Oberlandesgericht – auch sonst über solche Informationen nicht, fehlt einer darauf gestützten Sozialprognose insoweit die Überzeugungskraft. Dies gilt im konkreten Fall um so mehr, als der in der Hauptverhandlung

gehörte psychiatrische Sachverständige dem seelisch gesunden Beschwerdeführer uneingeschränkte Schuldfähigkeit bescheinigt und auch ansonsten – abgesehen von ge-

wissen Schwierigkeiten im Umgang mit Gefühlen und im Zusammenhang mit Regeln des sozialen Zusammenlebens – keine Besonderheiten festgestellt hat.

Auch soweit das Oberlandesgericht zur weiteren Begründung das bloße Fehlen von Vollzugslockerungen anführt, ist dies nicht unbedenklich. Zwar wird – wie das Oberlandesgericht zu Recht ausführt – die Basis der prognostischen Beurteilung schmaler, wenn dem Gefangenen keine Vollzugslockerungen gewährt werden. Doch darf sich ein Vollstreckungsgericht nicht mit dem Hinweis auf die dadurch begrenzte Tatsachengrundlage begnügen; es hat vielmehr im Sinne der von Verfassungs wegen gebotenen umfänglichen Sachaufklärung auch danach zu fragen, aus welchen Gründen Vollzugslockerungen bisher versagt worden sind (vgl. Beschluß der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1998, NJW 1998, S. 2202). Nur wenn sich herausstellt, daß die Versagung auf einer tragfähigen Begründung beruht, darf auch die Nichtgewährung von Lockerungen in vollem Umfang zum Nachteil des Beschwerdeführers verwertet werden. Fehlen dagegen trotz Hinweisen auf die Versagung von Lockerungen Ausführungen zu den tragenden Gründen, ist dies ein Anhaltspunkt für eine nicht auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhende Entscheidung.

c) Die angegriffenen Entscheidungen sind aufzuheben, die Sache ist an die Strafvollstreckungskammer zurückzuverweisen.

4. Die Entscheidung über die Auslagerenstattung beruht auf § 11 BVerfGG.

Die Entscheidung ist [Gott sei Dank] unanfechtbar.« – Hoffentlich wird sie so auch zur Kenntnis genommen.

Bei langem Vollzug kann den Tatumständen nur noch eine eingeschränkte Aussagekraft entnommen werden

Berlins schwuler Infoladen



Motzstraße 5; 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
 Große Hamburger Str. 18
 10115 Berlin
 Tel. (030) 280 5112
 oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
 Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
 (0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme!!

Adresse:
 Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

-Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten
 Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Betreutes Wohnprojekt

Kontaktadresse:
 Brunenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Externe Mitarbeiter im Strafvollzug

Brunenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 2 38 54 72

Beratungsstelle für Straffällige

Brunenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

Jugendprojekt

Rykestr. 52
 10405 Berlin
 Tel.: 4 42 84 54

Werkstattgalerie Laden

Brunenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 44 05 03 81

Freizeiteinrichtung Club 157

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

Alkoholfreie Cafestube

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

BAD TIMES



BETTER TIMES



Wir sind für Sie da bei:

Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress, Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Insolvenz- und Schuldenberatung

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541
 Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:
 RobinWoode.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Die MitarbeiterInnen der
Buchkiste



möchten sich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Aus Privathaushalten, aufgelösten Bibliotheken, Nachlässen und aus anderen Quellen sammeln die MitarbeiterInnen Bücher aller Genres. Derzeit stehen in der Buchkiste ca. 7000 Bücher zur Nutzung bereit. Diese Bücher werden kostenlos an sozial schwache Bürger und an soziale Projekte abgegeben.

Unsere Anschrift:

ARBLI GmbH, Projekt »Buchkiste«
Streustraße 122
13086 Berlin-Weißensee
Tel. 92094345

Mo.-Do. von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰
und 13⁰⁰ bis 16⁰⁰



...und wohin nach dem Knast?

**UNIVERSAL
STIFTUNG**
Helmut Ziegner

Betreutes Einzelwohnen
für Männer und Frauen im
eigenem, möblierten Apartment



Wir unterstützen Sie u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. Als Insasse der JVA-Moabit erreichen Sie uns per Vormelder im Gruppen- und Beratungszentrum. Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Sie und Ihre Angehörigen zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.



Filmriss oder ASH

Die »Alkoholiker- und Strafgefangenen-Hilfe e.V.« (ASH) bietet seit 1983 Hilfe für Suchtkranke – insbesondere für (entlassene) Häftlinge.

Außerhalb von Strafanstalten ist die Erasmusstr. 17 (10 553 Berlin) Anlauf- und Beratungsstelle. In den Vollzugsanstalten können die Beraterinnen (JVA-Tegel: Frau Heckmann, Frau Kasulke) per Vormelder angesprochen werden. Tel.: 030/3452797



Buchfernleihe für Gefangene!!



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht.

Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du in der Lage dazu bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken)

Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 2,50 DM, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 6,90 DM. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher.

Die Ausleihfrist für die Bücher beträgt im allgemeinen 8 Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Tel.: 0231/448111



Universal- Stiftung

Pettenkoffer Str. 50
10247 Berlin
Tel.: 291 06 61

Knackis Adreßbuch

Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str.,
10111 Berlin, Tel. 2325-0

Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn

Amtsanzwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V., Prof. Dr. H. Koch,
Postfach 1268, 48002 Münster

Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel. 40806-0

Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65,
10785 Berlin, Tel. 26542351

Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26,
10781 Berlin, Tel. 78768831

Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin

Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin

Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus,
53113 Bonn

European Commission of Human Rights
(Europäische Menschenrechtskommission EMK)
Concil of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex

Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel. 4496742

Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel. 030/204502-56

Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel. 32092-1

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel. 0221/97269-20 u. -30

Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin

Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin

LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel. 699-5

Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin Tel. 030/202085

Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7,
82418 Murnau, Tel. 08841/5209

Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
Bundesallee 199, 10717 Berlin, Tel. 90140

Staatsanwaltschaft I bei dem LG Berlin,
10548 Berlin, Tel. 3979-1

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
Postfach 330 440, 28334 Bremen

Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin

Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
13357 Berlin, Tel. 90156322

Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33,
10781 Berlin, Tel. 2178-0

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel. 8647130

Anwaltsnotdienst, Tel. 0172/3255553

Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel. 30693100

Senatsverwaltung für Justiz, Tel. 9013-0

-Abteilung V (Justizvollzug), Tel. 90133349

Strafvollstreckungskammer LG Berlin, Tel. 3979-1

Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel. 23251470/77

Weißer Ring e.V., Tel. 8337060

Anti-Diskriminierungsbüro,	Tel.	2042511
Berliner Anwaltsverein e.V.	Tel.	2513334
Büro gegen ethn. Diskriminierungen,	Tel.	2168884
Gefangeneninitiative Dortmund,	Tel.	0231/412114
Landesdrogenbeauftragte von Berlin,	Tel.	030/9026-7
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen,	Tel.	0421/2184035
Telefonseelsorge (weltlich),	Tel.	0800/1110111
Telefonseelsorge (kirchlich),	Tel.	0800/1110222
Universal Stiftung Helmut Ziegner	Tel.	030/773003-0

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen /	
Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Dr. Olaf Heischel
Stellvertreter	Friederike Kyrieleis
Stellvertreter	Dr. Lothar Grunau
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Charlotte Görlich
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider
Dozent Humboldt Uni	Dr. Olaf Homann
Vors. Berlin Heiligensee	Anette Nießing

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Helmut Keller u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteil./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Post an den Anstaltsbeirat ist an das Schlüsselfach 906 Tor I zu richten.

Vielleicht habe ich (25/182), dunkelblond, sportlich, kinderlieb, nicht ortsgebunden, deutsch, das Glück, eine Frau (25 - 35 J.), gern auch mit Kind, kennenzulernen. Mehr ist nach meiner TE (10.01) möglich. Zuschriften bitte mit Foto. **Chiffre 8823**

Gittertausch: Wer hat Lust, in Geldern einen Lehrgang oder eine Lehre zu machen und mit mir die Gitter zu tauschen? Aus familiären Gründen möchte ich unbedingt nach Berlin (JVA-Tegel). Weiter Informationen gebe ich auf Anfrage. Also: melden. **Chiffre 8824**

Ich, Matthias (23/187/70), blond (demnächst Schwarz gefärbt) würde mich freuen, wenn mir Mädels mit Verstand schreiben. Foto und Briefmarke sind erwünscht, aber nicht notwendig. Hobbys: Fahrradfahren, Essen, Inlineskating, Schreiben etc. **Chiffre 8825**

Er (29/190/86) möchte Briefe schreiben, in denen Ehrlichkeit, Vertrauen, Charakter, Zuverlässigkeit zu finden sind. Ich suche Mädels und oder Gleichdenkende für mehr als nur Schreiben. Eintagsfliegen können sich das Papier sparen. Ich bin in Haft! **Chiffre 8826**

Junger Boy, Skin, 27/186/65, a/p. in Jeans, Boots, Turnschuhen, Rangers und Skin-Sportoutfit, sucht Kontakt zu geilen Typen. Auch Briefkontakt ist erwünscht. Ich bin

selbst gerade raus – war 38 Monate drinnen.

Chiffre 8830

Peter (44), seit 12 Jahren (LLer) in Haft, sucht auf diesem Weg eine nette Briefpartnerin, die an einem, offenen und ehrlichen Briefkontakt interessiert ist. **Chiffre 8828**

Welche nette Sie, Alter zwischen 20 - 45J., startet mit mir (39 J., 181cm, 95 kg), sportlich, braune Augen, neu durch? Ehrlichkeit steht bei mir an erster

zum Frühstück nach New York, um das Himbeereis zu genießen; und Briefe, die mir den Knast angenehmer machen. Ich bin 39, komme 1/2001 raus und freue mich auf Post!

Chiffre 8832

Tja, da ist es wohl an mir, hier etwas für die Frauenquote zu tun. Also: wer Lust hat, einer vorurteilsfreien und offenen Outsiderin zu schreiben – ich strecke Euch hiermit die Hand zum Briefwechsel entgegen. **Chiffre 8833**

Michael, 34/183/85, sucht süße Sie, Nationalität egal, für geilen Briefverkehr; Du solltest von überall her mit Bild schreiben. TE ist in 5 Monaten bei mir. Schreibt einem armen Knacki aus NRW (mit Bild = 100 % Antwort) **Chiffre 8837**

Ich, M/35/187/78, bin sehr lustig, offen für alle Probleme und suche nach großer Enttäuschung ehrliche und treue Freundschaft zu Homosexuellen zw. 20 und 35. Wohnung vor-

etwas über die Erwartungen hinsichtlich der gesuchten Antwortgeber zu sagen. Außerdem sollten alle, die hier ihre Chiffre-Anzeige aufgeben möchten, so fair sein und zumindest dem lichtblick mitteilen, wohin die Post nach einer Verlegung oder Entlassung geschickt werden soll. Wer nämlich auf Fundgruben-Inserate reagiert und die Post dann mit dem Vermerk »unbekannt verzogen« zurückhält, ist frustriert und wird wohl kaum noch anderen, vielleicht passenderen schreiben. Mehr hierzu steht auf Seite 20: »Briefwechsel ohne Briefe«

Widder, 40/176, zur Zeit im Maßregelvollzug (§ 64), würde sich sehr gerne mit einer jungen Frau (30 - 48) brieflich etwas austauschen. Meine Hobbys: Literatur, Musik der 70er, romantische Briefe schreiben, träumen etc. **Chiffre 8839**

Er, 46/178/78, Raucher, gesch., kinderlos, z.Z. im Maßregelvollzug, sucht sehr mollige oder auch sehr gern sehr dicke, vollbusige Dessousliebhaber (Brillenträgerin wär super), die mir regelmäßig schreibt, mit mir telefoniert und mich besucht. **Chiffre 8840**

Der Roadrunner sucht wieder Post von Frauen, die Spaß am Humor haben und es lieben, zu lesen. Ich habe 27 Jahre auf den Federn und werde eine opfern, um Euch zu schreiben. Zur Zeit (TE: am 27.03.00)

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1.10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Stelle. TE: 01.04.01 Ich antworte garantiert.

Chiffre 8829

Sofiane (29/185/96) sucht sinnliche, nette Frau zum Briefwechseln und eventuell auch mehr. Es müßte eine Frau sein, die meine Gefühle und Vorstellungen vom Leben, insbesondere als Nordafrikaner, zu schätzen weiß. Antworten mit Bild? **Chiffre 8827**

Schöne Menschen – Frauen, Männer – Musik; lange gute Bücher, durchgetanzte Nächte;

Bin 46/183, z.Z. JVA Saarbrücken und suche nette »Sie« aus dem Raum Brandenburg für Briefkontakt – eventuell auch mehr. Du solltest zw. 35 - 45 J. und nicht schreibfaul sein.

Chiffre 8834

Ich bin z.Z. in Therapie und habe viel Zeit zum Briefeschreiben. Wenn Du weiblich, 18 - 30 J. bist – Aussehen zweitrangig – und Lust hast, zu schreiben, dann ran an die Feder. Bei Sympathie auch mehr. Ich antworte garantiert. **Chiffre 8836**

handen. Urlaubsbescheinigung für Weihnachten ist kein Problem. **Chiffre 8838**

Suche Leute M/W, gefangen oder nicht, die mit mir in Deutsch oder Italienisch korrespondieren. Alter ist egal.

Chiffre 8831

Bin Poldi, 30, schwul und will Dir fressen. Los, futter, oohh schreibe! **Chiffre 8845**

Wer hier inseriert, sollte sich nicht scheuen, außer der (kurzen!) Selbstdarstellung auch

bin ich in der Wüste Moabit. **Chiffre 8841**

Gefangener, lieber Drache, 39, sucht ein rettendes Burgfräulein um ein Märchen wahrwerden zu lassen. Auch wenn Du als Hexe im Kerker sitzt: Gemälde-zuschrift an

Chiffre 8842

Südländer, 35, sehr humorvoll, sucht wegen momentaner Haft Briefkontakt zu molliger netter Sie – auch nach der Inhaftierung. Bei Antwort: 100 % Rückantwort mit Foto, das vor kurzem entstand. **Chiffre 8843**

Michael, 34/183/80, blond, sucht Sie für normalen und geilen Briefkontakt mit Fotoaustausch. Ich sitze in Bochum ein. Du solltest von ... - 55 J. alt sein; Nationalität egal. Foto = 100% Antwort; später mehr, wenn Du es auch willst.

Chiffre 8844

Junger Mann (24/175/75), z.Z. in Haft in der JVA-Werl (TE 01.12.2006) sucht eine Frau, die im Leben steht und mit mir Kontakt aufnimmt. Briefe werden 100%ig beantwortet. Foto wär toll!

Chiffre 8835

Hey Schwuler! Ja, genau Du! Du weißt, daß Du mich brauchst, daß Du mich willst! Ich (30) warte auf Deine Post. Schreib – mich – an! **Chiffre 8846**

Gittertausch: ich bin bis 2003 in der Berliner Frauenhaftanstalt Lichtenberg und suche den Gittertausch nach Gel-

senkirchen. Aus familiären Gründen würde ich gern ins Ruhrgebiet. **Chiffre 8847**

Junger Boy, 24, sucht Ihn für erotischen Briefkontakt, vielleicht auch für eine feste Beziehung. Du solltest zwischen 21 und 26 J. sein. Jeder Brief wird beantwortet. Traut Euch! **Chiffre 8848**

Tegeler Häftling (35/184/70) würde sich gerne mit einer Frau brieflich austauschen; kurzweilig, aber langfristig und vor allem nicht oberflächlich. Gerne auch mit einer Knacki-Frau. TE: Juli 2005. **Chiffre 8849**

Infos gesucht: Wer kann einem Tegeler Knacki, der in Berlin keine Bezugsperson hat, etwas über die Vollzugs-, Zweidrittel-, und Arbeitsbedingungen in der JVA-Bamberg (die Mutter lebt in der Nähe) mitteilen? Kontaktadressen erbeten. **Chiffre 8850**

Junger Mann, 34/186/96, noch in Haft (Dauer fraglich) sucht auf diese Weise eine Bekanntschaft zu Frauen zw. 25 und 35. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften; Kinder: kein Hindernis. Bevorzugt, aber nicht Bedingung: Berlin und Umgebung. **Chiffre 8851**

Ich, Türke, 25/174/75, suche nette und offene Brieffreundschaft. Du solltest nicht jünger als 16 sein. Ich bin humorvoll, nett, habe braune Augen und schwarze, lange Haare. Es ist egal, ob Du lange/kur-

ze Haare hast oder Brillenträgerin bist.

Chiffre 8852

Schmusekater, 40/170/56, sucht liebe Schmusekatze (20 - ?) für gemeinsame Zeit nach dem Eingesperrtsein. Bild wäre angenehm. Antwort ist garantiert. **Chiffre 8853**

42jähriger Freak (180/75) sucht vorurteilsfreie Sie (20 - 45) mit Herz. Nationalität spielt keine Rolle bei einem ernstgemeinten Neuanfang vor oder hinter Mauern. 100% Antwort. Photo wäre nett. **Chiffre 8854**

Gittertausch: Strafgefangener in der JVA-Tegel, noch 4 Jahre Reststrafe, möchte in die JVA-Lingen und sucht einen Tauschpartner. **Chiffre 8855**

Dennis, bin noch 25 (z.Z. JVA-Brandenburg, TE 08.2003) und suche Mädels von 18-30 für Briefkontakt oder mehr. Aussehen ist egal! Ob in Haft oder nicht, ist mir ganz egal. Bild wäre nett, ist aber keine Bedingung. Ich freue mich auf Post!

Chiffre 8856

Marko (25 Jahre), z.Z. in Haft (TE 07.2003): ich suche weibliches Wesen von 18-25 J. für Briefkontakt etc. Ich freue mich auf Post – ob aus der Haft oder nicht, ist völlig egal.

Chiffre 8857

Gittertausch: Tegeler Häftling, TE August 2005, möchte in die JVA-Dortmund ziehen und sucht Tauschpartner. **Chiffre 8858**

Hessischer Frauenstrafvollzug: Ich bin seit einigen Monaten in England inhaftiert und an einer Überstellung nach Deutschland interessiert – wer kann mir Informationen über die Haftzustände in der BRD, vielleicht sogar eine Kontaktadresse geben? **Chiffre 8859**

Gittertausch: Er, z.Z. in der JVA-Suhl/Goldlauter, möchte in die JVA-Willich oder in die JVA-Wuppertal und sucht nur noch das passende Gegenstück dazu. **Chiffre 8805**

Gittertausch: Aus familiären Gründen möchte ich mich in die JVA-Bruchsal verlegen lassen. Wer wäre bereit, in die JVA-Diez zu wechseln? TE sollte 2010 oder früher sein. Ich bin auch an Briefkontakten interessiert.

Chiffre 8860

30jähriger Häftling strebt Brieffreundschaft und mehr an – da ich so einsam bin und es nicht mehr sein möchte. Deswegen su-

che ich (180 cm, 85kg) einen schwulen Brieffreund (18 - 30 J.) – keine Tunte – der mit mir die Einsamkeit teilt. **Chiffre 8861**

Bei OBI gab es Dich nicht und TUI sagte, sie haben es sich verdient. Ich M/27 J., 183 cm, südl. Typ, frühstücke mit dem Fernseher, rede mit der Wand und flirtete mit der Kaffeekanne. Wenn Du, W/ab 20, Rest Nebensache, mich daran hindern willst, ein Verhältnis mit dem Kühlschrank anzufangen, dann schreib mir bitte schnell. **Chiffre 7797**

Lohnausgleich – Ich suche Informationen zum Thema Lohnausgleichbegehren vorsorglich Widerspruch etc. **Chiffre 8815**

Wer hat Beschreibungen von JVA's in NRW? Mein einziger Kontakt zur Außenwelt ist in Neunkirchen. Ich biete einen Bericht über die U-Haft in Neuruppin und Prenzlau.

Chiffre 8812

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem Lichtblick wie folgt zuzusenden:

a) Auf den Brief, der die Antwort enthält, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einen offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den Lichtblick gesendet.

Skandal oder normal?

Die Pressefreiheit soll abgeschafft werden, das Grundgesetz wurde zum Privatbesitz von Politikern, und die Führung der Tegeler SothA ...

Mit der neuen Rubrik »Das Letzte« möchte die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick* sich und ihrer Leserschaft eine Chance geben, noch Informationen zu verarbeiten, die erst nach Redaktionsschluß bekannt werden. Nicht immer wird es dabei um Skandale gehen – ausdrücklich erwünscht sind auch Beiträge, die von erfreulichen Ereignissen berichten, zum Nachahmen oder Nachdenken anregen und vielleicht auch mal Anlaß zum Schmunzeln geben.

Zur Zeit gibt es aber weder innerhalb noch außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel etwas zu lachen: Der lange Zeit als Grün oder gar Links eingeordnete Bundesinnenminister Otto Schily möchte die Pressefreiheit abschaffen, der Berliner Senat hat sich eines Teils grund- und landesverfassungsgesetzlich garantierter Demokratieprinzipien entledigt, und die Sozialtherapeutische Anstalt (SothA) in der JVA-Tegel trennte sich von ihren menschlichen Grundlagen.

Vermutlich unter dem Eindruck der Wirkung, die das Entdecken Schwarzer CDU-Konten in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, möchte Schily sogenannten Datenschützern (wahrscheinlich vom Verfassungsschutz) Zugang zu den Archiven der Presse verschaffen, ihnen Kontroll- und Weisungsbefugnisse gegenüber den Nutzern von redaktionsinternen Dateien geben und schon die Recherche »unter Generalvorbehalt datenschutzrechtlicher Genehmigung« (Der Spiegel 47/99, S. 51) stellen. Daß die Presse dann noch Mausechelen der SPD-Führung aufdecken könnte, wäre damit wohl ausgeschlossen – Panzerbesteller werden sich freuen. Wen wundert es angesichts derartiger Unverfrorenheit der Bundespolitiker, daß auf Landesebene selbst das Grundgesetz zur privaten Spielmasse wird?

In Artikel 1 Absatz III der Berliner Verfassung vom 08.06.1995 heißt es: »Grundgesetz und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sind für Berlin bindend«. Für den Diepffen-Senat gilt das jedoch nicht: die Justizverwaltung wurde aufgelöst, um dieses Ressort dem Re-

giehenden Bürgermeister zu unterstellen, obwohl nicht nur das Grundgesetz (GG) »Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung« (Art. 1 Abs. III GG) ausdrücklich und aus gutem Grund voneinander trennt, sondern auch Art. 3 I der Berliner Landesverfassung: »Die gesetzgebende Gewalt wird durch Abstimmung und durch die Volksvertretung ausgeübt. Die vollziehende Gewalt liegt in den Händen der Regierung und der Verwaltung, die richterliche Gewalt in den Händen unabhängiger Gerichte«. Aber die Berliner »Regierung, ihre Mitglieder und auch Diepffen sind immer unterschätzt worden« (Körting im Tagesspiegel vom 03.12.99, S. 13) – wenn der ehemalige Justizsenator recht hat, wird wohl auch »die Zuständigkeit für den Strafvollzug« (taz, 02.12.99, S. 19) den Besitzer wechseln.

Wie die Großen, so machen es auch die Kleinen: Einmal im Jahr dürfen Menschen, die in der SothA gefangen gehalten werden, weil sie sich nicht Gesetze, sondern gesetzlich geschützte Güter einverleibt haben, ihre redlichen Angehörigen zu einer besonderen, etwa dreistündigen Sprechstunde, einem sogenannten Meeting einladen. Ein solches, von 13 Häftlingen für knapp 50 Angehörige im April für den 04.12.99 beantragtes und zuletzt schriftlich am 26.11.99 genehmigtes Meeting wurde nun fünf Tage vor dem Stattfinden abgesagt – und zwar nur deshalb, weil die zuständige Leiterin des Hauses auf den Personalnotstand, der mit einem Krankenstand von über 30% tatsächlich gegeben ist, aufmerksam machen möchte. Anders ist es jedenfalls nicht zu erklären, daß der Anstaltsleitung gegenüber, die das Meeting dann endgültig absagte, nur von fünf bis sechs dienstfähigen Beamten gesprochen wurde (sechs wäre die Mindestbesetzung für ein Meeting), obwohl sich für den 04.12. acht zum Dienst gemeldet hatten – neun Arbeitswillige, vier von ihnen allein auf der Station, auf der das Meeting stattfinden sollte, erschienen dann tatsächlich. Selbst nachts um 1⁰⁰ Uhr waren einige Stationen noch mit zwei, die Frühschicht am Sonntag sogar mit drei Beamten besetzt.

Daß bei den kurzfristig ausgeladenen Angehörigen die Tränen flossen und viele Häftlinge zwischen rasender Wut und tiefer Resignation schweben (vgl. Leserbrief, S. 30), liegt aber nicht nur daran, daß sie mit einer Unwahrheit um ihr vorweihnachtliches Treffen gebracht wurden, sondern auch daran, daß dies zum dritten Mal in Folge geschah. Da die Angehörigen mancher Häftlinge so weit außerhalb Berlins wohnen, daß ein normaler (offiziell nur 30minütiger) Besuch mehr Streß als Freude macht, bedeutet der Ausfall für diese Menschen, daß sie sich drei Jahre lang nicht direkt begegnen können. Für die Häftlinge heißt das darüber hinaus, daß sie zu Weihnachten noch weniger als sonst essen werden: ihren nur einmal im Monat möglichen Einkauf haben sie auf den Geschmack ihrer Eltern, Frauen, Kinder und Geschwister abgestellt.

Besonders menschenverachtend und nicht nur einer SothA unwürdig: es wurde nicht einmal in Härtefällen ein normaler »Sprecher« gewährt. Eine Familie, die wegen des Meetings ihren Urlaub unterbrochen hatte und wegen des Urlaubs für den Häftling nicht erreichbar gewesen war, stand vor dem geöffneten Sprechzentrum der SothA und wurde trotz Reisenachweises nicht eingelassen. Eine andere Gruppe von Angehörigen war extra aus dem Saarland angereist – sicherheitshalber mit normalem Sprechschein. Und wegen einer Stunde Verspätung wurde ihnen ebenfalls der Besuch verwehrt – sie könnten es ja am nächsten Tag noch einmal versuchen ...

Daß da selbst Töchter aus gutem Hause von »Schweinerei« sprechen und Häftlinge daran denken, wie bisher Schwierigkeiten mit Gewalttaten aus dem Wege zu räumen – »mit ›Bitte Bitte‹-Sagen erreichst'e ja doch nichts« –, darf da nicht wundern.

Für den Erhalt des Stationsfriedens ist den dort tätigen Beamten zu danken. Aber wie lange wird es noch Beamte geben, die bereit sind, die Folgen der Organisationsdefizite der Dienstplaneinteiler, der Anstalts- und der Teilanstaltsleitung auszubaden?

NEULICH

im

KANINCHEN-
HIMMEL...*Hallo Lichtblicker!*

Das neue Jahrtausend wird auch hier oben im Kaninchenhimmel mit solchen Merkwürdigkeiten anfangen wie sie das Jahresende hervorgebracht hat. Wovon soll ich Euch berichten?

An alten Geschichten bietet sich der Mitarbeiter der Stalleitung an, der gerade für viele zehn- oder gar hunderttausend Möhrchen ein Computerprogramm angeschafft hat, das, wie er bedauernd meinte, den Anwendern leider etwas mehr handschriftliches Arbeiten abverlangt, weil es für einen anderen Stall entwickelt wurde und in unserem Stall keiner in der Lage ist, dieses Programm umzuschreiben.

Auch das Stallhäschen, das ein anderes Stallhäschen als (Eltern: haltet Eure Jungen vom nächsten Wort fern!) »Hundeficker« bezeichnet hat, was dieser mit einer Beleidigungsklage vor Gericht beantwortete, welches nun Zeugen aus der ganzen B-R-D (Bana-

nen-Regen-Dunstwolke) herbeirufen und vernehmen muß, die laut Angeklagtem über die mögliche Rechtmäßigkeit der Bezeichnung Auskunft geben können, scheint mir einen Bericht wert zu sein – zumal nun beim Auftauchen des Bezeichneten Hundegebell imitiert wird, was der Angebellte mit einer Klagedrohung und der Bedrohte mit einer Feststellungsklage (»Zu welchen Zeiten darf ich wie laut bellen?«) beantwortete, die zur Zeit beim LG (Löffelgericht) bearbeitet wird.

Andererseits könnte ich auch von dem Stallhäschen berichten, das von drei anderen Stallhäschen so lange gereizt wurde bis auch die letzten aufsichtführenden Wildkarnickel bemerkten, daß der Gereizte bald ausrasten würde, aber erst reagierte als dies tatsächlich der Fall war, wobei die Reaktion darin bestand, den Ausgerasteten zu fragen ob er nun Ruhe geben würde, was dieser so überzeugend bejahte, daß sich die Wildkarnickel rasch entfernten, was die Reizenden, von denen

einer böswilligen Gerüchten zufolge sogar Geschäftsmann in Sachen in Lampenbau und BTM (BunteTräume-Macherei) sein soll, zum Anlaß nahmen, so weiterzureizen bis ein Inferno ausbrach, das fast 30 Stallhäschen erfaßte und vier von ihnen zum Teil schwer verletzte.

Aber weil das alles auch ganz anders gewesen sein kann – immerhin sprechen einige von vorbildlichem Verhalten der Wildkarnickel, und der Geschäftsmann ist womöglich gar keiner – werde ich wohl doch nicht von den alten, sondern von den zu erwartenden Geschichten berichten.

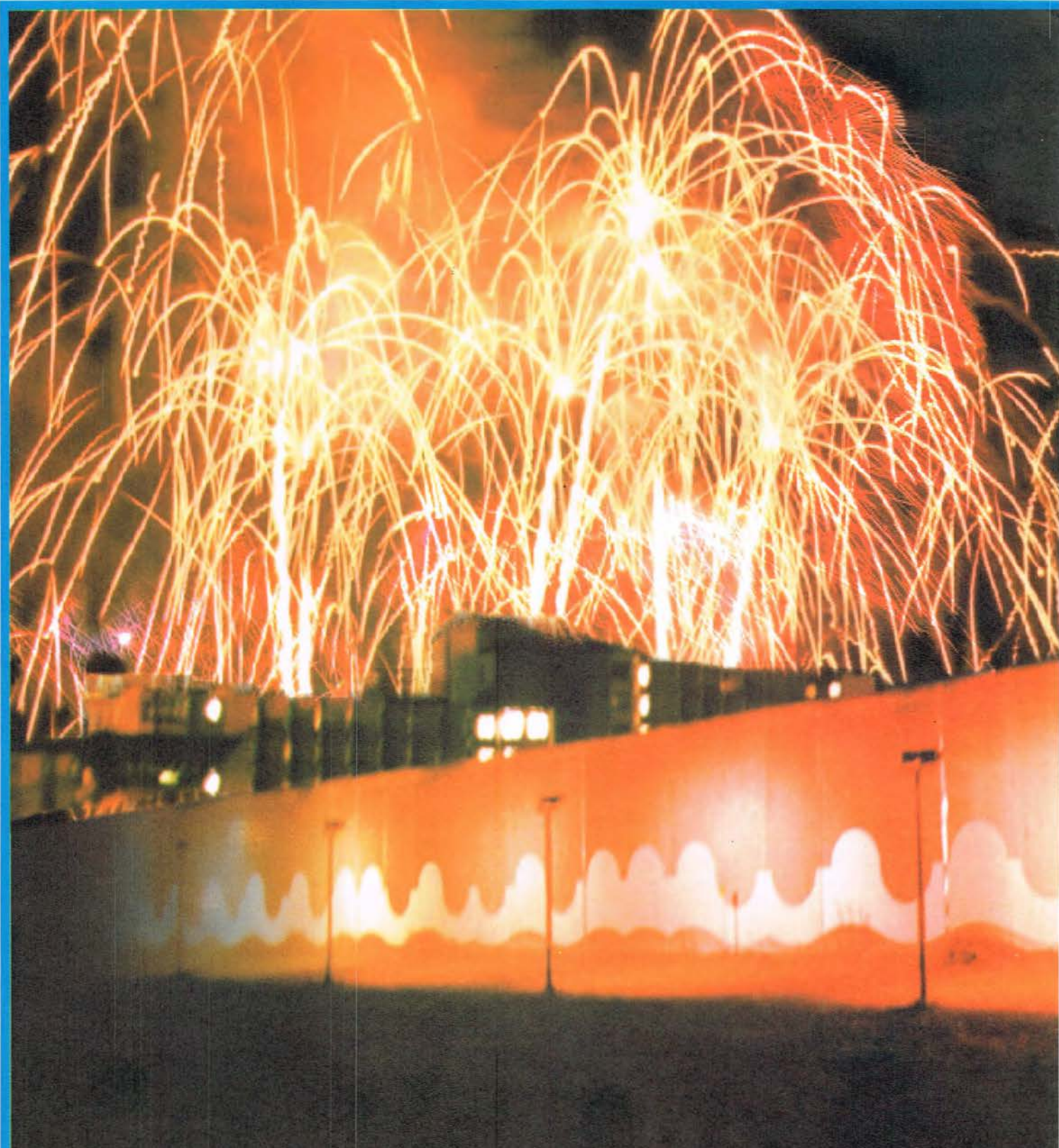
Was also ist zu erwarten? Zunächst einmal die Demokratisierung der Stallhierarchie: jedes dritte Wildkarnickel bei uns hat nämlich schon entdeckt, daß sich jede nicht genehme Weisung eines Vorgesetzten mit dem Wedeln eines Gelben Scheines unwirksam machen läßt. Da dies widerum von den Vorgesetzten bemerkt wurde, werden sie mit den Karnickeln des AVD (Agnostischer Voll-Dienst) künftig behutsamer umgehen, was dazu führen wird, daß sich die Serviceleistungen der Agnostiker an Stallhäschen auf das Stalltüren(zu)schließen beschränken werden.

Ihr da unten könnt also froh sein, daß es bei Euch weder ständig sich krankmeldende Agnostiker (Seelenblinde, Kenntnislose) noch eine Wildkarnickelhierarchie gibt, die auf Kosten der wehrlosen unteren Ränge ausgebaut wird, was die noch wehrloseren Stallhäschen täglich auszubaden haben.

Ich wünsche Euch Fröhliche Weihnachten! – und einen servicereiches Jahr 2000! *Euer Hoppelchen*



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenmagazins der lichtblick möchte das neue Jahrtausend nicht mit einer Bitte, sondern mit einer Danksagung beginnen. Dieser Dank gilt allen, die den lichtblick zum Teil seit Jahren unterstützt haben. Wer sich für das Gefangenmagazin eingesetzt hat, das Redaktionsteam ist sich dessen bewußt, wollte stets möglichst vielen und nicht nur einigen wenigen Häftlingen (und Beamten) helfen. Auch im Jahr 2000 wird der lichtblick versuchen, Verschlechterungen des Strafvollzugs entgegenzuwirken, mögliche Verbesserungen kenntlich zu machen und konkrete praktische Hilfen zu bieten.



2000